58 Pfr. Schlunk
1800 Dudenrode

Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt:

Prof. Dr. jur. Harold Rasch
Deutsche Ostpolitik: Fortschritte, Hemmnisse und Chancen

Prof. Dr. jur. Werner Maihofer
Staatsschutz im Rechtsstaat

Prof. Seymour Melman, New York
Ökonomische Alternativen zur Rüstungs-Prosperität

Prof. Linus Pauling
Wissenschaft und Frieden (II)

2,50 DM **IX. Jahrgang** **Februar** **2/64**

Postverlagsort Köln G 1800 E

INHALT

Chronik des Monats Januar 1964 S. 91

Berichte und Kommentare
China rückt näher
Wer sind die Realisten?
Der Panama-Konflikt S. 94
Die Lage
Dr. Achim v. Borries
Der Zwang zur Initiative S. 103

Prof. Dr. jur. Harold Rasch
Deutsche Ostpolitik: Fortschritte, Hemmnisse und Chancen S. 113
Prof. Dr. jur. Werner Maihofer
Staatsschutz im Rechtsstaat (II) S. 123
Prof. Seymour Melman, New York
Ökonomische Alternativen zur Rüstungs-Prosperität S. 132
Prof. Linus Pauling
Wissenschaft und Frieden (II) S. 143
Joachim Gradewald, Bogotá
Beispiel Kolumbien S. 148

Aus der Wirtschaft S. 153
Fernsehspalte
Die Dramaturgie der Opposition S. 156
Rudolf Rolfs
Was ich noch sagen wollte ... S. 157
Buchbesprechungen
Moderne Demokratie
Neuerscheinungen S. 158

Dokumente zum Zeitgeschehen
Chrustschows Botschaft v. 31. XII. 63
Die Antwort Präsident Johnsons an Chrustschow
Labour-Programm zur Abrüstung
Ulbricht an Erhard
Dr. Thomas Dehler zur Wiedervereinigungsfrage
Jungdemokraten für Bundespräsidentschafts-Kandidatur
Dr. Dehlers S. 162

Blätter für deutsche und internationale Politik

HERAUSGEBER:
Hilde Bentele
Franz Beyer
Hermann Etzel
Gerhard Gollwitzer
Manfred Pahl-Rugenstein
Hermann Rauschning
Hans Rheinfelder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen

IX. Jahrgang **Februar 1964** **Heft 2**

Chronik des Monats Januar 1964

1 1. — Zypern. Erzbischof Makarios stellt in einer Note an zahlreiche Regierungen die Kündigung des Garantievertrages mit Großbritannien, Griechenland und der Türkei fest. Während der Unterredung des in Nikosia weilenden britischen Commonwealth-Ministers Sandys mit Makarios wird eine neue Zypern-Konferenz vereinbart, die am 15. 1. in London beginnt. Großbritannien entsendet in der Zwischenzeit weitere Truppenkontingente auf die Insel. — Am 30. 1. wendet sich der Staatspräsident gegen die Stationierung von „gemischten NATO-Verbänden" auf Zypern, stimmt aber dem Einsatz von UN-Beobachtern zu.

3. 1. — U S A. Der republikanische Senator Goldwater, ein scharfer Kritiker Präsident Kennedys und Johnsons, stellt seine Kandidatur für das höchste Staatsamt in Aussicht. Im Falle seiner Wahl im November 1964, erklärt der Senator am 5. 1., werde er die Kündigung des Moskauer Teststopabkommens erwägen. Als weitere Bewerber der Republikaner gelten Nelson Rockefeller und Harold Stassen. — Mit vorwiegend innenpolitischen Themen des Wahljahres befaßt sich am 8. 1. die Kongreßbotschaft des Präsidenten. Zur Verringerung der Arbeitslosigkeit hält Johnson staatliche Sparmaßnahmen und eine Steuersenkung für notwendig.

— Ost-Westbeziehungen. Die sowjetische Nachrichtenagentur publiziert den Text einer Botschaft des Kremls vom 31. Dezember an die Regierungschefs aller Staaten, in der Chrustschow den Abschluß einer weltweiten Konvention über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten anregt. — Am 20. 1. antwortet Präsident Johnson, er stimme mit dem Inhalt des Briefes „weitgehend überein". Konkrete Schritte sollten in Genf beraten werden. (Vgl. den Wortlaut der beiden Botschaften in „Dokumente zum Zeitgeschehen") — Am 28. 1. wird über dem Gebiet der DDR (90 km von der westdeutschen Grenze entfernt) eine amerikanische Militärmaschine von sowjetischen Flugzeugen abgeschossen. Die drei Insassen kommen beim Absturz ums Leben. Washington und Moskau tauschen Protestnoten aus, betonen aber gleichzeitig, der bedauerliche Zwischenfall dürfe die gegenwärtigen Entspannungsbemühungen nicht beeinträchtigen.

4 1. — Deutschlandfrage. Der FDP-Fraktionsvorsitzende im Bundestag v. Kühlmann-Stumm empfiehlt in einem Vortrag „Deutschland zwischen Ost und West" ein Treffen zwischen Bundeskanzler Erhard und dem sowjetischen Regierungschef. — Am 6. 1. schreibt der DDR-Staatsratsvorsitzende Ulbricht an den Bundeskanzler und fügt

den Entwurf eines Vertrages über einen deutschen Verzicht auf atomare Bewaffnung bei. In Bonn wird die Annahme des Schriftstücks verweigert. (Vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen") — Am 9. 1. gibt Bundeskanzler Prof. Erhard eine Regierungserklärung zur innen- und außenpolitischen Lage ab. — Am 14. 1. fordert die FDP-Bundestagsfraktion nach einer Sitzung in Berlin von der Bundesregierung „Bemühungen um weitergehende Vereinbarungen über den Reiseverkehr in ganz Deutschland". Auf Initiative einer „ständigen Vier-Mächte-Deutschland-Konferenz" sollten „gesamtdeutsche technische Kommissionen die Voraussetzungen für die Wiederherstellung der deutschen Einheit klären". Am 18. 1. erklärt Bundestagsvizepräsident Thomas Dehler (FDP) in Augsburg, ein wiedervereinigtes Deutschland müsse Sicherheitsbündnisse mit den vier Siegermächten eingehen und seine Bindungen mit der NATO bzw. mit dem Warschauer Pakt lösen. Dehler kritisiert die Zurückweisung des Briefes aus Ostberlin durch die Bundesregierung.

4.—6. 1. — V a t i k a n. Papst Paul VI. besucht die heiligen Grabstätten in Jordanien und Israel. Zum ersten Mal seit 1439 treffen bei dieser Gelegenheit die Oberhäupter der römisch-katholischen und der griechisch-orthodoxen Kirche zusammen. Der Papst richtet von Jerusalem aus einen Friedensappell an 220 Staatsoberhäupter und andere Persönlichkeiten in Ost und West.

5. 1. — B e r l i n. Die Berliner Passierscheinvereinbarung vom 17. 12 1963 tritt außer Kraft. — Am 9. 1. billigt das westberliner Abgeordnetenhaus mit 85 Stimmen der SPD und FDP gegen das Votum der CDU-Fraktion die Politik des Senats und die Weiterführung der Verhandlungen mit den ostberliner Behörden. — Am 10., 17., 24. und 30. 1. treffen Senatsrat Korber und DDR-Staatssekretär Wendt erneut zusammen. Die dabei ausgetauschten Vorschläge über die Wiederaufnahme des Personenverkehrs innerhalb Berlins werden nicht veröffentlicht.

8. 1. — G r o ß b r i t a n n i e n. Der Vorstand der Labour Party unterbreitet im Foreign Office einen Plan zur Abrüstung im Hinblick auf die wieder beginnenden Genfer Verhandlungen. Detallierte Vorschläge betreffen das „Einfrieren" der atomaren Rüstung und die Schaffung kernwaffenfreier Zonen. (Vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen")

9. 1. — C h i n a. Aus Albanien kommend setzt der chinesische Ministerpräsident Tschu En-lai seine ausgedehnte Afrikareise fort. Die von ihm geleitete Delegation besucht Ghana, Mali, Guinea und den Sudan.

10. 1. — P a n a m a. Im Anschluß an Zwischenfälle um eine Flaggenhissung in der Panamakanalzone, bei denen 6 Menschen getötet und fast 100 verletzt wurden, verhängt der Militärkommandant das Kriegsrecht. Die panamesische Regierung beruft ihren Botschafter aus Washington ab und verlangt einen Verzicht der USA auf ihre bisherigen Souveränitätsrechte im Kanalgebiet. — Am 13. 1. beauftragt die „Organisation der Amerikanischen Staaten" eine Schlichtungskommission.

11.—12. 1. — I t a l i e n. Etwa 700 Mitglieder und Mandatsträger der Sozialistischen Partei Italiens (PSI) beschließen auf einem Nationalkongreß in Rom die Gründung der neuen „Sozialistischen Partei der Proletarischen Einheit" (PSIUP). Der von den Delegierten gefaßte Beschluß richtet sich gegen die Beteiligung der PSI an der Koalitionsregierung Moro und gegen deren Investiturprogramm.

12. 1. — S a n s i b a r. Knapp einen Monat nach Erlangung der Unabhängigkeit wird mit dem Sturz des amtierenden Kabinetts die „Volksrepublik Sansibar" ausgerufen und eine „Regierung der revolutionären Partei" gebildet. Die Sowjetunion warnt Großbritannien vor einem militärischen Eingreifen. — Am 29. 1. meldet das Außenministerium der DDR die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Ländern.

13.—16. 1. — A r a b i s c h e L i g a. In Kairo halten 14 Staats- und Regierungschefs eine „arabische Gipfelkonferenz" ab. Auf der Tagesordnung stehen die Pläne Israels für eine Ableitung des Jordanwassers, sowie die Bildung eines vereinigten arabischen Oberkommandos. Die nächste Konferenz wird für August 1964 nach Alexandria einberufen.

15. 1. — V e r f a s s u n g s s c h u t z. Der Untersuchungsausschuß des Bundestages setzt die Befragung von Zeugen in der Te-

lefonabhöraffäre fort. Vor dem Ausschuß bestätigt der frühere Mitarbeiter des Bundesamtes Pätsch, gegen den am 13. 1. wegen des „Verdachts auf Geheimnisbruch und Landesverrat" die gerichtliche Voruntersuchung eröffnet wurde, seine früher in der Öffentlichkeit gemachten Angaben über ungesetzliche Praktiken. — Am 28. 1. lanciert das Bundesinnenministerium Mitteilungen über angebliche englisch-amerikanische Bedenken gegen die Erörterungen des parlamentarischen Untersuchungsorgans. Der Ausschußvorsitzende Schmitt-Vockenhausen (SPD) bestreitet nach Rücksprache mit den beiden Botschaften die Richtigkeit der Angaben des Ministeriums.

18. 1. — Ostafrika. Nach dem Regierungssturz in Sansibar am 12. 1. kommt es in Tanganjika und wenige Tage später in Kenia und Uganda zu Befehlsverweigerungen in der Armee. Großbritannien entsendet auf Wunsch der amtierenden Regierungen Truppenverstärkungen. Präsident Nyerere beantragt die Einberufung einer Konferenz der Organisation für afrikanische Einheit.

21. 1. — Abrüstung. Die Genfer 18-Mächte-Konferenz nimmt in Abwesenheit Frankreichs ihre Arbeit wieder auf. Eine Eröffnungsbotschaft Präsident Johnsons nennt Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Kernwaffen und Vereinbarungen zur Verhütung eines Überraschungsangriffs als wichtigste Themen. — Am 28. 1. verliest Botschafter Zarapkin die sowjetischen Vorschläge, die eine Verringerung der Streitkräfte und der Rüstungsbudgets, die Einrichtung rüstungskontrollierter Zonen sowie den Abzug ausländischer Truppen auf fremden Gebieten vorsehen.

22. 1. — Bundeskabinett. Vertriebenenminister Hans Krüger legt seine Amtsgeschäfte nieder, nachdem der Bundeskanzler eine Untersuchung der gegen den Minister erhobenen Vorwürfe veranlaßt hatte. Auf einer Pressekonferenz in Ostberlin waren Unterlagen über Krügers Tätigkeit bei einem NS-Sondergericht im besetzten Polen vorgelegt worden. — Am 31. 1. treffen bei der Staatsanwaltschaft in Bonn die diesbezüglichen Akten aus der DDR ein.

27. 1. — China/Frankreich. Gleichzeitig in Paris und Peking wird die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und der Austausch von Botschaftern zwischen beiden Staaten innerhalb von 3 Monaten bekanntgegeben. Die nationalchinesische Regierung protestiert gegen diese Entscheidung, sieht aber von einem Abbruch der Beziehungen zu Frankreich ab. Ein Sprecher des State Department spricht von einem „unfreundlichen Schritt" und bekräftigt die „amerikanischen Verpflichtungen in bezug auf Formosa". — Am 28. 1. verneint die Regierung der Volksrepublik China die These von den „zwei chinesischen Staaten" und bezeichnet es als unmöglich, zugleich mit der Regierung von Formosa in „einem Lande oder einer internationalen Organisation" vertreten zu sein. Die Insel sei ein „Teil des chinesischen Territoriums".

30. 1. — Südvietnam. Eine aus Militärs bestehende Junta unter Führung von Generalmajor Khanh übernimmt die Macht und protestiert gegen alle Versuche, das geteilte Vietnam in der Zukunft zu neutralisieren.

31. 1. — Frankreich. General de Gaulle legt auf einer Pressekonferenz seine Vorstellungen von einer „politischen Union der sechs EWG-Staaten" ohne England dar. Der Präsident befürwortet — im Gegensatz zur amerikanischen Ansicht — die Neutralisierung beider Teile Vietnams.

China rückt näher

Nicht umsonst erschütterte die diplomatische Anerkennung der Chinesischen Volksrepublik durch Frankreich Ministerien und Presseorgane in der Welt wie selten ein Ereignis vorher. Hier hat man es mit einer der wichtigsten Maßnahmen dieses Nachkriegs zu tun, die einen Meilenstein setzt: ein Abschnitt geht zu Ende und ein neuer beginnt. Ganz offensichtlich zu Ende geht — nachdem sich die Anzeichen in den letzten zwei, drei Jahren ständig vermehrten — die Periode, in der die Weltpolitik von den beiden West- und Ostpolen bestimmt war, in der ein Riß quer über die Erde sich zog und von allen Mächten eine stramme Ausrichtung für das eine oder andere Lager verlangt wurde. Diese Zweiteilung traf zwar in der Wirklichkeit nie ganz zu und entsprach mehr einer propagandistischen Losung, da es immer Länder gab, die außerhalb der Blöcke standen, während innerhalb der Blöcke divergierende Interessen sich behaupteten. Doch war, solange die beiden Lager glaubten, sich in einen Todeskampf stürzen zu müssen, die Zweiteilung ein wichtiger Faktor im weltpolitischen Geschehen. Die Gefahr, die man wähnte, hielt die Lager zusammen und zähmte zentrifugale Tendenzen. Das änderte sich zusehends, nachdem im Osten wie im Westen der Gedanke vom verheerenden Wahnsinn eines Krieges sich durchzusetzen begann. Das störte die innere Einheit der Fronten, wo nationale Sonderinteressen sich breitmachten. Hinzu kam, daß sich das Lager der Außenstehenden durch die Befreiung der Kolonien gewaltig vergrößerte und ein Gewicht bekam, mit dem man rechnen mußte. Den beiden Blöcken gelang es immer weniger, von sich aus das gesamte Weltschicksal zu bestimmen. NATO und Warschauer Pakt erging es wie allen weiten Koalitionen seit je in der Geschichte (denken wir nur an die Entente 1918 und die Alliierten 1945): sobald die akute Bedrohung fehlte, bröckelten sie auseinander. Hier wie dort wurde am Protektorat der stärksten Macht gerüttelt, nachdem die einzelnen Glieder sich selber kräftiger fühlten und meinten, ohne Gefahr eigene Wege gehen zu können. Das wird im Westen am deutlichsten (doch nicht allein: es gibt noch andere Symptome gleicher Art) durch Frankreich, im Osten durch China ausgedrückt.

De Gaulle bewegt sich faktisch schon seit langem außerhalb der NATO. Die selbständige militärische Planung wird jetzt durch eine Politik ergänzt, die der „New York Times" zufolge „ein besonders tief geführter Schlag" gegen die USA ist. Amerika leidet seit 1949, seit der von ihm unterstützte Tschiang Kai-Schek durch die kommunistischen Heere besiegt wurde, an einem chinesischen Trauma. Der Ausschluß aus dem riesigen „Himmelsreich", die Gefährdung des traditionellen ostasiatischen Einflußgebietes wurden nie überwunden. Das Trauma wurde verdeckt durch eine Politik der Illusionen, die aus der 10 Millionen-Insel Formosa die gesetzliche chinesische Vertretung machte, während sie das 700 Millionen umfassende China ignorierte. De Gaulle reißt die Wunde auf, zerstört die Illusion und zeigt auf die Realität. Daher der Zorn und die Angst in den USA: die Mondwandler sind entsetzt, zu erfahren, auf welchen halsbrecherischen Zinnen sie lustwandeln. Ihre allerorts im asiatischen Raum wankenden Positionen drohen noch schneller ins Rutschen zu kommen. Der Widerwille, den die amerikanische Macht erregt, ihre Unfähigkeit, lebensfähige Ordnungen zu schaffen, wie sich das überzeugend

deutlich in Südvietnam erweist, wird jetzt von Frankreich zu einem come back ausgenutzt werden. Sich auf die starken Neutralitätstendenzen in Ostasien stützend, wird de Gaulle zum Gegenspieler der USA. Eine solche Rolle kann er auch in anderen Gegenden, von Afrika bis Lateinamerika, spielen wollen, wo ähnliche Tendenzen am Werke sind. In der UNO wird er, ebenfalls zu amerikanischem Verdruß, als Fürsprecher der Zulassung Pekings auftreten und damit eine Machtverschiebung ungeahnten Ausmaßes in diesem höchsten internationalen Gremium bewirken. So kann man sich auf eine Kettenreaktion politischer Umbrüche gefaßt machen. Damit bekundet sich das gaullistische Frankreich als eine wichtige Kraft außerhalb der NATO, vielleicht ein neues Lager skizzierend, und wirft ihrem größten Mitgliedstaat den Fehdehandschuh vor die Füße.

Wir sparten in der Vergangenheit nicht mit Kritiken an dem französischen Präsidenten und bezichtigten ihn wiederholt, Illusionen nachzujagen. Noch bleibt freilich abzuwarten, ob er seine China-Politik realistisch zu entwickeln wissen wird. Doch jetzt ist zu sagen, daß sich der General noch nie so fest auf dem Boden der Wirklichkeit befand wie im Augenblick. Es kann nur ein Abschwören eines zu lange währenden Wahnsinns sein, wenn von der Realität des volkreichsten Landes der Erde Kenntnis genommen wird. Wären die Köpfe von betrügerischer Propaganda weniger gefüttert, hätte diese bloße Zurkenntnisnahme einer Tatsache wahrlich weniger Entsetzen hervorgerufen. Dies zeigt nur, wie sehr Propagandagetöse die Wirklichkeit zu verdrängen verstanden hat. „Es existiert, so werden wir unaufhörlich sagen, indem wir von China sprechen", erklärte Edgar Faure nach seiner Rückkehr aus Peking. Das dümmliche Entsetzen dagegen will einfach nicht wahrhaben, daß „es existiert", — genauso wie die Kirche zu Galileis Zeiten verbieten wollte, daß die Erde sich bewegte. „Le Monde" läßt sich sagen, daß „man sich weniger fragen muß, warum das geschah, als warum das nicht früher geschah". In der Tat: Keine Wirklichkeit läßt sich aus der Welt schaffen, früher oder später muß man sie zur Kenntnis nehmen. Und je später das geschieht, um so mehr pflegt die Wirklichkeit sich an dem Törichten zu rächen. Diese elementare Weisheit kann zu einer großen Politik werden, die sich wahrscheinlich bald präziser bekunden wird. Die Weltpolitik wird anders aussehen, nachdem sich China aktiver in sie einschaltet; die UNO wird dadurch an wirklichem Gewicht gewinnen; die Abrüstungsverhandlungen können und müssen nunmehr mit der Beteiligung Chinas geführt werden. De Gaulles Schritt „hat das unüberwindliche Hindernis beiseite geräumt, das bis jetzt einer allfälligen Verständigung mit China im Wege stand. Sicher sind wir noch weit von einer Verständigung entfernt, aber solange die Realitäten der Lage in China und Formosa nicht anerkannt sind, wird eine Regelung nicht möglich sein". Dies schrieb Walter Lippmann, der sich auch jetzt einen klug denkenden Kopf bewahrt hat. Das Anerkennen der Realität kann für die Welt nur heilsam sein: de Gaulle hat den ideologischen Betrügereien einen heftigen Stoß versetzt. Über alle Ideologien hinweg hat er, der Konservative, gemeinsame Interessen mit der Regierung des radikalen Kommunismus entdeckt. Wer wollte uns jetzt noch von dem Vorhandensein ideologischer Fronten und der Notwendigkeit des antikommunistischen Kreuzzugs überzeugen?

Die Bestürzung in Bonn war und ist kaum weniger groß als in den USA. Im Unterschied zu anderen NATO-Partnern, wo man entweder den französischen Schritt begrüßte oder höchstens taktische Kritik an seiner Zeitmäßigkeit ausübte, waren die bundesdeutschen Bedenken prinzipieller Art. Man bedauerte darin den Anschlag gegen die westliche Einheit und gegen die

USA-Interessen. Insbesondere fürchtete man sich vor dem Vorgang, der auf dem Anerkennen einer Realität beruht. Die Angst wurde offensichtlich: Wenn man die Realität der Chinesischen Volksrepublik anerkennt, müßte man dann nicht auch eines Tages die Realität der Deutschen Demokratischen Republik anerkennen? Wenn man dagegen fortführe, in Illusionen zu schwimmen, hätte man weiter Aussicht, an der DDR vorbeizusehen. Tatsächlich ist mit dem Näherrücken Chinas insgesamt die Welt-Wirklichkeit ein Stück nähergerückt. Illusion und Ideologie haben an Boden verloren. Das ist vielleicht das bedeutsamste Plus des gaullistischen Schrittes, der eine vom Wahn beherrschte Politik ein wenig der Wirklichkeit näherführt. Für bundesdeutsche Phantastereien ist der Stoß schwerwiegend genug. Der als „historisch" besungene, gerade ein Jahr alte Freundschaftsvertrag mit Paris bleckt ironisch die Zähne; die immer wieder beschworene westliche Einheit, A und O der Bundesrepublik seit 15 Jahren, Heil aller Wahlkämpfe, Gedankenersatz aller Denkfaulen, zerbricht in Stücke; die Mär vom antikommunistischen Kreuzzug für christliche Zivilisation wird von keinem anderen preisgegeben als von de Gaulle, christlich-konservativ par excellence, den man als treuesten Partner eben noch verehrte. Das Bonner Entsetzen, das Durcheinander von Widersprüchen, nicht zutreffenden Dementis, enttäuschten Erwartungen bewies recht deutlich, daß man in der sich rasch verändernden Welt über keine Politik verfügt. Schröder mußte sich schlechten Gewissens um ein klares Urteil drücken. Der Strauß-Flügel verteidigte de Gaulle in der Hoffnung, daß sich auf diesem Wege doch die Entspannung durchkreuzen und die deutsche Atombewaffnung finden lasse. Der Wirrwarr wird vervollständigt durch die Haltung der Sozialdemokraten, die ein Jahrzehnt lang die NATO verwarfen und sich nun entrüsteten, daß Paris deren Einheit untergrabe. Jetzt gehen alle Anstrengungen darauf aus, zu verhindern, daß einer Anerkennung Chinas eine Anerkennung der DDR folgt. Die Argumentation der dem Auswärtigen Amt nahestehenden „Diplomatischen Korrespondenz" ist jedoch höchst fragwürdig. Um die Parallele China-DDR zu zerstören, wird unter anderem angeführt, daß die Pekinger Regierung die Macht „nach revolutionären Kämpfen" errungen habe, daß die Chinesen die Volksrepublik „als ihr Staatsanwesen" betrachteten und daß die Volksrepublik „auch außerhalb des kommunistischen Machtbereiches überwiegend anerkannt" werde. Nun, diese säuberlich vorgeschickten Gründe treffen im juristischen Bereich nicht zu. Um diplomatisch anerkannt zu werden, ist es mitnichten notwendig, daß eine Regierung revolutionären Kämpfen ihr Dasein verdankt. Dies gerade aus dem Munde Bonner „Revolutionäre" zu hören, ist seltsam genug. Seit wann schätzen sie derart revolutionäre Regimes? Ist es nicht viel wahrscheinlicher, daß sie sich ihre juristischen Spielregeln je nach den Erfordernissen zurechtbauen? Auch daß die Volksrepublik von vielen Staaten anerkannt wird, ist kein hinreichender juristischer Grund. Warum erkennt denn die Bundesrepublik Peking nicht an und warum unterhält sie diplomatische Beziehungen zu zweideutigen Putsch-Diktaturen von Saigon bis Costa-Rica? Nicht wenig überrascht die Feststellung, die Chinesen würden die Volksrepublik als ihren Staat anerkennen, nachdem man uns jahrelang das Gegenteil versicherte. Die scheinjuristische Beweisführung bricht in sich selbst zusammen, weil die Bundesregierung auch jetzt noch wiederholte, die Chinesische Volksrepublik nicht anzuerkennen. Mit ihrem widersprüchlichen Manöver gibt sie nur zu verstehen, daß sie scheinbare rechtliche Argumente je nach dem Zweck manipuliert. Dies geschieht, weil man sich an dem entscheidenden völkerrechtlichen Grundsatz vorbeidrücken will, der besagt, daß eine diplomatische Anerkennung dann

gegeben ist, wenn eine Regierung ihre Souveränität offenkundig auf ihrem Gebiet ausübt. Die Spiegelfechterei der „Diplomatischen Korrespondenz" will verbergen, daß dieses Kriterium für die DDR zutrifft. Die Angst in Bonn ist deshalb so groß, weil die China-Politik de Gaulles das Menetekel des zweiten deutschen Staates heraufbeschwört, an dem man ebensosehr sich vorbeizusehen bemüht wie die USA am Staate Pekings. In Anbetracht des Zusammenbruchs der gesamten Bonner Politik erweist sich Schröders Haltung als ganz ungenügend. Seine „Politik der Bewegung" bewegt sich in der schnell sich verändernden Konstellation schildkrötenhaft langsam. Sie kriecht ohnmächtig nach und erschöpft sich in Anstrengungen der Anpassung, weil sie glaubt, mit taktischen Korrekturen die alte ererbte Strategie retten zu können. Was jedoch nottut, ist ein völlig neues Konzept. Die Wirklichkeit, die mit dem Heraufkommen Chinas aufleuchtet, ist für die Bundesrepublik nur ein Anfang. Ihr stehen noch andere Überraschungen bevor. Die glücklichen Zeiten, da man glaubte, den geeinten westlichen Wind in den Segeln zu haben, der einem überdies das Nachdenken ersparte und politische Mittel durch illusionistische Propagandathesen ersetzte, sind vorbei. Wahrscheinlich werden sie nie wieder kommen. Jetzt muß man nachdenken und die Hoffnung aufgeben, mit kleinen Kniffen um die große Revision herumzukommen. Auch Bonns harret die Anerkennung der Wirklichkeit.

Heinz Abosch

Wer sind die Realisten?

In jüngster Zeit ist in unserer Öffentlichkeit ein geistiger Kampf ausgebrochen, den man im Grunde einen Glaubenskrieg nennen müßte, wenn der Gegenstand, um den gerungen wird, nicht (wenigstens erklärtermaßen) aus anderen Kategorien stammte als aus denen des Glaubens. Seit es nach dem späten Rücktritt Konrad Adenauers um diesen unheimlich schnell still geworden ist und die Diskussion um die Möglichkeiten einer lebendigeren deutschen Ost- und Wiedervereinigungspolitik auch auf Kreise übergegriffen hat, die noch vor wenigen Jahren, ja noch vor Monaten nichts anderes als entweder sture Verweigerung oder farblosen Konformismus zu demonstrieren wußten, geht es nun mit zunehmendem Elan um die Frage: Wer sind nun eigentlich unter uns die R e a l i s t e n — diejenigen, die (und ihre Zahl nimmt von Woche zu Woche zu) für das eintreten, was man mit einem, allerdings nicht schlecht gewählten, Schlagwort „Verständigung" nennt, oder die anderen (deren Zahl zwar abnimmt, doch ist die Macht noch immer in ihren Händen), die Verständigung nach wie vor als eine Ausgeburt des Leibhaftigen betrachten und sich den Abschluß dieser unserer deutschen Geschichtsphase nicht anders als in Form einer irgendwie gearteten Kapitulation des Ostens (in erster Linie der DDR) vor einem irgendwie gearteten westdeutschen Druck vorstellen können oder wollen. Was auch sie aus der jüngsten Vergangenheit glauben gelernt haben zu sollen, ist die Umschau nach neuen „Methoden", mehr nicht.

Zunächst fällt eines auf: Beide Lager haben den Ehrgeiz, als „realistisch" bezeichnet zu werden. Niemand will sich einen „Illusionisten" nennen lassen, seit der große deutsche Illusionist Hitler ein ganzes großes Reich verspielt und einen wichtigen Teil der zivilisierten Welt in ein Chaos gestürzt hat. Ben Gurions Wort „Wer nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist", ist zwar möglicherweise auf den Aufbau eines jungen Staates, wie etwa Israel, anwendbar, kann aber bei einem Volk wie dem deutschen, das man in zwei katastrophalen und schließlich auch jedesmal folgerichtig verlorenen Krieges bis zuletzt aufgeputscht hatte, an Wunder

zu glauben, nur Verwirrung und Unheil stiften, zumindest was die gemeinsame Sache dieses Volkes selbst, also seine Politik betrifft. Und es will ja gottlob heute auch niemand mehr wundergläubig sein, wie gesagt; alle versichern, ihre Politik und ihre politischen Ansichten basierten ausschließlich auf kühler Überlegung — was, angenommen, es träfe zu, auf jeden Fall ein großer Fortschritt gegenüber vergangenen Epochen wäre.

Verhält sich das aber auch in der Tat so? Hat nicht, um ein Beispiel zu nennen, das trotz des Schnees, der inzwischen auf die betreffende Person gefallen ist, immer noch aktuell genug sein dürfte, hat nicht gerade ein Konrad Adenauer immer besonders auf seinen politischen Realismus gepocht (ohne je bei den Kreisen, die bei uns die Maßstäbe setzen, auf den geringsten Widerspruch zu stoßen), und ist nicht gerade er von einem zum anderen Mal seinen politischen Illusionen erlegen, nicht nur dem Osten, sondern etwa auch dem Frankreich de Gaulles gegenüber? Es kann also nicht sein, daß b e i d e Realisten sind, sowohl die Verhandlungs- und Verständigungspolitiker (und -publizisten) wie auch die „Politiker der Stärke". Einer von beiden nimmt das schöne Prädikat „realistisch" zu Unrecht für sich in Anspruch; einer von beiden mogelt oder befindet sich mit sich selbst im Irrtum.

Welcher von beiden nun aber? Der eine, der da denkt: Wir wollen nicht, daß die rote Oktoberrevolution im Jahre 97 ihren achtzigsten Jahrestag feiert (so ähnlich hat Kai-Uwe von Hassel das neulich formuliert), oder der andere, dem, ohne daß er deswegen ein Kommunist sein müßte, durch Nachdenken und Beobachten klar geworden ist, daß diese Revolution mit allen ihren Umwälzungen nicht mehr aus der Welt zu schaffen ist? Derjenige, der nicht ablassen will von dem Postulat: Wiedervereinigung nur durch Auflösung der DDR, oder der andere, der einsehen gelernt hat, daß dieser zweite deutsche Staat zwangsläufig aus dem verlorenen Zweiten Weltkrieg hervorgegangen ist, daß wir die Machtmittel, um ihn seinen Gründern zu entreißen, nicht besitzen, und daß wir deshalb wohl oder übel mit seinen Repräsentanten verhandeln müssen, wenn es jemals überhaupt wieder eine Vereinigung geben soll (und uns darum zu bemühen, schreibt unser Grundgesetz uns vor) oder doch zumindest ein Arrangement, das den Ausbruch eines Dritten Weltkrieges um Deutschland ausschließt?

Die Geschichte wird erweisen, wer recht hatte und wer der größere Realist war. Keine Seite verfügt über die Macht der Prophetie, niemand kann mit dem Rechenschieber vorausberechnen, wie es unbedingt wird kommen müssen. Insofern kann auch nur von einem r e l a t i v e n Realismus gesprochen werden. Aber:

Es kommt darauf an, wer die besseren Argumente auf seiner Seite hat, ja überhaupt die Argumente, oder sagen wir einmal, die Mehrzahl der Argumente. Und das sind ohne Zweifel die Verständigungsbereiten. Nennen wir sie einmal so; „links" allein trifft nämlich, Gott sei Dank, nicht mehr zu: Es gibt CDU- und FDP-Leute, die ebenfalls für Entspannung eintreten, und SPD-Leute, die dagegen sind. Da ist zunächst einmal das geschichtliche Argument. Mentalitätsmäßig kann man die Verständigungsbereiten von heute, cum grano salis, in eine bestimmte deutsche Ahnenreihe einordnen: es sind die gleichen Naturen, die, um nicht noch weiter zurückzugreifen, zuerst gegen Kaiser Wilhelm und die Generäle und danach gegen Adolf Hitler und die Generäle waren. Man nannte sie bekanntlich gern „vaterlandslose Gesellen". Inzwischen ist erwiesen, daß sie staats- und volkserhaltender gewesen sind als die anderen, die das diesbezügliche Monopol immer für sich in Anspruch nahmen (bis auf diesen Tag): Hätte man auf sie gehört, statt auf die anderen, wäre aus dem Volk der „Dichter und Denker"

nicht das Volk der „Richter und Henker", aus den deutschen Müttern und Frauen nicht ein Millionenheer von betrogenen, zu kurz gekommenen und nicht zuletzt daher allen irrationalen Einflüssen so sehr preisgegebenen Hinterbliebenen und aus dem blühenden Deutschen Reich nicht ein dezimierter Trümmerhaufen geworden.

Dazu kommen die aktuellen Argumente. Ein Blick auf die Weltlage, wie sie sich seit 1945 entwickelt hat, muß jedem ehrlichen Bundesbürger klar machen, daß eine Revision nur noch mit den Mitteln des Krieges erreichbar ist, daß aber gerade diese Mittel sich heute und morgen und hinfort von selbst verbieten, für alle Welt, aber eben auch für uns, nicht zuletzt für uns. Man braucht da gar keine Einzelheiten mehr aufzuzählen: Atompatt bleibt Atompatt; in einem großen Krieg kann es keinen Sieger mehr geben. Und von einem „kleinen" zu träumen, bleibt so lange närrischer Wahnsinn, als es zutrifft (und es trifft zu), daß die kleine DDR von der großen Sowjetunion gestützt und beschützt wird. Und was es sonst noch an Argumenten für die Notwendigkeit von Verhandlungen gibt, kann im Aufsatz von Prof. Rasch im Inneren dieses Heftes im einzelnen und zu unser aller Nutz und Frommen nachgelesen werden.

Unmöglich, sich vorzustellen, daß die „Politiker der Stärke" das alles nicht wissen sollten. Ich glaube, sie wissen es sehr wohl. Aber sie geben es nicht zu. Noch nicht. Vorerst ziehen sie es immer noch vor, sich Realisten zu nennen, ohne es auch zu sein. Fürchten sie um ihr Prestige? Immerhin müßten sie zugeben, sich verrechnet zu haben. Oder warten sie auf ein Wunder? Hoffen sie darauf, im Osten werde eines Tages „alles zusammenbrechen", nur weil sich dort Lockerungstendenzen zeigen? Wie aber, wenn gerade diese Lokkerungstendenzen zur Stärkung des Kommunismus beitrügen?

Mentalitätsmäßig kann man auch unsere „Politiker der Stärke" in eine bestimmte deutsche Ahnenreihe einordnen: in die Galerie derer, die zur Wirklichkeit nie ein gesundes Verhältnis hatten, die immer sich selbst über- und die anderen unterschätzten und für die Politik nie die Kunst des Möglichen, sondern des Unmöglichen war. Das zeigen die Resultate der deutschen Geschichte nach Bismarck drastisch genug. Und damit dürfte auch die Frage „Wer sind bei uns eigentlich die Realisten?" hinlänglich beantwortet sein.

J. W.

Der Panama-Konflikt

Die von John F. Kennedy betriebene Hinwendung der amerikanischen Außenpolitik auf das von politischen und sozialen Spannungen zerrissene Lateinamerika kam — trotz aller Hast — zu spät, beruhte auf falschen Voraussetzungen und bediente sich untauglicher Methoden. Im Konflikt um den Panama-Kanal bezahlen die USA jetzt einen Teil des Preises, der sich aus ihrem Versagen gegenüber den Staaten des lateinamerikanischen Subkontinents errechnen läßt. Und sie zahlen in zwei Währungen: einmal mit dem Verlust weitreichender materieller Privilegien, die sich aus der bislang unbeschränkten Herrschaft über die Kanalzone ergaben; zum anderen aber — und das wiegt bei der gegenwärtigen weltpolitischen Konstellation wohl noch schwerer — mit einem unerhörten Prestigeverlust in den Augen der nach nationaler Souveränität strebenden oder um deren Stabilisierung ringenden Staaten Lateinamerikas, Afrikas und Asiens. Panama besteht darauf, die USA von internationalen Gremien als neokolonialistisch und als Aggressor qualifiziert zu sehen. Diese politischen Prädikate sind im Vokabular der jungen Nationalstaaten Superlativformen für die Kennzeichnung des politischen Gegners schlechthin. Damit hat — weitgehend unabhängig vom

Ausgang des Konflikts — die amerikanische Außenpolitik einen herben Rückschlag erlitten, deren vornehmes Ziel es seit Kennedy ist, den aufstrebenden Nationalstaaten ihre angebliche Bereitschaft zu gleichberechtigter Partnerschaft glaubhaft zu machen.

In der Tat ist der Fall Panama eine krasse Widerlegung aller wohlklingenden Partnerschafts-Deklamationen. Vor sechzig Jahren war die Republik Panama im Ergebnis einer Revolte dollargespickter Nordkolumbianer gegen die Regierung in Bogotà aus der Taufe gehoben worden. Der amerikanische Präsident Theodore Roosevelt, ein prägnanter Vertreter des nordamerikanischen Imperialismus um die Jahrhundertwende, hatte sich mit der kolumbianischen Regierung nicht über den Preis für die Erlaubnis zum Bau des Panama-Kanals einigen können. Washington bot 25 Millionen Dollar, Bogotà verlangte 40 Millionen. Theodore Roosevelt drängte auf eine schnelle Verwirklichung des von dem bankrotten Franzosen Ferdinand de Lesseps übernommenen Projekts: er inszenierte die zur Abtrennung der nordkolumbianischen Provinz führende Revolte, gründete die Republik Panama und diktierte ihr einen Vertrag, der die Baugenehmigung mit nunmehr 10 Millionen Dollar honorierte, eine „Beteiligung" Panamas" an den Kanaleinnahmen in Höhe von jährlich 250 000 Dollar und die Errichtung einer zehn Meilen breiten Kanalzone festlegte, in der die USA „unter Ausschluß der Ausübung souveräner Rechte durch die Republik Panama" schalten und walten konnten. Mit Ausnahme der Einnahmebeteiligung Panamas, die auf 1,93 Millionen Dollar stieg, hat sich seit seinem Abschluß im Jahre 1903 an diesem Kolonialstatut nichts geändert.

Radikal geändert aber hat sich die Einstellung der Panamesen gegenüber der Kanalzone und ihren etwa 45 000 amerikanischen Bewohnern. Psychologisch gesehen haben die amerikanischen „colons" — der Vergleich mit den chauvinistischen französischen Siedlern in Algerien ist auch von unvoreingenommenen Beobachtern bestätigt worden — das ihre dazu beigetragen. Ihr hoher sozialer Standard, ihre demonstrativ zur Schau getragene Verachtung der eingeborenen Bevölkerung provozierte die in großem Elend lebende Mehrheit der Panamesen. Penetrant wiederholte Erklärungen, daß die Republik Panama nur von und durch den amerikanischen Kanal existiere, schürten den Zorn der nationalstolzen Bevölkerung. Bereits vor Jahren war es zu blutigen Unruhen an der Kanalzone gekommen, die Kennedy im Jahre 1960 bewogen haben, die drastische Ungleichheit in der Entlohnung der in der Zone arbeitenden Panamesen gegenüber dem US-Personal zu nivellieren und jene Flaggenorder zu erlassen, die das Hissen der Stars and Stripes nur in Verbindung mit der Flagge Panamas zuläßt. Ein provokatorischer Verstoß von ihren Eltern dazu ermunterter amerikanischer Schüler gegen diese Anordnung war dann auch der zündende Funke für den offenen Konflikt, der in seinen ersten Tagen 24 Panamesen und sechs amerikanischen Soldaten das Leben kostete.

Jedoch wurde schon in der ersten blutigen Phase des Streites deutlich, daß auch jede noch so großzügige amerikanische Satisfaktion für die Mißachtung der Panama-Flagge dieses Zerwürfnis nicht beilegen kann. Zweckoptimistische Erklärungen der US-Regierung täuschen nicht darüber hinweg, daß es nunmehr an die Substanz des amerikanischen Kolonialbesitzes in Panama geht. Außenminister Dean Rusk hat — in realer Erkenntnis des eigentlichen Streitgegenstandes — darum auch betont, daß der Kanal „unter allen Umständen Alleineigentum der USA" bleiben solle, — wenngleich diese Erklärung natürlich auch alles andere als geeignet war, die panamerikanische Regierung zu besänftigen. Sie zog daraufhin ihre Unterhändler aus der eilig gebildeten Friedenskommission der „Organisation

Amerikanischer Staaten" (OAS) ab und verlangte vom Rat der OAS die Verurteilung der Vereinigten Staaten als Agressor.

In der Tat aber bleibt Washington — wenn es nicht an die Aufgabe essentieller Rechte und Positionen denkt — nicht viel Raum für Zugeständnisse. Der Panama-Kanal und seine Zone sind für die USA in mehr als einer Hinsicht von Bedeutung.

Ganz offensichtlich ist seine eminente Wichtigkeit für die amerikanische Seeverbindung zwischen der Ost- und der Westküste Nordamerikas. Das in den letzten Wochen lancierte Argument, Superschiffen sei wegen der Ausmaße des Kanals eine Durchfahrt ohnehin versperrt, was seine Bedeutung doch sehr mindere, überzeugt in diesem Zusammenhang kaum: die im West-Ost-Küstenverkehr eingesetzten Schiffe fallen nicht in diese Größenordnung. Ein nationalisierter oder unter internationaler Verwaltung stehender Kanal würde sehr wahrscheinlich die amerikanische Schiffahrt finanziell erheblich stärker belasten als das bei den gegenwärtig geltenden Bedingungen für unter US-Flagge fahrende Schiffe der Fall ist, ganz zu schweigen von den dann entfallenden Kanaleinnahmen in einer jährlichen Höhe von etwa 60 Millionen Dollar.

Weitaus gewichtiger aber wäre der politisch-militärische Schaden, der den USA aus einer Nationalisierung des Kanals erwachsen würde. Denn: die US-Zone im Isthmus von Panama war bislang ihr letzter „zuverlässiger" Stützpunkt im karibischen Raum außerhalb der eigenen Grenzen. Der zweite dem Pentagon noch verbliebene Stützpunkt in diesem Gebiet ist Guantanamo auf Kuba, über dessen Lebensdauer man sich aber wohl keine übertriebenen Hoffnungen macht. Gerade darum glaubt man sich um so mehr auf die Panama-Zone angewiesen, wenn es nicht zu einem offenen Fiasko der amerikanischen Militärpolitik in diesem Raum kommen soll. Das Pentagon fühlt sich noch weitgehend an die alte seestrategische Konzeption gebunden, die mitentscheidend für den Bau des Kanals war. Der Krieg Amerikas gegen Spanien im Jahre 1898 hatte den USA den Nachteil einer Zwei-Flotten-Politik — eine im Atlantik, eine im Pazifistischen Ozean — demonstriert. Der kurze Verbindungsweg zwischen beiden Weltmeeren, der rund 13 000 Kilometer Schiffahrt um Kap Horn erspart, ist zum festen Bestandteil der amerikanischen Strategie geworden, auch wenn die USA heute durchaus über eine starke Pazifik-Flotte verfügen. Ein Verlust des ungeteilten Verfügungsrechts über den Isthmus von Panama, in dem sich das Carrebian Command, eine der acht Befehlszentralen der US-Streitkräfte, etabliert hat, erscheint darum insbesondere den amerikanischen Militärs unzumutbar. Doch obwohl man in dieser Gegend in jedem Jahr große Manöver abhält, weiß man nur zu gut, daß ein etwaiger Verlust der Kanal-Zone durch militärische Gewalt, kaum zu verhindern wäre. Das um so weniger, als von keinem lateinamerikanischen Staat Verständnis, geschweige denn Solidarität mit einem solchen Vorgehen zu erwarten wäre.

Dieser recht prekären Interessenlage der USA steht auf panamerikanischer Seite ein Konglomerat von Forderungen und Änderungsvorstellungen gegenüber, die allerdings noch nicht zu einem einheitlichen, in Panama generell akzeptierten Forderungsprogramm verdichtet worden sind. Der Grund dafür liegt in der sozialen und politischen Struktur des panamesischen Staates. Die Mehrheit der aus Negern und Mulatten bestehenden Bevölkerung wird von etwa fünfzig „großen Familien" regiert, die bisher das Geschäft mit den Amerikanern gemacht, den Anteil für die Bevölkerung aber so tief wie möglich gehalten haben. Der derzeitige Präsident Chiari gehört — wie jeder seiner Vorgänger — zu dieser Oberschicht. Naturgemäß unterscheiden sich die Interessen dieser Gruppe, und folglich

auch ihre tatsächliche Haltung im Kanalstreit, wesentlich von den Vorstellungen der im Elend lebenden Mehrheit der Bevölkerung. War diese aber in der Vergangenheit, bewußt auf einem niedrigen Bildungsniveau gehalten und abgeschnitten von allen politischen und sozialen Informationen, objektiv außerstande, in wirkungsvolle Opposition zu den Herrschenden zu treten, so hat sich das spätestens seit der erfolgreichen kubanischen Revolution geändert. Auch hier erweist sich die mobilisierende Wirkung revolutionär tendierender Radiosendungen in einem uns fast unvorstellbaren Ausmaß. Die Rundfunkagitation sowohl der Kubaner als auch eigener revolutionärer Gruppen hat die nach einem Ausweg aus ihrer elementaren Not suchende Bevölkerung innerhalb weniger Jahre so stark politisiert, daß aus der einst unmündigen Masse heute eine — wenn auch noch keineswegs straff organisierte oder gar ideologisch fundierte — politische Bewegung erwachsen ist, die sich nicht nur gegen den Kolonialismus der USA, sondern auch gegen die eigene nationale Oligarchie wendet.

Präsident Chiari neigt nach mancherlei schmerzhaften Erfahrungen, die er auf innerpolitischem Gebiet machen mußte, nicht dazu, die Brisanz dieser Volksbewegung zu unterschätzen. Das um so weniger, als im kommenden Mai in Panama Präsidentschaftswahlen stattfinden, die er zu gewinnen wünscht, was angesichts der recht ansehnlichen Popularität seines Rivalen Arias keineswegs sicher ist. Was lag dem Präsidenten der Republik Panama also näher als der Versuch, die spontan aufgeloderten Unruhen in der Kanalzone auch für seine eigenen politischen Ziele nutzbar zu machen: einige seiner Erklärungen schüren zumindest den Verdacht, daß er einen Teil der im Volke aufgestauten Unzufriedenheit über sein Regime in den allgemeinen und vorherrschenden Zorn gegen die Kolonialherrschaft der „Yankees" abzuleiten hofft.

Das mag ihm gelingen; aber es ist sicher, daß er dann um so eher seine politische Herrschaft verspielen wird, wenn er den antiamerikanischen Reden und Drohungen nicht auch Taten, das heißt in diesem Falle konkrete und das Kolonialregime der USA beseitigende Forderungen aufstellt, so wie es die breite Öffentlichkeit Panamas in diesen Wochen verlangt. Es ist also nicht wahrscheinlich, daß eine der ersten Verhandlungsforderungen Chiaris, nämlich die Erhöhung des Anteils an den Kanaleinnahmen auf 20 Prozent und eine Heraufsetzung der jährlichen Pacht, ausreicht. Auch erscheint es fraglich, ob eine Reduzierung der Kanalzone um ein paar Kilometer von der Öffentlichkeit Panamas als Lösung akzeptiert wird. (Abgesehen davon, daß die dichte Infrastruktur der Amerikaner in der Zone die Zustimmung Washingtons zu einer solchen Verschmälerung in Frage stellt.) Kein Zweifel kann jedoch daran bestehen, daß die Mehrheit der Panamesen eine Nationalisierung des Kanals verlangt. Man verweist dabei auf das Beispiel des Suezkanals, dessen Verstaatlichung durch Nasser zwar auch nicht kampflos erfolgte, deren positive Folgen für die staatliche Souveränität und die wirtschaftliche Situation jedoch klar auf der Hand liegen. (Man mag es als besondere Ironie der Geschichte betrachten, daß die USA damals ihren Verbündeten Frankreich und England militärische Hilfe im Krieg um den Kanal verweigerten; sie werden heute kaum auf die ernsthafte Unterstützung der beiden Partner im Panama-Streit rechnen dürfen.)

Es ist darum von sekundärer Bedeutung, wie eine etwaige Kompromißformel zur Beilegung des Panama-Konflikts aussehen mag: vor einem endgültigen Verzicht der USA auf ihre Vorherrschaft am Kanal wird es dort keinen Frieden mehr geben. Einige Expertenberichte aus Kreisen des amerikanischen Außenministeriums lassen erkennen, daß dieses Faktum erkannt

wird, klare Entscheidungen jedoch solange wie möglich hinausgeschoben werden sollen. Aus dieser Einstellung heraus erklären sich beispielsweise jene Vorschläge für den Bau eines zweiten Kanals in Mittelamerika, wofür man Landengen in Nikaragua, Mexiko, Nordkolumbien und gar an einer anderen Stelle Panamas in Aussicht genommen hat. Es ist leicht einzusehen, daß keines dieser Projekte Chancen hat, soweit es sich wiederum um einen amerikanisch beherrschten Kanal handeln soll. Darum neigen einige Ratgeber der amerikanischen Regierung dazu, einen solchen Kanalneubau als gesamtamerikanisches Gemeinschaftsunternehmen im Rahmen der von Kennedy ins Leben gerufenen „Allianz für den Fortschritt" zu realisieren.

Aber auch diese Taktik verbessert die Chancen eines solchen Planes nicht, denn die Fortschritts-Allianz ist in Südamerika suspekt geworden, seit man erfahren mußte, daß sie nur eine neue Methode ist, die ökonomische und damit die politische Vorherrschaft der USA zu stabilisieren. Kennedys großer Plan einer brüderlichen Hilfe für die unterentwickelten iberoamerikanischen Länder ist — sollte er ernst gemeint gewesen sein — an der neokolonialistischen Manier seiner Praktizierung gescheitert. Die beharrlichen Weigerungen des Kongresses in Washington, ausreichende Summen im Rahmen der Wirtschaftshilfe zur Verfügung zu stellen, haben den letalen Ausgang dieses Experiments beschleunigt. Daß die an Lateinamerika verteilten Dollars zudem noch in den Taschen der Reichen hängen blieben, die eigentlich Bedürftigen also gar nicht erreichten, hat das Mißtrauen der im Elend lebenden Mehrheit der Süd- und Mittelamerikaner gegenüber den USA nur noch verschärft. So drängt die Entwicklung in Lateinamerika heute auf revolutionäre Lösungen. Der Panama-Konflikt ist eines der deutlichen Symptome dafür. H. H.

Die Lage

Dr. Achim von Borries

Der Zwang zur Initiative

I

In einem Interview mit dem „Rheinischen Merkur" vom 24. Januar erklärte der frühere Bundeskanzler Dr. Adenauer, je mehr Chrustschow darauf ausgehe, die deutsche Frage in seinem Sinne(!) zu lösen, „desto schmerzlicher wird das Fehlen einer gemeinsamen Außenpolitik des freien Europa und der NATO spürbar, zumal im Ernstfalle die Vereinigten Staaten nicht nur in Europa, sondern auch in Ostasien und Mittelamerika unter Druck gesetzt werden. Die euro-atlantische Gemeinschaft kann als Schutzwehr gegen den Bolschewismus erst dann ihre volle Stärke erreichen, wenn die NATO wieder einen spürbaren politischen Willen und eine spürbare politische Einheit zeigt. Dem politischen Wollen und der politischen Einheit in der NATO wird die politische Union Westeuropas zugute kommen". Gewiß wider Willen hat Dr. Adenauer mit dieser Beschwörung einer ferner denn je gerückten NATO-Einigkeit das ganze Debakel seiner eige-

nen Außenpolitik deutlich gemacht. Und wenige Tage später war es ausgerechnet der „zuverlässigste" Verbündete Bonns, der General de Gaulle, der die anderen NATO-Mächte, vor allem die USA, durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Volksrepublik China schockierte — genau ein Jahr nachdem er seine EWG-Partner mit der unbedingten Ablehnung einer Aufnahme Großbritanniens in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in heillose Verwirrung gestürzt hatte.

Der neue, diesmal weltpolitische Alleingang de Gaulle's ist, wie beschwichtigend sie sich auch ausdrücken mag, ein schwerer Schlag für die Bundesregierung. Man muß sich vergegenwärtigen, wie — so wird man heute wohl sagen dürfen — schrecklich simpel und die weltpolitische Wirklichkeit simplifizierend die außenpolitische Konzeption Bonns in der „Ära Adenauer" gewesen war. Sie läßt sich auf die Formel bringen: Zunächst ein Höchstmaß an militärischer Aufrüstung und politischer Gleischschaltung innerhalb der NATO, gleichzeitig wirtschaftliche und politische Einigung Westeuropas — und dann massiver militärisch-politisch-wirtschaftlicher Druck dieses „zusammengeschweißten" Westblockes auf die Sowjetunion mit dem Ziel der Zurückdrängung der Russen aus Europa. Diese Politik sei auch, so wurde uns jahrelang gesagt, die beste, ja die einzig mögliche deutsche Wiedervereinigungspolitik.

Doch es sollte wesentlich anders kommen. Die „Politik der Stärke" ist, soweit sie politisch offensiv gemeint war, mehr oder weniger gescheitert. (Darauf ist in diesen „Blättern" in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen worden.) Darüberhinaus aber scheint das atlantische Bündnis auch längst den Höhepunkt seiner politischen Integration überschritten zu haben. In dem Maße, als die Furcht vor einer Bedrohung aus dem Osten bei allen realistisch Denkenden zurückgegangen und gleichzeitig die Hoffnung auf eine Politik der „Befreiung" Osteuropas vom Kommunismus zusammengebrochen ist, während die Einsicht in die Notwendigkeit umfassender Entspannungs-Vereinbarungen zwischen Ost und West erheblich zugenommen hat: in demselben Maße treten wieder spezifisch nationale Interessen innerhalb des Bündnisses in den Vordergrund. An eine politische Geschlossenheit der NATO ist heute weniger denn je zu denken. Damit aber ist eine der Grundpositionen der bisherigen, in der Ära Adenauer formulierten und auch von Bundeskanzler Erhard noch übernommenen Bonner Außenpolitik hinfällig geworden. Es kommt hinzu, daß auch der wirtschaftliche Zusammenschluß Westeuropas stagniert, ganz zu schweigen von dem politischen.

Als sich in den letzten Jahren in Washington und London eine zunehmende Bereitschaft zum weltpolitischen Interessenausgleich mit der Sowjetunion abzeichnete, d. h. als die Entspannungstendenzen innerhalb des westlichen Lagers stärker wurden, glaubte der damalige Bundeskanzler Dr. Adenauer seine „Politik der Stärke" und der ostpolitischen Intransigenz durch die enge Anlehnung an das Frankreich de Gaulles retten zu können. Es war die ablehnende Haltung des französischen Staatschefs gegenüber den Entspannungsbemühungen Präsident Kennedys, die Frankreich zum bevorzugten Partner Bonns werden ließen. Die Zusammenarbeit mit de Gaulle sollte eine Blockierung der Kennedy'schen „Politik der Bewegung" ermöglichen. Zunächst schienen diese Hoffnungen sich zu erfüllen, wenn auch das deutsch-französische Bündnis die amerikanisch-sowjetischen Sondierungen nicht stören konnte, die schließlich zu dem Atomteststop-Abkommen vom vergangenen Herbst führten. Die Bundesregierung mußte diesem Vertrag, vor allem unter dem Druck der öffentlichen Meinung der Welt, beitreten, Frankreich jedoch blieb außerhalb des Abkommens.

Man hat nun aber offensichtlich in Bonn verkannt, daß der General de Gaulle zwar die a m e r i k a n i s c h e Entspannungspolitik aus Gründen des nationalen

Prestiges ablehnt, nicht aber jede Entspannungspolitik überhaupt und aus Prinzip. Mit anderen Worten: daß er dann durchaus entspannungswillig zu sein vermag, wenn er das mit jenen nationalen Prestige-Ansprüchen vereinbaren zu können glaubt. Zwischen dieser Haltung und der prinzipiellen Intransigenz der bisherigen Bonner Politik in Sachen Entspannung besteht, wie sich jetzt zeigt, ein wesentlicher Unterschied. Das können auch die Anhänger eines „harten Kurses" um jeden Preis, die heute nahezu identisch sind mit den Befürwortern einer engen Anlehnung an Paris, nicht mehr übersehen. Noch am 1. Februar 1964 hieß es im „Deutschen Anzeiger" von dem Freundschaftsvertrag mit Frankreich, daß dieser „nach Ansicht einiger deutscher Politiker, die nicht das Heil der Welt in London sehen, Europa vor einigen unliebsamen Überraschungen der Koexistenz-Politik absichern soll." Nun, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Paris und Peking ist auch nichts anderes als eine, an Bonner Vorstellungen gemessen, „unliebsame Überraschung der Koexistenz-Politik"! General de Gaulle, in dem die „harte Gruppe" in Bonn den verläßlichsten Bremsklotz der anglo-amerikanischen Entspannungs-Politik sah, macht nun auf s e i n e , freilich recht eigenwillige Weise selber Entspannungs-Politik. Frankreich, mit dessen Hilfe man in Bonn die „Bewegung" in der Weltpolitik, nämlich die Bewegung zur Koexistenz hin, wirksam hemmen zu können hoffte, ist selbst über Nacht zum Exponenten der „Bewegung" geworden!

General de Gaulle ist über die bloße Anerkennung der Volksrepublik China weit hinausgegangen, indem er auf die Notwendigkeit einer weltpolitischen Neutralisierung Südostasiens hingewiesen und sich damit in einen offenen Gegensatz zu der bisherigen amerikanischen Südostasien-Politik gestellt hat. (Vgl. dazu den Kommentar „China rückt näher" in diesem Heft.) Der Besuch des französischen Finanzministers Giscard d'Estaing in Moskau (vgl. dazu „Aus der Wirtschaft"), der auch Gespräche mit Ministerpräsident Chrustschow einschloß, bestätigt nur dieses Bemühen General de Gaulles, die politischen und nicht zuletzt handelspolitischen Kontakte zu den Staaten des kommunistischen Bereiches erheblich zu intensivieren. In der Bundesrepublik dürfte es zudem interessieren, daß am 24. Januar eine Gruppe von französischen Senatoren, unter ihnen Gaullisten und Radikalsozialisten, zu einem längeren Besuch der DDR in Ostberlin eingetroffen ist.

Es zeigt sich mehr und mehr, daß, wenn schon nicht das weltpolitische Verantwortungsbewußtsein, dann doch wenigstens bestimmte nationale Interessen mit der Zeit alle westlichen Länder zu dieser oder jener Art von aktiver Koexistenz-Politik veranlassen. Auch de Gaulle, der „große Politik" zum Ruhme der „Grande Nation" machen will, kann solche Politik nur auf dem Boden der Tatsachen machen. (Und die französische Wirtschaft hat nun, wie vor ihr die englische, die interessante Tatsache des zumindest auf lange Sicht vielversprechenden chinesischen Marktes entdeckt.) Auf diesen Boden hat er sich, wie er in seiner Pressekonferenz am 31. Januar selbst sagte, gestellt. Wer kann es nach all dem, was man in den letzten dreizehn Monaten von de Gaulle erlebt hat, für ganz ausgeschlossen halten, daß er eines Tages auch weitere Fäden nach Moskau spinnt, in dem Bestreben, auch hier als eine Art souveräner Repräsentant eines „französischen" Westeuropa den USA den Rang abzulaufen?

II

So erweist sich denn die NATO je länger desto mehr als der bloße sozusagen „traditionelle" militärpolitische Rahmen, innerhalb dessen sich individuelle politische Initiativen der einzelnen Mächte häufen. Was bedeutet dies alles für die Bundesrepublik? Es bedeutet zunächst einmal, daß mit dem (sei es außenpolitisch, sei es innenpolitisch adressiert) bloßen „Bekenntnis" zur NATO und der

Beschwörung ihrer „Geschlossenheit" überhaupt nichts mehr gesagt und getan ist. Nicht als ob vom „Ende der NATO" gesprochen werden könnte. Aber die NATO-Mitgliedschaft der Bundesrepublik ist heute nur mehr ein faktischer Ausgangspunkt der Außenpolitik Bonns, sie kann nicht mehr die Grundlage dieser Politik schlechthin sein. Die NATO als Ganzes läßt sich nicht mehr auf die Konzeption der „Politik der Stärke", verbunden mit politischer Intransiganz, festlegen. Andererseits hat die NATO auch nicht ein alle ihre Mitgliedstaaten verbindendes und verpflichtendes einheitliches Entspannungs-Konzept.

Daraus folgt: Auch die Bundesrepublik kommt nun, ob sie will oder nicht, nicht mehr darum herum, im Sinne der Entspannung aktiv zu werden. Sie muß sich der weltpolitischen „Bewegung" anschließen, will sie nicht von dieser in einer den deutschen Lebensinteressen höchst abträglichen Weise überholt werden. Von den Gegnern einer solchen Bonner Initiative, die gleichzeitig auch die Entspannungsbemühungen Washingtons und Londons zu diskreditieren und zu blockieren versuchen, wird immer wieder vorgebracht, es drohe die Gefahr einer Anerkennung der Spaltung Deutschlands durch eine derartige „neue Politik" auf dem Boden der Tatsachen. Und es drohe durch die Entspannungswilligkeit Washingtons und Londons eine weltpolitische Sanktionierung dieser Zweiteilung Deutschlands. Die Bundesregierung ist nach wie vor mißtrauisch gegenüber den westlichen Gesprächen mit Moskau, weil sie befürchtet, solche Gespräche würden auf eine Bestätigung des Status quo hinauslaufen. Diese Befürchtung ist durchaus begründet. Denn eine weltpolitische Entspannung, wie sie nach der Überzeugung eines ständig wachsenden Teiles auch der Öffentlichkeit der westlichen Welt notwendig geworden ist, läßt sich verwirklichen nur auf dem Boden des Status quo und kann nicht abhängig gemacht werden von einer vorausgehenden Veränderung dieses Status quo zugunsten der einen oder der anderen Seite. (Das gilt für den Osten wie für den Westen.) Die Entspannung wird zunächst einmal den territorialen Status quo bestätigen — oder es wird keine Entspannung geben. So bitter das von verschiedenen der beteiligten Mächte empfunden werden mag: diese Anerkennung „der Welt, wie sie ist", um General de Gaulle zu zitieren, ist der Preis, den alle Nationen dafür zahlen müssen, daß ihr übergeordnetes gemeinsames Interesse an der Sicherung des Weltfriedens in höherem Maße als bisher Erfüllung findet. Zumindest die unmittelbar am Ost-West-Konflikt beteiligten Nationen.

Unter diesen weltpolitischen Umständen ist es nun die große, bisher völlig ungelöste Aufgabe der deutschen Politik, sowohl dem deutschen Interesse an der Sicherung des Friedens durch weltpolitische Entspannung wie auch dem deutschen Verlangen nach Wiedervereinigung Deutschlands Rechnung zu tragen. Das ist nur möglich, wenn der politische Zusammenhang dieser beiden Probleme erkannt wird. Es kann heute nicht mehr die Wiedervereinigung gefordert und die Erfüllung dieser Forderung einer Wiedervereinigung (nach den bisherigen Vorstellungen der Bundesrepublik) zur Voraussetzung einer Beteiligung der Bundesrepublik an der weltpolitischen Entspannung gemacht werden. Dem deutschen Wiedervereinigungs-Interesse läßt sich heute weniger denn je außerhalb der oder gar im Gegensatz zur weltpolitischen Entspannung Rechnung tragen — wie die „harte Gruppe" in Bonn noch immer vorgibt. Dieser Versuch ist mit der „Ära Adenauer" endgültig gescheitert. Wer ihn heute fortsetzt bzw. wiederholt, der gefährdet damit die auch für die Sicherheit Deutschlands unerläßliche Entspannung, ohne die Wiedervereinigung auch nur einen Schritt näher zu kommen. Es kann nur noch eine Wiedervereinigung Deutschlands im Rahmen und als Folge der allgemeinen weltpolitischen Ost-West-Entspannung geben. Von dieser Einsicht sollten heute alle Erörterungen des Deutschlands-Problems ausgehen.

Wer sich der Anerkennung dieses kurz skizzierten Zusammenhanges von Entspannung und Wiedervereinigung verschließt, der macht sich damit auch einer folgenschweren Vernachlässigung des Wiedervereinigungs-Interesses schuldig. So die „harte Gruppe" in Bonn. Die Politik dieser Gruppe muß nach Lage der Dinge gerade zu dem führen, was sie wirklich oder angeblich gerade um jeden Preis vermeiden möchte: zur absoluten Sanktionierung der deutschen Spaltung! (Es verdiente eine eigene Erörterung, ob gewisse Kreise in der Bundesrepublik heute nicht an einer solchen durchaus eher interessiert sind, als an einer kontaktreichen Koexistenz der beiden Teile Deutschlands.) Denn wenn die Bundesrepublik in allen entscheidenden Ost-West-Fragen bei ihrer offenen oder versteckten Obstruktion bleibt, wenn sie an längst nicht mehr realisierbaren Maximal-Forderungen etc. festhält, ja schon, wenn sie noch länger zögert, die Entspannungs-Bemühungen der Amerikaner und Russen zu unterstützen: dann beschwört sie selbst die Gefahr herauf, daß die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges sich mit der Zeit ohne die Deutschen über eine Entspannung im Rahmen des Status quo einigen. Das würde bedeuten, daß es zu einer b l o ß e n Anerkennung dieses Status quo kommt ohne die heute mögliche Berücksichtigung des deutschen Verlangens nach Wiedervereinigung.

Wir kommen also nicht mehr darum herum, Verhandlungen über eine militärpolitische Entspannung, wie sie zwischen Washington und Moskau separat und gleichzeitig im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz geführt werden, zu unterstützen und mit ihnen spezifisch deutsche Bemühungen um eine Wiederannäherung innerhalb Deutschland zu verbinden (nicht im Sinne des Junktims, sondern einer Koordination). Weniger denn je können wir heute erwarten, daß andere uns die Lösung dieses besonderen d e u t s c h e n Problems abnehmen. Es wäre unsinnig zu glauben, die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges oder auch nur diejenigen von ihnen, die heute Bündnispartner der Bundesrepublik sind, würden sich von sich aus mit besonderem Eifer der Wiedervereinigung Deutschlands annehmen oder gar um dieser willen die sich anbahnende weltpolitische Verständigung aufs Spiel setzen. Wer darauf noch spekuliert, der lebt wahrlich in einem weltpolitischen Wolkenkuckucksheim! Um die Wiedervereinigung werden sich die Deutschen selber bemühen müssen, sie zumindest in erster Linie. Es hat wirklich keinen politischen Sinn mehr, sich immer wieder auf die platonischen Beteuerungen der anderen NATO-Mächte zu berufen und auf jegliche deutsche Initiative in dieser deutschen Lebensfrage zu verzichten.

Wenn es keine Wiederannäherung der beiden Teile Deutschlands ohne Entspannung und Abrüstung geben kann, so wird doch nicht automatisch jede weltpolitische Entspannung und Abrüstung auch zur Überwindung der Spaltung Deutschlands führen. Eben darum sind nunmehr besondere deutsche Initiativen notwendig. Und in einem Augenblick, da auch die anderen NATO-Partner, ohne ihre Mitgliedschaft im westlichen Bündnis aufzukündigen, mehr und mehr zu einer relativ eigenständigen Außenpolitik zurückkehren, ist die Bundesregierung nicht nur legitimiert, sondern geradezu verpflichtet, im deutschen Interesse endlich sowohl weltpolitisch, im Hinblick auf Abrüstung und Entspannung, als auch innerhalb Deutschlands, zugunsten einer Wiederannäherung der beiden Teile Deutschlands aktiv zu werden. Genauer gesagt: während das Entspannungsproblem für die anderen Nationen des Westens und des Ostens „nur" ein internationales Problem ist, das sie durch internationale Verhandlungen gemeinsam zu lösen versuchen müssen, ist es für die Deutschen sowohl ein inter-nationales wie auch zugleich ein inner-nationales Problem. Seine Lösung setzt demgemäß internationale und ebenso innernationale Verhandlungen und Vereinbarungen voraus. So sind Entspannung und Wiederannäherung ganz unmittelbar miteinan-

der verknüpft. Ansatzpunkte aber für eine „neue Politik", die diesem Zusammenhange gerecht wird, gibt es heute schon mehr als genug.

III

In der außenpolitischen Debatte des Bundestages über die Ratifizierung des Atomteststopabkommens hat der Bundesaußenminister am 22. Januar 1964 die bemerkenswerte Äußerung getan:

> „Daß nach vielen Jahren bestimmter Erwartungen gewisse neue Elemente in die weltpolitische Situation gekommen sind, hat mehrere Folgen: das hat einmal zur Folge, daß es etwas dauert, bis es alle realisieren und es macht dann notwendig, eine Situation zu überprüfen. Es ist manchmal schwer, sie zu überprüfen. Es ist ganz sicher so, daß es in Deutschland augenblicklich eine ganze Menge Leute gibt, die die Dinge bisher im Grunde einfacher gesehen haben, aus gutem Willen, nicht aus Bosheit, und daß sie nun dazu kommen müssen, sie so differenziert und so schwierig zu sehen, wie sie wirklich sind. Das erfordert einen Umstellungsprozeß. In diesem Umstellungsprozeß sind wir."

Es war das Bemerkenswerte dieser Debatte, daß die Außenpolitik Dr. Schröders am deutlichsten von einem Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, dem Freiherrn zu Guttenberg, kritisiert wurde. Das war kein Zufall und kein Einzelfall. Der Außenminister gilt in Bonn als derjenige maßgebende Politiker, der noch am ehesten, aus purem Realismus, Verständnis für die Notwendigkeit einer, wenn schon nicht „Politik der Bewegung", so doch zumindest beweglicheren Politik im Sinne Washingtons hat. Er ist denn auch in den letzten Wochen das Ziel einer heftigen Kampagne derjenigen geworden, die unbedingt am „harten Kurs" der „Ära Adenauer" festhalten wollen. Man versucht dabei auch gewisse persönliche Eigenarten des Ministers gegen ihn auszuspielen, meint aber viel weniger die Person, als die Politik Dr. Schröders. (Siehe dazu den symptomatischen Aufsatz von Paul Wilhelm Wenger im „Rheinischen Merkur" vom 31. Januar, mit dem bezeichnenden Titel „Der isolierte Außenminister") Die „Westfälische Rundschau" schrieb dazu am 1. Februar 1964:

> „Einer sehr starken Gruppe in der CDU/CSU paßt die ganze Richtung nicht, die auf der einen Seite durch die Entspannungspolitik der Amerikaner und auf der anderen Seite durch die Verhandlungen in der Passierscheinfrage eingeleitet wurde. Sie wollen keine bewegliche Politik. Sie möchten sich am liebsten wieder in die Schützengräben des Kalten Krieges zurückziehen, von denen aus sich leicht und bequem zu allem nein sagen läßt, was nach einem deutschen Beitrag zur Entspannung und zur Deutschland-Politik aussieht."

Die Attacken gegen Dr. Schröder werden zwar vor allem damit motiviert, der Außenminister vernachlässige gegenüber der Anlehnung an Washington das von der Adenauer-Gruppe als Basis der heutigen deutschen Außenpolitik verstandene Bündnis mit Paris. Und zweifellos gibt es in dieser Frage innerhalb des Regierungslagers und innerhalb der CDU/CSU selbst erhebliche Differenzen. Aber die Angriffe auf den Außenminister gelten doch vor allem seinem relativen außenpolitischen Realismus, der seinen Ausdruck gerade in einer verhältnismäßig positiven Haltung zu den Entspannungsbemühungen der amerikanischen Regierung sowohl unter Kennedy als unter Johnson findet. Umgekehrt bedeutet, wie schon früher gesagt, die enge Bindung an Paris für die Gruppe Adenauer, Strauß, Barzel etc. in erster Linie ein Mittel zur Verhinderung eines weltpolitischen Interessenausgleichs im Rahmen des Status quo.

So wichtig diese Differenzierung der außenpolitischen Meinung innerhalb der Bonner Koalition ist, sie sollte doch auch nicht überschätzt werden. Eine solche

Überschätzung vermeidet man, wenn man auf die weltpolitische Gesamtproblematik und ihre Bedeutung für Deutschland zurückgeht, und dabei dann zu der Erkenntnis gelangt, daß vor der Bonner Außenpolitik heute ganz neue und ganz andere Probleme als die der bisherigen NATO- und Europa-Politik liegen. Gemessen daran, zeigt sich auch die Schwäche der Position Dr. Schröders. Wenn dieser sich in den letzten Monaten, u. a. auch mit ersten ostpolitischen Vorstößen, für die bisherigen Bonner Verhältnisse relativ weit hinausgewagt hat auf das Terrain einer „neuen Politik", so hat er sich doch andererseits auch wieder nicht weit genug hinausgewagt, um sich in der deutschen Öffentlichkeit einen wirksamen Rückhalt für seine Politik zu sichern. Er hat sich, wie in diesen „Blättern" schon mehrfach festgestellt wurde, bisher auf einen verhältnismäßig konstruktiven ostpolitischen Pragmatismus beschränkt, ohne doch schon als Repräsentant einer überzeugenden realistischen neuen Gesamtkonzeption aufzutreten und für eine solche Gesamtkonzeption zu werben. So sitzt er heute gewissermaßen „zwischen allen Stühlen", und sollte es der „harten Gruppe" in Bonn gelingen, ihn zur Strecke zu bringen, so wäre er nicht zuletzt auch ein Opfer seiner eigenen Halbherzigkeit. Wir schließen uns damit der Auffassung von Dr. Richard Thilenius an, der am 30. Januar in der „Süddeutschen Zeitung" über die Kontroversen zwischen der pro-amerikanischen und der pro-französischen Gruppe in Bonn schrieb:

„Hier liegen denn auch die Wurzeln der scharfen außenpolitischen Gegensätze innerhalb der großen Regierungspartei, die jetzt, nach dem Tode des großen Bewegers Kennedy und angesichts der immer eigenmächtigeren Politik de Gaulles unter allen Gemeinsamkeitsformeln wieder deutlich zutage treten. Sie reichen nicht hinab in die Tiefe der Deutschland-Problematik. Die Bundesregierung hat niemals ernsthafte Beiträge zu deren internationalen Erörterung geleistet, und auf diese gefährliche, von Fußangeln und Tabus übersäte Feld wagt sich auch Schröder beileibe nicht hinaus. Seine Ziele sind bescheidener, seine ‚Politik der Bewegung' ist in Wahrheit nur eine Politik der Anpassung, nämlich der Anpassung an die gegebenen Machtverhältnisse, in erster Linie im ‚Ost-West-Konflikt'."

Gerade auch die Schwierigkeiten bei der überaus begrüßenswerten Fortsetzung der Passierschein-Gespräche in Berlin zeigen, daß es wohl möglich ist, durch eine pragmatische Haltung eine gewisse Auflockerung der erstarrten politischen Fronten zu erreichen, daß man aber sehr bald in heillose Widersprüche gerät, wenn man es allzulange mit dem bloßen Pragmatismus allein versucht. Es gilt für den Bundesaußenminister ebenso wie für den Westberliner Senat, daß sich von einem bestimmten Punkte an gewisse Gundsatz-Entscheidungen nicht mehr umgehen lassen (wobei es zunächst wichtiger ist, diese Entscheidungen für sich selbst zu treffen, als sie in der Öffentlichkeit zu dramatisieren!) — daß man also nur noch auf dem eingeschlagenen Wege vorwärts gehen kann, mit allen Konsequenzen, oder aber sehr bald stecken bleibt und auch das auf pragmatischem Wege Erreichte wieder in Frage stellt.

IV

In der deutschen Öffentlichkeit mehren sich die Stimmen, die einer konsequenten Umorientierung der Bonner Politik, insbesondere gegenüber der DDR, das Wort reden. Die „Deutsche Zeitung", eines der Organe der „harten Gruppe" in Bonn, mußte am 27. Januar in einem bitterbösen „Alarm-Leitartikel" unter dem schönen Titel „Die Verführung" zugeben:

„Ein großer Teil der Publizistik ist in der jüngsten Vergangenheit abgerutscht. Was früher nur die äußerste Linke und nach dem KP-Verbot Frau Riemecks DFU ver-

kündete, kann man jetzt in den Kommentaren von Illustrierten und bürgerlichen Zeitungen lesen."

(Der Verfasser hat offenbar gar nicht bemerkt, welches Kompliment er damit wider Willen ausgerechnet der DFU macht . . .) Die DZ wendet sich vor allem gegen die Artikel Sebastian Haffners im „Stern", erwähnt neben Haffner aber auch ausdrücklich Prof. Dr. Harold Rasch mit seinen Aufsätzen in den „Blättern" und seinem kürzlich erschienenen Buche „Die Bundesrepublik und Osteuropa Grundfragen einer künftigen deutschen Ostpolitik" (Pahl-Rugenstein Verlag). In welche Bedrängnis die Befürworter des Kalten-Krieges-um-jeden-Preis geraten sind und in welchem Maße sie die neue offene Diskussion der deutschen politischen Lebensfragen fürchten, fürchten müssen — das zeigt nicht nur die schon charakterisierte Tendenz dieses Leitartikels der „Deutschen Zeitung", sondern auch das Fehlen jeder sachlichen Argumentation, jedes eigenen konstruktiven Vorschlages. Wie immer hat dann die reine, aber bei aller Infamie eben doch schon ohnmächtige Denunziation des politischen Andersdenkenden den das letzte Wort. („Sie sagen dasselbe wie Ulbricht"!)

Während so mehr und mehr Bewegung in die deutsche Öffentlichkeit kommt, verharren die Bonner Parteien weitgehend noch bei den alten, unhaltbar, ja unsinnig gewordenen Positionen. Über den Meinungsstreit innerhalb der CDU/CSU haben wir schon gesprochen. Die SPD, ausgenommen die Gruppe Brandt in Westberlin, läßt im Augenblick keinerlei Bereitschaft erkennen, sich mit den Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Politik der Entspannung und der Wiederannäherung in Deutschland konstruktiv auseinanderzusetzen. Zum Anwalt einer vorsichtigen Neuorientierung in der Deutschland-Frage ist noch am ehesten die FDP geworden. In einem Beschluß anläßlich ihrer Sitzung in Berlin am 14. Januar forderte die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten die Einberufung einer ständigen Viermächte-Deutschland-Konferenz, die die Bildung gesamtdeutscher technischer Kommissionen für den Interzonenhandel, den Post- und Eisenbahnverkehr und die Passierschein-Frage veranlassen solle. Der Vorsitzende der Fraktion, Knut Freiherr von Kühlmann-Stumm, wiederholte am 2. Februar in einer Pressekonferenz in Lauterbach/Hessen diese Forderung. Die Fraktion begrüßte in Berlin ausdrücklich das Passierscheinabkommen vom 17. Dezember und erklärte dazu u. a.: „Diese Aktion entspricht den Interessen des deutschen Volkes. Sie hat den Wiedervereinigungswillen der Deutschen vor der ganzen Welt dokumentiert." Der Vorsitzende der FDP in Berlin, William Borm, äußerte in den letzten Wochen wiederholt, eine Erweiterung der bisherigen Kontakte in Berlin sei notwendig, und ließ es an scharfen Angriffen auf die von ihm selbst so genannten „kalten Krieger der CDU" in Bonn und Westberlin nicht fehlen. Der Abgeordnete Dr. Achenbach, maßgeblicher Außenpolitiker seiner Partei, trat am 28. Januar in Freiburg für Verhandlungen mit der DDR-Regierung ein. Laut „Deutsche Zeitung" vom 29. 1. erklärte er, man dürfe sich nicht von dem Schreckgespenst einer „Aufwertung" des Zonen-Regimes ins Bockshorn jagen lassen. Als Mitglied des Auswärtigen Ausschusses wisse er, daß die russischen Noten zur Deutschland-Frage durchaus keine Ultimaten, sondern Verhandlungs-Grundlagen seien. Die Verhandlungen seien bisher jedoch am „Vakuum des deutschen Willens" gescheitert. Erwähnt werden müssen in diesem Zusammenhange ferner die gewiß nicht unproblematischen, aber den Mut zu einem unkonventionellen konstuktiven Durchdenken der so ungeheuer komplizierten Berlin-Problematik bezeugenden Erwägungen des Bundesjustizministers Dr. Bucher hinsichtlich einer gewissen Einschränkung des Asylrechts für Ostberliner, sofern ihnen von ihrer Regierung endlich der Besuch Westberlins gestattet wird. Hingewiesen sei außerdem auf die viel diskutierten Äußerungen

des Bundestagsvizepräsidenten Dr. Thomas Dehler gegenüber der „Augsburger Allgemeinen" zum Thema NATO—Warschauer Pakt—Wiedervereinigung. (Vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen".)

Die Aufgeschlossenheit der FDP für eine neue Politik (auch wenn die Partei, was durchaus betont werden muß, selbst noch zu keiner geschlossenen und auch geschlossen vertretenen Konzeption einer solchen gelangt ist!) hat einen besonders unmißverständlichen Ausdruck in einem Aufsatz Wolfgang Schollwers in der „Freien Demokratischen Korrespondenz" vom 28. Januar gefunden. In ihm wird darauf hingewiesen, daß nach einer Meinungsumfrage des Senats 89 % der Bewohner Westberlins das Passierscheinabkommen vom 17. Dezember begrüßt haben. Nur eine „kleine politische Gruppe" habe es abgelehnt. „Noch so spitzfindige juristische Überlegungen und alarmierende Kommentare der Gegner dieser Vereinbarung" hätten diese positive Haltung nicht erschüttern können. Sie wären oft zu lebensfremd und von einem solchen abgrundtiefen Pessimismus und mangelnden Selbstvertrauen getragen, daß die meisten Menschen in unserem Lande mit ihnen nichts anzufangen wüßten. Das um so mehr, als mancher Kritiker es sich nicht habe versagen wollen, die Anhänger einer beweglichen Politik auch auf deutschen Boden in einer jedes Maß übersteigenden Weise zu diffamieren . . .

> „Dabei entlarvten sich viele Kritiker selbst, viel mehr als die FDP und ihre angebliche Deutschland- und Ostpolitik. Das Bemühen, mißverstehen zu wollen, war oft noch allzu deutlich spürbar. Die Angst vor einer Beendigung des Kalten Krieges und die Furcht, überhaupt eine Entscheidung treffen zu müssen, sprach aus fast jeder Zeile . . . Die FDP hat sehr bewußt Washingtons Strategie des Friedens von der ersten Stunde an unterstützt. Sie weiß sehr viel besser als ihre Kritiker, wie schwer und voller Risiken der Weg aus der Sackgasse der internationalen Politik der 50iger Jahre zu der breiten Straße ist, die die Menschheit zum Frieden führt. Die gefährlichste und folgenschwerste Illusion ist jedoch der Glaube derer, die sich noch immer der durch nichts gerechtfertigten Hoffnung hingeben, mit einem längst als unbrauchbar erwiesenen politischen Instrumentarium vergangener Jahre die Probleme einer sich rasch verändernden Welt lösen zu können."

Wenn der Berliner CDU-Vorsitzende Amrehn in einer wütenden Polemik dem FDP-Vorsitzenden Borm (s. o.) vorwarf, er habe in der Passierscheinfrage eine „Geistesverfassung" gezeigt, „die sich mit der Teilung Deutschlands abgefunden hat" („Frankfurter Rundschau" v. 31. 1. 64), dann kann man nur sagen, daß gerade Borm, Dehler, Achenbach, Kühlmann-Stumm und die anderen nach Initiativen rufenden FDP-Politiker und -Publizisten eine solch üble Schmähung am allerwenigsten verdienen — und daß andererseits die Amrehn, Barzel, Strauß etc. das geringste Recht haben, einen derartigen Verdacht zu äußern. Denn nach Lage der Dinge sind gerade sie, die heute alle Ansätze zu einer Politik der Entspannung und der Überwindung der deutschen Spaltung (auf dem einzig dafür möglichen Wege) mit allen Mitteln zu torpedieren versuchen, diejenigen, die mit der Verhinderung der Entspannung und der Ablehnung umfassender innerdeutscher Kontakte die Teilung Deutschlands bestätigen und noch vertiefen.

Der Hinweis auf die Zunahme der „Stimmen der Vernunft, wenn man sie einmal so nennen darf, in der deutschen Öffentlichkeit sollte indes nicht mißverstanden werden. Es ist keineswegs so, daß die Anhänger der „Politik der Stärke" schon auf dem Rückzuge sind und sich bereits geschlagen bekennen müssen. Die inneren Auseinandersetzungen in Bonn gehen weiter und sind noch keineswegs entschieden. Wenn man heute auch gewiß zuversichtlicher sein kann als noch vor einem halben Jahr, so ist für übergroßen Optimismus, der gleichzeitig zur Untätigkeit verführt, doch durchaus noch kein Anlaß. Gemessen an der Ernst-

haftigkeit mit der zwischen Washington und Moskau und auf der Genfer Abrüstungskonferenz über die Probleme der Entspannung und Abrüstung bereits verhandelt wird, sind die Ansätze zu einer „neuen Politik" in Bonn und in Westberlin bescheiden, ja völlig unzulänglich.

Auf der einen Seite behaupten die dem Ungeist des Kalten-Krieges-um-jeden-Preis Verhafteten noch immer den überwiegenden Teil ihrer Positionen. Zum anderen fehlt den ihnen heute schon erheblich zahlreicher und wesentlich konsequenter als noch vor Monaten entgegentretenden Befürwortern einer deutschen Entspannungs- und Wiederannäherungspolitik noch immer eine gewisse Entschiedenheit und auch ein bestimmtes Maß von Gemeinsamkeit, von fruchtbarer Kooperation. Erst wenn die verschiedenartigen Bemühungen um „so etwas wie eine neue Politik" zu einer klaren und überzeugenden neuen Gesamtkonzeption führen und dieser mit allem Nachdruck in der deutschen Öffentlichkeit wie auch international Gehör verschafft wird, besteht die Aussicht, auf einen vollen Erfolg in der Auseinandersetzung mit den Repräsentanten der „Ära Adenauer". Ein solcher aber ist die wichtigste Voraussetzung für die so notwendig, aber offenbar auch möglich gewordene Verbesserung des Status quo in Deutschland.

(Abgeschlossen am 5. Februar 1964)

Nachtrag

Zu den interessantesten Anregungen für die westliche Deutschland- und Berlin-Politik gehören die Vorschläge des amerikanischen Senator Claiborne Pell in der „Saturday Evening Post" vom 1. Februar. Der amerikanische Politiker empfiehlt den USA, sie sollten die DDR und die Oder-Neiße-Linie anerkennen, wenn dafür die DDR den freien Zugang nach Westberlin garantiere. Senator Pell hatte diese Auffassung schon im vorigen Jahr mehrfach vertreten (vgl. Heft 8/63 der „Blätter", S. 650 ff.) — Es ist nur erstaunlich, daß solche Anregungen in der Bundesrepublik (anstatt einfach diffamiert oder aber als eine Art Kuriosität betrachtet zu werden) nicht als Beitrag zur Diskussion möglicher Deutschland- und Berlin-Lösungen ernst genommen werden! Nach „Der Mittag" v 3. 2. sagt Senator Pell in dem genannten Artikel u. a.: „Es ist hohe Zeit für uns, die Unmöglichkeit eines friedlich wiedervereinigten und bewaffneten Deutschland zu sehen. Diese Unmöglichkeit wird von nahezu allen Europäern, westlichen und östlichen, von vielen Amerikanern und einer Anzahl von Deutschen erkannt. Bis jetzt sind solche Gedanken öffentlich kaum geäußert. Warum? Weil wir — wie es so oft in Demokratien geschieht — auf Positionen beharren, die mehr zur Vergangenheit als zur Gegenwart Bezug haben. Die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten steht noch äußerst loyal zu unserer deutschen Politik vor zehn Jahren. Jede Anregung zum Wechsel gilt als fast unamerikanisch . . .

Unser erklärtes Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands durch freie Wahlen hat keine Chance, was immer auch unter den gegenwärtigen Umständen eine Realität werden mag. Noch beharren wir darauf, uns selbst an das Unmögliche zu binden. Wir sehen die Kernfragen, die Deutschland einschließen, mehr gefühlsmäßig denn realistisch an. Im Ergebnis hinken wir mit unserer Strategie, verlieren Chancen, von den Russen wichtige Zugeständnisse zu gewinnen, und schieben tatsächlich den Tag, an dem die deutsche Wiedervereinigung erreicht werden kann, weg."

Prof. Dr. jur. Harold Rasch

Deutsche Ostpolitik: Fortschritte, Hemmnisse und Chancen

I

Seitdem Bundesminister Dr. Schröder die Leitung des Auswärtigen Amts übernommen hat, ist etwas Bewegung in die Starrheit der deutschen Ostpolitik gekommen. Die Bundesrepublik hat in Warschau eine Handelsvertretung errichtet, mit Ungarn und Rumänien ist dasselbe vereinbart, ähnliche Verhandlungen mit der Tschechoslowakei sind in Vorbereitung, weitere mit Bulgarien angekündigt. Das sind gewiß nur bescheidene Fortschritte, da das Handelsvolumen der Bundesrepublik mit den Staaten Ost- und Südosteuropas, gemessen an unserem gesamten Außenhandel, nur sehr gering ist und auch in Zukunft zunächst nur relativ klein bleiben dürfte[1]). Aber es sind immerhin Fortschritte, die schon deshalb begrüßt werden müssen, weil sie zur Erweiterung der Kontakte, zu besserem gegenseitigen Verstehen und damit zum Abbau des Mißtrauens hüben und drüben beitragen.

Indessen sollten wir uns darüber klar sein, daß die Bemühungen des jetzigen Bundesaußenministers, so dankenswert sie sind, sich auch politisch in überaus engen Grenzen halten. Ein entscheidender Durchbruch zu einer neuen Konzeption ist bisher nicht gewagt worden. Die öffentliche Diskussion hierüber ist im Gang und nicht mehr aufzuhalten. Aber Bundesregierung und Bundestag nehmen sie nur zögernd und widerstrebend zur Kenntnis.

Die grundsätzliche Linie der Außenpolitik der Bundesregierung gegenüber Osteuropa ist in der Regierungserklärung Bundeskanzler Erhards vor dem Bundestag im Oktober 1963 wie folgt festgelegt worden:

> „In keinem Fall werden wir eine Maßnahme zu akzeptieren bereit sein, die den unbefriedigenden Stand, in dem sich das Deutschland-Problem befindet, statt zu verbessern verschlechtern würde — sei es, daß durch sie die unnatürliche Teilung unseres Landes sanktioniert oder gefestigt würde, sei es, daß eine Anerkennung oder auch nur internationale Aufwertung des Regimes der sowjetisch besetzten Zone mit ihr verbunden wäre."[2])

Die Regierungserklärung erinnert des weiteren an die von den vier Großmächten nach dem Kriege übernommenen Verpflichtungen und die sich hieraus ergebenden Aufgaben:

> „Diese könnten durch Bildung eines Gremiums der vier Mächte wahrgenommen werden, das seine Funktionen bis zu dem Zeitpunkt einer endgültigen Friedensregelung ausüben würde."

Die Bundesregierung weiß, „daß auf dem Wege zur Wiederherstellung der deutschen Einheit große Schwierigkeiten zu überwinden sind."

> „Am Ende dieses Weges muß nach der Überzeugung der Bundesregierung ein Friedensvertrag stehen, der von einer in freien Wahlen gebildeten gesamtdeutschen Regierung frei verhandelt und geschlossen wird. In diesem Vertrag — und in ihm — können und müssen die endgültigen Grenzen Deutschlands, das nach gültiger Rechtsauffassung in seinen Grenzen vom 31. Dezember 1937 fortbesteht, festgelegt werden."

In der Zwischenzeit müsse, so schließt dieser Abschnitt der Regierungserklä-

rung, alles geschehen, um unseren Brüdern und Schwestern in der Zone praktisch zu helfen und die Freiheit Berlins weiter zu sichern.

II

Ich habe zu einigen rechtlichen Aspekten unserer West-Ost-Beziehungen kürzlich in einem Aufsatz „Juristische Legenden" Stellung genommen.[3]) Ob „Deutschland nach gültiger Rechtsauffassung in seinen Grenzen vom 31. Dezember 1937 fortbesteht", darüber mögen die Staats- und Völkerrechtsjuristen weiter diskutieren. Sicher erscheint mir, daß juristische Fragen gegenüber den entscheidenden politischen Problemen der Gestaltung unserer Zukunft von ganz untergeordneter Bedeutung sind. Nur von diesen soll daher im folgenden die Rede sein.

Niemand wird der Bundesregierung widersprechen, wenn sie auf den unbefriedigenden Stand des Deutschland-Problems hinweist. Es fragt sich nur, ob eine Anerkennung der gegenwärtigen Verhältnisse als Grundlage und Ausgangspunkt einer politischen Initiative die Lage wirklich verschlechtern und nicht etwa verbessern würde. Die Regierungserklärung unterstellt dies als gewissermaßen selbstverständlich. Aber das ist es keineswegs.

Entscheidend ist nämlich, was man als das „Bessere" und „Schlechtere", anders ausgedrückt als das kleinere oder größere Übel ansieht. Wer die „Sanktionierung" der tatsächlichen Lage, die „Anerkennung oder auch nur internationale Aufwertung des Regimes der sowjetisch besetzten Zone" von vornherein für undiskutabel erklärt, wird der Bundesregierung zustimmen. Für ihn liegt unsere Aufgabe in erster Linie in der Wahrung unserer juristischen Position. Er sträubt sich gegen eine vertragliche „Zementierung" der tatsächlichen Gegebenheiten, gegen ein staats- und völkerrechtliches „Einfrierenlassen" des status quo. Das ist immerhin konsequent.

Die Gründe für eine derartige Haltung mögen, wie immer in solchen Fällen, verschieden sein. Den einen mag wirklich der „Rechtsstandpunkt" als solcher Wesentliches bedeuten. Andere werden besorgen, daß jede Konzession an den Osten nur neue Forderungen und Schwierigkeiten nach sich ziehen würde. Wieder andere werden gern nach einem juristischen Argument greifen, weil sie im Grunde an der Frage unserer Beziehungen zur Sowjetunion und den von ihr abhängigen Staaten kaum oder gar nicht interessiert sind und daher auch gar nichts unternehmen wollen.

Aber welche Motive bei den Verfechtern des „Rechtsstandpunkts" auch immer maßgebend sein mögen, er führt uns nicht weiter. Auch hier schließt die Verfolgung bestimmter politischer Ziele die Möglichkeit der Erreichung anderer, jedenfalls für absehbare Zeit, aus. Mir scheint selbst die bescheidenste Möglichkeit einer praktischen Änderung des status quo unter rechtlicher Anerkennung der gegebenen Machtverhältnisse wichtiger als die Wahrung papierner Rechtspositionen, die international zum mindesten umstritten sind und deren Verteidigung an den tatsächlichen Gegebenheiten nichts ändern kann. Politik sollte keine Prinzipienreiterei, sondern die Kunst des Möglichen sein. Wenn wir ernstlich das Schicksal unserer Landsleute in der DDR verbessern, die Spaltung Deutschlands allmählich überwinden wollen, dürfen wir uns nicht selbst die Hände binden, sondern müssen die Bedingungen akzeptieren, von denen der Gegner seine Bereitschaft zu Zugeständnissen abhängig zu machen in der Lage ist und tatsächlich abhängig macht. Andernfalls müssen wir uns sagen lassen, daß unsere Beteuerungen zugunsten unserer Brüder und Schwestern nur Lippenbekenntnisse sind.

Gewiß arbeitet die Zeit in mancher Hinsicht für uns. Die zunehmenden Spannungen zwischen der Sowjetunion und China, die stärker werdenden freiheit-

lichen Regungen in den „Satellitenstaaten" Ost- und Südosteuropas, die schlechte Versorgungslage im Osten werden nicht ohne Folgen bleiben. Aber nach Ansicht aller Kenner spricht nichts dafür, daß sie die Sowjetunion zu Konzessionen mit Bezug auf die DDR nötigen werden, die zu gewähren sie sonst nicht bereit wäre. Manche Experten nehmen sogar das Gegenteil an. Wenn wir an einer wirklichen Änderung des status quo interessiert sind — und das sollten wir sein —, dann werden wir etwas dafür tun, und zwar jetzt tun müssen.

„Warum . . . soll der W e s t e n Konzessionen machen in diesem Augenblick, da die Schwäche und Brüchigkeit des kommunistischen Systems und seiner Ideologie offenbar geworden ist?" Diese Frage, die Ludwig Freund in seiner lesenswerten kleinen Schrift „Außenpolitische Grundsätze. Deutschland und die ‚friedliche Koexistenz'" aufwirft, trifft nicht die aktuelle Problematik der Bundesrepublik. Auch wir gehören zum Westen, gewiß.[4]) Aber wir gehören nicht nur zum Westen, und überdies sind unsere Sorgen besonderer Natur. Wir sind es, die unmittelbar an den Herrschaftsbereich der Sowjetunion grenzen, wir, die 17 Millionen Landsleute diesem Herrschaftsbereich unterworfen wissen, nicht „der Westen" schlechthin. Uns also steht es durchaus an, auch etwas Besonderes zu tun.

Nicht wenige sträuben sich dagegen mit dem Hinweis, wir hätten keine Veranlassung, „V o r l e i s t u n g e n" zu erbringen, — auch eine Besprechung der Schrift des Verfassers „Die Bundesrepublik und Osteuropa. Grundfragen einer künftigen deutschen Ostpolitik" ist auf das Motto „Politik der Vorleistungen" abgestimmt.[5]) „Was erst Gegenstand von Verhandlungen sein sollte, will er (d. h. der Verfasser) im voraus preisgeben."

Dieser Einwand kann schwerlich überzeugen. Niemand hat bisher, soweit ersichtlich, die völkerrechtliche Anerkennung der DDR und damit auch ihrer Grenzen als eine einseitige Vorleistung der Bundesrepublik, verbunden lediglich mit vagen Hoffnungen auf eine bessere Zukunft, verlangt. In der Schrift des Verfassers insbesondere heißt es im Gegenteil ausdrücklich:

> „Aber selbstverständlich sollten Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze und Anerkennung der DDR als eines Subjekts des Völkerrechts nicht einseitige und einmalige Akte der Bundesrepublik sein und bleiben. Sie sind unseres Erachtens unerläßliche Voraussetzungen jeder sinnvollen Politik der Zukunft, aber sie sind auch nur die Grundlage einer solchen, nicht für sich allein bereits ein politischer Gewinn für uns. Die Frage nach dem Gegenwert, den wir für eine solche Anerkennung erhalten, ist durchaus berechtigt."[6])

Die Anerkennung der DDR und ihrer Grenzen als solche stellt für uns kein materielles Opfer dar, sie ist nichts anderes als die vernünftige Konsequenz aus einer Einsicht, der wir uns nicht länger verschließen sollten, der Einsicht nämlich, daß wir den Zweiten Weltkrieg im Osten nicht nur begonnen, sondern auch verloren haben und daß es nicht möglich ist, uns um das Zugeständnis dieser Niederlage herumzudrücken. Dennoch hat unser Anerkenntnis einen Wert, weil es, wenn glaubhaft gemacht, eine Befriedung in Mittel- und Osteuropa einleiten kann, nach der die Völker dort verlangen. Und diesen Wert können wir uns bezahlen lassen. Wir können vertragliche Vereinbarungen erreichen, die den Verkehr von Mensch zu Mensch langsam erleichtern, den Deutschen der DDR praktischen Nutzen bringen und die Grundlage für eine Überwindung der Spaltung Deutschlands legen. Darüber hinaus können wir die Chance erwerben, den deutschen Namen in Ost- und Südosteuropa wieder zu Ehren zu bringen und Freunde zu gewinnen. Das dürfte ein größerer Gewinn sein als die theoretische Verteidigung eines Rechtsstandpunkts, der von unseren Gegnern nicht anerkannt, von unseren Freunden höchstens lau unterstützt wird und dessen Aufrechterhaltung im Ergebnis niemand nützt.

III

Wohin das Herumreiten auf juristischen Spitzfindigkeiten führt, haben in besonders charakteristischer Weise die Verhandlungen zwischen den Vertretern West-Berlins und der DDR im Dezember 1963 gezeigt. Hier ist es nach langen Bemühungen gelungen, ein Abkommen über die Ausstellung von Passierscheinen zu treffen, das den Bewohnern von West-Berlin einen Besuch ihrer Verwandten in Ost-Berlin während der Feiertage ermöglichte. Man sollte denken, daß diese Regelung allgemein begrüßt worden wäre. Was die Bevölkerung betrifft, so war das auch sicher so. Aber ein Teil der Presse spielte wieder die angeblich bedeutsamen Prinzipienfragen hoch. Die „Deutsche Zeitung" vom 19. Dezember 1963 etwa bemerkte: „Bundesregierung und Senat werden sich . . . kaum einer Täuschung darüber hingeben können, daß hier eine Niederlage in Kauf genommen werden mußte." In der FAZ schrieb Ernst-Otto Maetzke am gleichen Tage: „Weitere Opfer können, ohne politischen Schaden zu stiften, nicht gebracht werden — nicht einmal zum Zwecke des Abkaufens kommunistischer Unmenschlichkeiten." Und der frühere Bundesminister Rainer Barzel sagte, offensichtlich im Ton und mit dem Ziel herber Kritik, die Berliner nähmen „die Sicherheit von den Amerikanern, das Geld von Bonn, die Passierscheine aber von Ulbricht".[7])

Was war geschehen? Die Vertreter der DDR hatten, wie vorauszusehen war, das Abkommen benutzen wollen, um die Stellung ihres Staates zu festigen, der Senat von West-Berlin und die Bundesregierung sträubten sich dagegen. Das Ergebnis war ein seltsames Kompromiß. Einerseits stellte man fest, „daß eine Einigung über gemeinsame Orts-, Behörden und Amtsbezeichnungen nicht erzielt werden konnte". Andererseits spricht das Abkommen unmißverständlich von „Berlin(West) und „Berlin(Ost)/Hauptstadt der DDR". Senatsrat Korber zeichnete „auf Weisung des Chefs der Senatskanzlei, dei im Auftrag des Regierenden Bürgermeisters von Berlin gegeben wurde" (der seinerseits selbstverständlich mit Billigung der Bundesregierung handelte), Staatssekretär Wendt „auf Weisung des Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der Deutschen Demokratischen Republik". [8])

Möge wer will darüber streiten, ob nunmehr Berlin-Ost als Hauptstadt der DDR und Berlin-West als selbständiges staatliches Gebilde anerkannt worden sind oder nicht. Wenn wir fortfahren, das Heil unserer Politik in der Austragung derartiger Probleme zu erblicken, werden wir noch manche „Niederlage" einstekken müssen, um praktisch weiterzukommen, uns noch manche Scheibe von der berüchtigten Salami-Wurst abschneiden lassen müssen, die verzehren zu können wir uns selbst vorgegaukelt haben. Aber diese Niederlagen lassen sich vermeiden, wenn wir fragwürdige Prinzipienstandpunkte ein für allemal preisgeben und mit Geduld an die Erörterung der Sachprobleme herangehen. Wir haben weiß Gott keine Veranlassung, uns zu Anwälten der Regierung der DDR zu machen. Aber es steht uns ebenso wenig zu, über sie zu Gericht zu sitzen. Die These „Hier Menschlichkeit, dort politisches Geschäft" wirkt nur peinlich. Jeder Politiker sollte sich einen eigenen Fundus sittlicher Wertvorstellungen erarbeiten. Anderen Moral zu predigen, ist im besten Fall töricht, fast immer aber auch unaufrichtig. „Wenn man die Ambivalenz der eigenen Tugend erkannt hat, wird auch die Vorstellung von der vollkommenen Bosheit des Gegners unwiderruflich zerstört."[9])

IV

Doch es ist nicht nur das schiefe Verhältnis, das die meisten Deutschen zu Fragen von Recht, Ethik und Politik haben, welches jeden Fortschritt in unserer Ost-

politik erschwert. Immer wieder wird die allmählich in Gang kommende, so dringend notwendige öffentliche Erörterung unserer Beziehungen zu unseren östlichen Nachbarn von persönlichen Erlebnissen diktiert.[10]) Auch das verhindert nur das Verständnis für die gegebenen Kräfteverhältnisse und die Erkenntnis unserer wirklichen Interessen. Das traurige Los in sowjetischer Kriegsgefangenschaft, von dem Millionen Deutsche berichten können, die trüben Erfahrungen von unzähligen Flüchtlingen aus der „Zone" sind menschliche Schicksale, an denen niemand gedanken- und teilnahmslos vorübergehen wird. Aber sie sind keine Grundlage ernsthafter politischer Diskussion. Lagerkommandanten, Gefängniswärter und politische Kommissare waren immer nur ein kleiner Bruchteil sowjetischer Wirklichkeit, und inzwischen sind seit dem Ende des Krieges fast zwanzig Jahre vergangen. Die lokalen und regionalen Funktionäre der SED sind so wenig das Deutschland östlich der Elbe, wie die Ortsgruppen- und Gauleiter des Dritten Reiches das Deutschland der Jahre 1933 bis 1945 darstellten. Aber auch die Kenntnis abstrakter Weisheiten der kommunistischen „Heilslehre" hilft uns herzlich wenig. Das „Kapital" von Karl Marx und die politischen Reden und Schriften Lenins sind noch heute die Bibeln des Kommunismus. Zahlreiche Ideologen sind emsig bemüht. aus ihnen jeweils die rechte Lehre zu ermitteln, wirkliche oder angebliche Widersprüche zu ihnen zu entlarven. Indessen wäre es ziemlich naiv, anzunehmen, daß die praktische Politik der Führung der kommunistischen Parten der Sowjetunion sich an alten Büchern orientierte. Um sie zu verstehen, genügt es nicht zu wissen, daß Lenin von den Stricken gesprochen haben soll, die die Kapitalisten ihren Henkern verkaufen würden, bevor sie selbst am Galgen endeten, — es genügt nicht nur nicht, es ist sogar recht überflüssig. Vielleicht ist hier in gewisser Hinsicht ein Vergleich mit der Politik der Katholischen Kirche angebracht. Sicher werden die Reformen, die Papst Johannes XXIII. eingeleitet hat und die sein Nachfolger Paul VI. fortsetzt, im Geiste des Evangeliums durchgeführt werden. Im einzelnen bestimmend für diese Reformen sind aber die politischen und sozialen Wandlungen der Welt, denen sich auch die Katholische Kirche nicht entziehen kann, und die religiösen Bedürfnisse der heutigen Christenheit in der modernen Industriegesellschaft. Die Heilige Schrift allein gibt keine Anleitung dafür, wie diese zu befriedigen sind.

Und noch ein weiteres muß einmal deutlich gesagt werden. Nicht nur allgemeine Redensarten über die „unverrückbaren Ziele des Kommunismus" und ähnliche Phrasen sind von geringem Nutzen, sondern auch jede Art von Schlagworten, die unsere eigene Politik bestimmen sollen. Dazu gehört vor allem die beliebte Formel, keine politisch-militärische Verständigung dürfe zu einer „Diskriminierung" der Bundesrepublik führen. Die meisten Menschen können sich unter diesem Begriff gar nichts vorstellen, — eben deshalb wird er vermutlich auch benutzt. Aber selbst manche Politiker verwenden ihn ähnlich wie ein hilfloser Rechtskandidat, der im Examen keine brauchbare Begründung für seine Ansicht geben kann und daher anfängt, von „Treu und Glauben" zu stammeln. Tatsächlich ist der Begriff der Diskriminierung sowohl dem See- und Völkerrechtsjuristen (Flaggendiskriminierung) wie dem Kartellrechtler (Preisdiskriminierung) wohl bekannt: er bedeutet die willkürlich verschiedene Behandlung sachlich gleich gelagerter Tatbestände. Was hiermit für die Fragen eines deutschen Friedensvertrages, eines Abbaus der Rüstungen und allmählicher Entspannung in Mitteleuropa — Fragen, die doch durchaus einmaliger Natur sind — gewonnen werden soll, bleibt völlig unerfindlich, solange man sich nicht die Mühe macht, im einzelnen darzulegen, welche Tatbestände denn nun sachlich gleich gelagert sind und daher nicht verschieden behandelt werden dürfen. Darüber habe ich bisher so gut wie nichts, jedenfalls nichts Vernünftiges gelesen.

V

Machen wir uns also von persönlichen Empfindungen und von allgemeinen Phrasen frei und wenden wir uns den konkreten Aufgaben einer deutschen Ostpolitik zu, die wie alle politischen Probleme sowohl materieller wie verfahrensmäßig-taktischer Natur sind. Was wollen wir erreichen und wie müssen wir zu diesem Zweck vorgehen, was müssen wir selbst tun und was können wir — in einem Zeitraum, mit dem ein Politiker vernünftigerweise rechnen darf — keinesfalls erreichen?

Zunächst scheint mir klar zu sein, daß wir die staats- und völkerrechtliche Existenz der DDR und ihrer Grenzen nicht länger in Zweifel ziehen können, es sei denn, wir wollten entweder die durch das Passierscheinabkommen vom Dezember 1963 eingeleitete Politik der Öffnung der Mauer selbst wieder preisgeben oder eine immer größere Kluft zwischen unseren Reden und unseren Taten aufreißen. Die mit Eifer und Ernst geführten Auseinandersetzungen darüber, ob es sich bei diesem Abkommen um einen „Staatsvertrag" oder ein „Verwaltungsprotokoll" gehandelt habe, ob weitere Abkommen unter Einschaltung der Treuhandstelle für den Interzonenhandel geschlossen, ob Funktionäre höheren oder niederen Grades sie unterzeichnen und ob erneut „Postbeamte" der DDR auf West-Berliner Gebiet sollten tätig werden dürfen, — diese Auseinandersetzungen sind im Grunde völlig müßig und lenken nur von den wirklich wesentlichen Dingen ab. Man frage die Berliner Bevölkerung: sie will praktische Erfolge sehen und keine Disputationen über künstlich aufgebauschte Probleme anhören.

Wir können aber auch nicht erwarten, daß die Sowjetunion im voraus ihren Bevollmächtigten zumutet, auf dem Wege über „freie Wahlen" (die sie im eigenen Lande nicht kennt) Selbstmord zu begehen. Das „Selbstbestimmungsrecht" der Völker ist gewiß ein wertvolles Gut, ein höchst erstrebenswertes politisches Ziel. Aber es ist kein Rechtsprinzip, das auch nur in der kontinental-europäischen Völkerrechtsgemeinschaft einen eindeutigen Inhalt hätte, und erst recht nicht geeignet, die politischen Spannungen zwischen der Bundesrepublik einerseits, der Sowjetunion, Polen und der DDR andererseits zu lösen, — so einfach ist das Leben auf dieser Welt leider nicht. Ich hoffe das in meinem Aufsatz im Januar-Heft dieser Zeitschrift deutlich gemacht zu haben. Schließlich können wir ernsthaft nicht bestreiten, daß sich West-Berlin — trotz aller politischen, wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Verbundenheit mit der Bundesrepublik — in einer Sondersituation befindet, tatsächlich sowohl wie rechtlich: es ist nun einmal eine Insel inmitten der kommunistisch beherrschten Welt, seine Vertreter haben keine Stimme im Bundestag und Bundesrat, seine Bevölkerung unterliegt nicht der Wehrpflicht des Bundesgebiets, um nur das Wichtigste zu nennen. Wir dürfen unter diesen Umständen auch nicht erhoffen, daß die Mauer, die die Stadt seit dem 13. August 1961 zerschneidet, nun alsbald völlig niedergerissen wird, daß sich schon in kurzer Zeit die Tore für den Verkehr in beiden Richtungen weit öffnen werden. Nur wer politisch blind ist, kann glauben, daß die DDR ihren Bürgern alsbald erneut Gelegenheit zur Massenflucht in den Westen geben wird.

Aber andererseits hängt auch die Erleichterung des Schicksals der Deutschen in der DDR, hängt auch die Freiheit und Sicherheit Berlins nicht von der Aufrechterhaltung absoluter juristischer Thesen ab, wie sie hierzulande bisher vertreten wurden und überwiegend noch heute vertreten werden. Aus abstrakten völkerrechtlichen Rechtsnormen folgt, selbst wenn sie als solche unbestritten sind, politisch gar nichts. Vielmehr muß man gerade umgekehrt feststellen: nur wenn wir unter rechtlicher Anerkennung der gegebenen Verhältnisse zu vertraglichen Regelungen mit der Sowjetunion und der DDR gelangen, haben wir Aussicht,

wirklich etwas für unsere Brüder und Schwestern zu tun, die Zukunft Berlins wirklich zu sichern. Für unser Verhältnis zur Volksrepublik Polen gilt Entsprechendes.

Doch um praktisch weiter zu kommen, bedarf es eines gründlichen Umdenkens in allen Schichten unseres Volkes. Niemand oder doch kaum jemand will heute Nazi gewesen sein, beileibe nicht. Aber wie wenige sind redlich genug, sich oder gar anderen einzugestehen, daß der „Anteil der russischen Soldaten, die bei Stalingrad kämpften, an unserer Befreiung von Hitler nicht geringer war als der Anteil ihrer Urgroßväter an unserer Befreiung von Napoleon"[11]) „Wer eine Versachlichung der Beziehungen zur DDR, eine Versachlichung der bundesdeutschen Vorstellungen von diesem anderen deutschen Staat empfehlen wollte, mit dem Ziel innerdeutscher Verhandlungen, befindet sich am Rande des publizistischen Selbstmordes."[12]). Niemand will bei uns den Krieg, die breiten Massen ganz gewiß nicht, aber auch Bundesregierung und Bundestag nicht und ebensowenig die Bundeswehr. Aber die Wahrheit ist leider, daß die Mehrheit unseres Volkes und die führenden Schichten auch den Frieden nicht wollen, wenn nämlich man unter Friedenswillen die innere Bereitschaft versteht, unsere Niederlage wahrzuhaben und ihre Folgen anzuerkennen. „Nach 1945 und bis auf den heutigen Tag kann sich kein deutscher Politiker halten, der es wagte frank und frei zu erklären: ‚Wir haben den Zweiten Weltkrieg verloren und müssen den Preis dafür bezahlen.' "[13]) Solange einflußreiche Verbände, solange ein bedeutsamer Teil der Massenpresse einen organisierten Revisionismus betreiben, ohne daß die Bundesregierung eindeutig hiervon abrückt, solange können wir nicht erwarten, daß noch so häufige, noch so ehrliche Beteuerungen unseres Friedenswillens uns voll abgenommen werden.

Man muß gewiß die immer wieder auftauchenden Schwierigkeiten im Verkehr mit der Sowjetunion und der DDR tief beklagen: willkürliche Verhaftungen, — wie zuletzt des amerikanischen Professors Barghoorn —, kleinliche Schikanen subalterner Leute niederen und höheren Ranges auf den Autobahnen, die durch die „Zone" führen, sonstige Zwischenfälle verschiedener Art. Aber es besteht kein Grund, diese Vorgänge politisch allzu tragisch zu nehmen; sie sind taktische Maßnahmen des Gegners im immer noch währenden Kalten Krieg. Anstatt mit hämischer Schadenfreude über das „Entspannungsgerede" der anderen zu unken, sollten wir unsererseits einen wirklichen Beitrag zur Entspannung der Lage in Mitteleuropa leisten und damit den Kleinkrieg der Funktionäre uninteressant machen. An uns wäre es, mit dem Besseren zu beginnen.

Unsere Sache auch sollte es sein, nicht nur Straßen, Plätze und Brücken nach dem verstorbenen amerikanischen Präsidenten zu benennen, sondern vor allem in seinem Geiste zu arbeiten. John F. Kennedy, dem Hermann Rauschning in diesen „Blättern" einen schönen Nachruf gewidmet hat,[14]) hat es in einzigartiger Weise verstanden, die ungeheure militärische Kraft seines Landes dem Gedanken äußerster Verständigungsbereitschaft dienstbar zu machen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Bundesrepublik — und zwar aus den verschiedensten Gründen — immer nur einen Bruchteil der Rüstungsmacht der Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Verteidigung des Westens zur Verfügung zu stellen in der Lage ist. Um so mehr sollte sie bereit sein, — und um so mehr Anlaß hat sie auf Grund unserer geographischen Lage auch —, das Ihre zur Verständigung der Völker beizutragen. Was wir in dieser Hinsicht bisher getan haben, ist, soweit die Länder Osteuropas in Betracht kommen, nur allzu dürftig.

Unsere Zeit ist durch die großen Machtblöcke und die großen Ideologien gekennzeichnet. Keine der beiden Weltmächte kann dabei die andere mit Waffengewalt beseitigen, ohne die Gefahr heraufzubeschwören, daß die gesamte zivi-

lisierte Menschheit vernichtet wird, keine auch die andere von der allein seligmachenden Kraft der eigenen Gesellschaftsordnung überzeugen. Unsere Hoffnung besteht heute darin, die Gegensätze, die nicht aus der Welt zu schaffen sind, allmählich zu verringern und dadurch ihre Gefahren zu überwinden. Die moderne Technik, die uns den Fluch der Atom- und Wasserstoffbombe gebracht hat, kann hier zum Segen werden. An dieser Aufgabe mitzuwirken, sollte das Bestreben der Besten sein. Der Kampf um staatliche Grenzen, die Auseinandersetzung um die „demokratische" Legitimation von Regierungssystemen ist demgegenüber von untergeordneter Bedeutung. Nicht juristische Scheinpositionen — wie die Grenzen des Deutschen Reichs vom 31. Dezember 1937 — zu verteidigen, nicht die Wirklichkeit der DDR — mit pseudowissenschaftlichen, weil nur für unsere Rechtsordnung gültigen — Argumenten hinwegzudisputieren, sondern einen Wandel der Verhältnisse durch Annäherung der beiden deutschen Staaten herbeizuführen, ist das Gebot der Stunde.

VI

Bei der Zusammenkunft zwischen Bundeskanzler Erhard und Präsident Johnson in Texas im Dezember 1963 war auf amerikanischer Seite „die Erleichterung darüber, daß Adenauers ‚Nein' zu jeder Erkundung einer beweglicheren Politik Platz gemacht habe, deutlich spürbar". Aber der Präsident der Vereinigten Staaten hat dem deutschen Bundeskanzler auch unmißverständlich zu verstehen gegeben, „daß Bonn aktiv in dem Prozeß der Suche nach Lösungen für Entspannung mit dem Sowjetblock mitarbeiten müsse"[15]). Wir werden es uns nicht leisten können, uns weiterhin der Erfüllung dieses Verlangens — das ja nur wiederholt, was Präsident Kennedy stets gewünscht hatte — zu entziehen, und zwar umso weniger, als von England, der jetzigen konservativen Regierung sowohl wie der Opposition, in ähnlicher Weise auf die Bundesregierung eingewirkt wird.

Das aber bedeutet, daß wir endlich die Politik der Illusionen in unserem Verhältnis zur Sowjetunion, der DDR und den übrigen osteuropäischen Staaten, die der frühere Bundeskanzler Adenauer jahrelang mit so großem „Erfolg" getrieben hat, werden preisgeben müssen. Bundeskanzler Erhard hat oft genug bewiesen, daß er den Mut hat, unbequeme Wahrheiten auszusprechen, den Unternehmerverbänden, den Gewerkschaften, dem ganzen Volk gegenüber. Er sollte in der Lage sein, auch außenpolitisch in jeder Hinsicht mit Mut und Aufrichtigkeit aufzutreten. Die Feststellung Willy Brandts, der Besucherstrom nach Ost-Berlin um die Jahreswende 1963/64 sei eine „Abstimmung mit den Füßen und dem Herzen" gewesen, „die dem Ausland den elementaren Willen der Deutschen zum Zusammenfinden gezeigt habe", genügt nicht[16]). Wer seine Verwandten und Freunde wiedersehen wollte, unterzog sich aus eigenem Entschluß und im eigenen und Familieninteresse gewissen bürokratischen Formalitäten an der Berliner Sektorengrenze, lästigen, aber schließlich nicht gefährlichen Scherereien. Wenn wir die Wiedervereinigung Deutschlands oder wenigstens den Beginn einer Annäherung der beiden deutschen Staaten ernstlich wollen, dann bedarf es einer politischen Entscheidung von Bundesregierung und Bundestag, die von der Gesamtheit entsprechende ernste Anstrengungen, Risiken und Opfer verlangt. Sind wir bereit, diese Risiken einzugehen, diese Opfer zu bringen? Das ist die entscheidende Frage, alles andere ist leeres Geschwätz.

Über die Größe der Lasten, die auf uns zukommen, sollten wir uns dabei keiner Täuschung hingeben. Vielleicht braucht man nicht so pessimistisch zu sein wie Ludwig Freund, der in seiner oben erwähnten Schrift meint, „daß es hoffnungslos ist, von einer sogenannten ‚freien', aber egoistisch gewordenen Gesellschaft in einigen westlichen Ländern den langen Atem und die Härte gegen sich selbst zu

erwarten, die notwendig sind, um einen friedlichen Wettkampf auf lange Sicht zu gewinnen"[17]). Aber einer moralischen Aufrüstung bedarf es bei uns gewiß. Wer sich der Überlegenheit einer freiheitlichen Rechtsordnung wirklich bewußt ist, braucht die geistige Auseinandersetzung mit dem Kommunismus — gegen den wir uns nicht länger abschließen können, sondern dem wir uns stellen müssen — nicht zu fürchten. Aber für allzu viele bedeutet Freiheit leider vor allem Freiheit zum Genuß. Damit allein werden wir nicht bestehen können. Weder den modernen Vernichtungswaffen noch lediglich den Gütern des modernen Massenkonsums (so nützlich die letzteren auch sind) gehört die Zukunft der weißen Welt, sondern vor allem den geistigen und sittlichen Werten, die ihre Geschichte geschaffen und zu denen auch der Osten Europas seinen ehrlichen Beitrag geleistet hat.

Bundeskanzler Erhard hat in seiner Regierungserklärung die Notwendigkeit einer „verantwortungsbewußten öffentlichen Kritik" betont und ausdrücklich gesagt, er „rufe die schöpferischen Menschen in der Bundesrepublik zur Mitarbeit an diesem Staat auf"[18]). Das wird manchem, der seit Jahren die Unterdrückung jeder Diskussion um die Ostpolitik der Bundesrepublik mit Sorge beobachtet hat, neue Hoffnung gegeben haben. Die eigentliche Gefahr lag und liegt dabei auch heute nicht so sehr in der Beschränkung der Freiheit der Meinungsäußerung durch ein antiquiertes Strafrecht — obwohl die Behandlung der „Spiegel-Affäre" durch die Behörden schlimm genug war und noch ist. Die wirkliche Gefahr liegt in der bewußten Schaffung und Aufrechterhaltung von Tabus durch eine raffinierte Lenkung der öffentlichen Meinung mit Hilfe wirtschaftlichen Drucks. Eine offene Erörterung unserer Beziehungen zur Sowjetunion, Polen und der DDR setzt den Autor nicht nur der Gefahr aus, seine Existenz als Publizist zu verlieren. Er kommt, selbst wenn er bereit ist, dieses Risiko zu laufen, vielfach gar nicht dazu, weil die „gute" Presse ihm einfach keine Gelegenheit bietet. Es bleibt dringend zu hoffen, daß dieser Zustand sich langsam bessert.

Eine Regierung, die weiß was sie will, wie sie ihre Ziele zu erreichen wünscht und warum sie so und nicht anders handelt, braucht auch auf außenpolitischem Gebiet selbst die schärfste Kritik nicht zu fürchten oder gar als „Sabotage im eigenen Lande" zu betrachten, die sie „in ihrem Bestreben, dem deutschen Standpunkt Achtung und Berücksichtigung bei den verbündeten Regierungen zu verschaffen", beeinträchtige[19]). Die These des Göttinger Arbeitskreises:

> „In der Demokratie obliegt jedem Staatsbürger die gleiche schwere Verantwortung für das Gemeinwesen, wie sie von der Staatsführung für die ihr anvertrauten Menschen zu tragen ist."[20])

könnte, wenn sie anerkannt werden müßte, nur allzu leicht als Rechtfertigung für jede Unterdrückung mißliebiger Kritik der amtlichen Außenpolitik dienen. Sie ist aber unhaltbar: die Regierung, die die Macht hat und daher nach außen die Verantwortung trägt, bedarf der ständigen Kontrolle durch die öffentliche Meinung, durch jeden am Schicksal der Gesamtheit interessierten Bürger. Aber der Einzelne trägt Verantwortung nur gegenüber seinem Gewissen und keineswegs die gleiche Verantwortung wie die Regierung, weil er keinerlei Macht einzusetzen in der Lage ist. Dieser Standpunkt muß gegenüber allen Versuchen, die öffentliche Diskussion einzuschränken, mit Entschiedenheit vertreten werden.

VII

Seit der Note der Sowjetunion vom November 1958, die den Abschluß eines allgemeinen Friedensvertrages vorschlug, sind über fünf Jahre vergangen. An

Gegenvorschlägen von westlicher Seite hat es seitdem wahrlich nicht gefehlt. Jetzt kommt es darauf an, daß die beteiligten Regierungen sich endlich einmal an den Verhandlungstisch setzen, um zu konkreten Ergebnissen zu gelangen.

Solche Verhandlungen brauchen nicht aufgeschoben zu werden, bis Einverständnis über eine weltweite Abrüstung erzielt ist — mit diesem Argument haben die Regierungen Adenauer jeden eigenen deutschen Beitrag zur Befriedung der Welt abgelehnt. Im Gegenteil: mit kleineren Lösungen müssen wir beginnen, um allmählich auch größere zustande zu bringen. Daß man auf diese Weise praktisch weiterkommen kann, hat der Abschluß des Abkommens über die Öffnung der Berliner Mauer während der Feiertage 1963/64 gezeigt. Werfen wir endlich den ganzen Ballast unklarer Vorstellungen, scheinjuristischer Begründungen und irrealer politischer Träumereien, den wir bisher mitgeschleppt haben, über Bord und gehen wir mit Wahrhaftigkeit und Vertrauen in die eigene Kraft, selbstverständlich im engsten Einvernehmen mit unseren Verbündeten, an die Sicherung eines dauerhaften Friedens in Mitteleuropa heran. Der Mann, der auf diesem Weg vorausschreitet, wird zwar auf schärfsten Widerstand der Parteipolitiker stoßen, die, in erster Linie um ihre Wiederwahl besorgt, vor allem anderen zu sagen und zu tun bestrebt sind, was sie selbst für „populär" halten. Aber er wird schließlich die Zustimmung der Wähler erlangen.

Anmerkungen

1) In den ersten neun Monaten des Jahres 1963 betrug der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit den europäischen Ostblockländern und Jugoslawien etwa 4% des gesamten Außenhandels der Bundesrepublik (Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, Dezember 1963 S. 88 ff.).

2) FAZ v. 19. 10. 1963, Nr. 243.

3) Blätter für deutsche und internationale Politik, Januar 1964, S. 26 ff.

4) Würzburg 1963, S. 24 f.

5) Pahl-Rugenstein Verlag, Köln, 1963; Trautmann, Der Volkswirt 1963 Nr. 49, S. 2716 f. Derselbe Autor bemerkt allerdings in Nr. 50 S. 2725 f., daß Einwendungen Bundeskanzler Erhards gegen die Gewährung großzügiger Zahlungsfristen an die Sowjetunion „aus der geistigen Rüstkammer Adenauers" stammten, und stellt — durchaus zutreffend — fest: „Die innerdeutsche Auseinandersetzung über die ostpolitischen Möglichkeiten leidet noch heute darunter, daß in früheren Jahren nicht ausreichende Sondierungen vorgenommen worden sind."

6) a.a.O. S. 78.

7) FAZ v. 21. 12. 1963, Nr. 296, S. 4.

8) FAZ v. 18. 12. 1963.

9) Kennan, Sowjetische Außenpolitik unter Lenin und Stalin, Stuttgart 1961, S. 531.

10) Sehr interessant z. B. Theo Sommer, Gespräch hinter der Mauer. Ein ZEIT-Interview mit dem DDR-Staatssekretär Otto Winzer. Die ZEIT Nr. 50 S. 3 v. 13. 12. 1963.

11) Gösta von Uexküll, Adenauer siegte bei Stalingrad (Die Aera Adenauer. Einsichten und Ausblicke. Fischer-Bücherei Band 550, 1964, S. 133.)

12) Ulrike Marie Meinhof, Fischer-Bücherei a.a.O. S. 106.

13) Friedrich Heer, Von der Paulskirche nach Bonn, 1848—1963. Fischer-Bücherei a.a.O. S. 93.

14) Blätter für deutsche und internationale Politik, Dezember 1963, S. 914 ff.

15) Jan Reifenberg, FAZ v. 3. 1. 1964, Nr. 2, S. 2.

16) Deutsche Zeitung v. 13. 1. 1964, Nr. 10 (Pankows Erpressung).

17) a.a.O. S. 46.

18) FAZ v. 19. 10. 1963, Nr. 243.

19) Freund a.a.O. S. 59.

20) 30 Thesen zur Wiedervereinigung Deutschlands, insbesondere zum Oder-Neiße-Problem, 1963 S. 16, Nr. 26.

WERNER MAIHOFER

Vom Sinn menschlicher Ordnung

89 Seiten. Kartoniert DM 8.50

Recht und Sein

Prolegomena zu einer Rechtsontologie

125 Seiten. Kartoniert DM 8.–

Philosophische Abhandlungen

Band XII

Naturrecht als Existenzrecht

54 Seiten. Kartoniert DM 3.80

Wissenschaft und Gegenwart

Heft 25

VITTORIO KLOSTERMANN
FRANKFURT AM MAIN

WERNER OTTO VON HENTIG

Mein Leben – eine Dienstreise

2., durchgesehene und ergänzte Auflage 1963. 507 Seiten und 1 Karte, Leinen 19,80 DM

„Hentig war zweifellos einer der wenigen deutschen Diplomaten, der den Wert aktiver Kulturpolitik im Ausland begriffen hat, die sich weniger durch großartige und aufwendige Programme als vielmehr durch behutsam gegebenen Rat und Festigkeit vollzieht. Daß eine solche diplomatische Tätigkeit länger dauernde Wirkungen haben kann als eine auf „politische" Wirkung abgestellte Diplomatie, bestätigt das legendäre Ansehen, das gerade Hentig in den Staaten des Mittleren Ostens, dem Hauptfeld seiner dienstlichen Tätigkeit, genossen hat."

Geschichte in Wissenschaft und Unterricht

Der permanente Notstand

Memorandum, im Auftrag der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e. V.
zusammengestellt von P. K. Ridder und E. Stein

Mit einem Vorwort der Professoren Heimpel, Raiser, L. Snell und Walcher

2. Auflage 1964. 60 Seiten, kart. 3,50 DM

INHALT: Gegenstand des Memorandums / Friedensordnung und Kriegsrecht / II. Wirtschaftliche Sondervollmachten: 1. Tragweite der Ermächtigungen 2. Verfassungswidrigkeit der Ermächtigungen / III Verteidigungsbereitschaft im Frieden: 1. Das Risiko der Freiheit (a: das Ziel der Verteidigungsvorbereitungen. b: Die Erfolgsaussichten. c: Der Preis). 2. Vorrang der Freiwilligkeit / Zusammenfassung

VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN UND ZÜRICH

Prof. Dr. jur. Werner Maihofer

Staatsschutz im Rechtsstaat (II)*

IV.

Daß der Staatsschutz (wie das Strafrecht überhaupt) in einem Rechtsstaat rechtsstaatlich gestaltet und gehandhabt werden muß, scheint zunächst eine Selbstverständlichkeit und ist es doch nicht. Noch weniger herrscht Einverständnis über die Grundprinzipien rechtsstaatlichen Strafrechts im einzelnen und das Verhältnis des Strafrechts zu den Grundnormen unserer rechtsstaatlichen Verfassung im ganzen. Es führte zu weit, wenn ich versuchen wollte hier eine auch nur annähernd vollständige Skizze der theoretischen Konzeption eines rechtsstaatlichen Strafrechts und seiner praktischen Konsequenzen für die Gestaltung und Anwendung des Strafrechts im allgemeinen und des Politischen Strafrechts im besonderen zu entwerfen. Ich will darum auf zwei Grundprinzipien rechtsstaatlichen Strafrechts mich beschränken, um an ihnen einige der Gefahren sichtbar zu machen, die unserer freiheitlichen politischen Ordnung aus der derzeitigen Gestaltung und Handhabung des Politischen Strafrechts drohen.

Im Unterschied zum autoritären Staat, dessen Politisches Strafrecht der Durchsetzung der besonderen politischen Ideologie der machthabenden Partei dient, hat das Politische Strafrecht im demokratischen Staat einzig und allein die Aufgabe der Verteidigung der bestimmten verfassungsmäßigen Ordnung, auf die sich dieser Staat allgemein, ohne Rücksicht auf die wechselnde ideologische Konzeption der in Regierung und Opposition sich ablösenden Parteien gründet. Das politische Strafrecht darf somit in einem demokratischen Staat niemals dazu mißbraucht werden, die Ideologie oder Politik einer in der Regierung stehenden Partei zu schützen oder zu stützen; noch weniger gar die Ideologie oder Politik einer in der Opposition befindlichen Partei zu bekämpfen oder auch zu behindern. Schutzobjekt des Politischen Strafrechts in einem Rechtsstaat kann so einzig und allein die politische Verfassung und die durch sie vorgezeichnete politische Ordnung dieses Staates gegen Gefährdung von außen oder innen sein. Alle Betätigungen, die sich innerhalb der von der Verfassung gesteckten Grenzen halten, die verfassungsgetreu oder zumindest verfassungskonform sind, auch wenn sie noch so wenig konform sind mit der von der regierenden Partei verfolgten Politik, können so niemals Gegenstand Politischer Justiz werden.

Hat somit das Politische Strafrecht ausschließlich den Schutz der in der Verfassung vorgezeichneten politischen Ordnung zu seinem Gegenstand, dann können auch alle seine Begriffe und Tatbestände nur so ausgelegt und angewendet werden, wie es dem Geiste unserer freiheitlich-rechtsstaatlichen Verfassung, deren alleinigem Schutz sie dienen sollen, entspricht. Jede Handhabung des Politischen Strafrechts aus einem anderen Geiste als dem unserer im Grundgesetz verbürgten verfassungsmäßigen Ordnung mag Regierungsinteressen oder Parteiinteressen stützen oder nützen, sie hat mit Staatsschutz in diesem Rechtsstaat nichts zu tun.

Diese grundlegende Bestimmung des Verhältnisses des Politischen Strafrechts zur politischen Verfassung in einem demokratischen Staat ist heute nicht mehr „rechtspolitisches Postulat", sondern hat, wie allgemein anerkannt wird, unmittelbare theoretische wie praktische Bedeutung für die Anwendung des gegenwärtigen Rechts.

*) Vgl. Heft 1/64, S. 32 ff.

Die damit geforderte verfassungsgerechte Gestaltung und Anwendung unseres Politischen Strafrechts bedeutet dabei nicht einfach nur, daß wir bestimmte Grundprinzipien rechtsstaatlichen Strafrechts beachten, die in unserer Verfassung vorgezeichnet sind (wie etwa in Artikel 103 Abs. II unseres Grundgesetzes der Grundsatz: Keine Strafe ohne Gesetz), sondern daß wir darüberhinaus alle diese Strafbestimmungen aus ihrem jeweiligen Verhältnis zu den Grundnormen unseres rechtsstaatlichen Verfassungsrechtes auslegen; wie sie vor allem in den für eine freiheitlich-rechtsstaatliche Ordnung unabdingbaren Grundrechten Ausdruck finden.

Daraus folgt, entgegen der noch in der Weimarer Zeit herrschenden Vorstellung, daß die Grundrechte der Verfassung ihre Grenzen an den allgemeinen Gesetzen finden, eine heute genau entgegengesetzte Auffassung dieses Verhältnisses: dahin, daß umgekehrt die „allgemeinen Gesetze" ihre Grenze an den Grundrechten und Grundsätzen unserer rechtsstaatlichen Verfassung finden müssen, wie das Bundesverfassungsgericht dies in seiner bekannten Entscheidung zu Artikel 5 unserer Grundgesetzes eingehend dargelegt hat, wo es zum Verhältnis des Grundrechts der Pressefreiheit zu den „allgemeinen Gesetzen" heißt:

> „Die allgemeinen Gesetze müssen in ihrer das Grundrecht beschränkenden Wirkung ihrerseits im Lichte der Bedeutung dieses Grundrechts gesehen und so interpretiert werden, daß der besondere Wertgehalt dieses Rechts, der in der freiheitlichen Demokratie zu einer grundsätzlichen Vermutung für die Freiheit der Rede in allen Bereichen, namentlich aber im öffentlichen Leben, führen muß, auf jeden Fall gewahrt bleibt. Die gegenseitige Beziehung zwischen Grundrecht und ‚allgemeinem Gesetz' ist also nicht als einesitige Beschränkung der Geltungskraft des Grundrechts durch die ‚allgemeinen Gesetze' aufzufassen; es findet vielmehr eine Wechselwirkung in dem iSnne statt, daß die ‚allgemeinen Gesetze' zwar dem Wortlaut nach dem Grundrecht Schranken setzen, ihrerseits aber aus der Erkenntnis der wertsetzenden Bedeutung dieses Grundrechts im freiheitlichen demokratischen Staat ausgelegt und so in ihrer das Grundrecht begrenzenden Wirkung selbst wieder eingeschränkt werden müssen."

Danach findet nicht mehr das Grundrecht an den allgemeinen Gesetzen (damit auch dem Strafgesetz) seine Grenze, vielmehr findet eine „Wechselwirkung" von Grundrecht und Strafgesetz statt, wobei eindeutig dem Verfassungsrecht der Vorrang und das Übergewicht gegenüber dem (allgemeinen) Strafrecht zuerkannt wird. Wenn wir so heute von verfassungsgemäßer Gestaltung und Handhabung auch des Politischen Strafrechts sprechen, dann meinen wir damit stets ein Zweifaches: Die Feststellung der Grenzen der einzelnen Strafbestimmungen nach den Grundnormen, insbesondere den Grund- oder Freiheitsrechten unserer Verfassung, mit denen sie jeweils in „Wechselwirkung" stehen; zugleich die Auslegung der Inhalte der einzelnen Strafbestimmungen nach den Grundprinzipien unserer Verfassung, die für jede rechtsstaatliche Gestaltung und Handhabung unseres Staatsrechts und damit auch des Politischen Strafrechts ganz allgemein grundlegend sind.

Wir wollen abschließend an zwei dieser Grundprinzipien rechtsstaatlichen Strafrechts untersuchen, inwieweit die derzeitige Gestaltung und Handhabung des Politischen Strafrechts und der Politischen Justiz mit unserer Verfassung vereinbar ist. Diese zwei Grundprinzipien freiheitlich-rechtsstaatlichen Staatsschutzes lassen sich, unter Aufnahme von Gedanken Franz von Liszts, wie folgt umschreiben:

1. Die Stellung der Politischen Justiz in einem Rechtsstaat ist prinzipiell die einer ultima ratio der Politik.

2. Die Aufgabe des politischen Strafrechts in einem Rechtsstaat ist prinzipiell die einer Magna Charta Libertatum des politischen Bürgers.

Zu 1: Die Politische Justiz als ultima ratio der Politik.

Als Ausdruck des verfassungsmäßigen Willkürverbotes gilt in einem rechtsstaatlich gestalteten Strafrecht das Prinzip der unbedingten Subsidiarität des Einsatzes der Machtmittel des Strafrechts gegenüber den Mitteln des jeweils von ihm verteidigten Rechtsgebietes. So wie seit Franz von Liszt die Strafjustiz als Mittel der Kriminalpolitik gesehen und diese als ultima ratio der Sozialpolitik aufgefaßt wird, so muß auch die Politische Justiz als ultima ratio der Politik gestaltet und aufgefaßt werden. Danach ist der Einsatz auch der Politischen Justiz nicht nach Willkür zum Zwecke des Staatsschutzes mit beliebigen, sei es noch so unangemessenen und unverhältnismäßigen Mitteln möglich, sondern in einem Rechtsstaat nur solange und soweit gerechtfertigt, wie der Einsatz dieser ultima ratio der Politik absolut geboten ist, weil alle anderen Mittel der Politik versagen, und diese äußerste, nicht mehr politische, sondern juristische Selbstverteidigung des Staates mit Mitteln der „relativ schwächsten Gegenwirkung" durchgeführt wird. Auch und gerade auf dem Felde der Politischen Justiz dürfen wir so mit Kanonen nicht nach Spatzen schießen, oder, um es gewählter auszudrücken: Wir dürfen mit der zweischneidigen Waffe der Politischen Justiz nur gegen solche Bestrebungen und Vereinigungen vorgehen, die einen erheblichen, mit anderen Mitteln schlechterdings nicht zu verhindernden Angriff auf unsere verfassungsmäßige Ordnung darstellen, d. h. die nicht nur politisch lästig, sondern die politisch gefährlich sind. Dazu sind weder bloß abstrakt gefährliche äußere Handlungen, noch potentiell gefährliche innere Einstellungen geeignet. Nur wo wirkliche, konkrete und aktuelle Gefahr für unsere innere Ordnung oder äußere Sicherheit entsteht, ist die Anwendung des Politischen Strafrechts als letztes Mittel der Politik zum Schutze unseres Rechtsstaates gerechtfertigt.

Darum können in einem Rechtsstaat nur wirklich verfassungsfeindliche und staatsgefährdende äußere Handlungen, die einen nicht ganz unerheblichen Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung darstellen, ein Einschreiten mit den Machtmitteln der Politischen Justiz rechtfertigen. Es ist ebenso unmöglich, sich hier äußerlich mit völlig wertneutralen verfassungskonformen Betätigungen zu begnügen und allein wegen der zugrundeliegenden, aber ganz ungefährlich sich äußernden verfassungsfeindlichen Einstellung zu bestrafen, wie umgekehrt bei äußerlich staatsgefährdenden Handlungen auf die Feststellung der entsprechenden inneren Einstellung zu verzichten. Dementsprechend war es ursprünglich auch die eindeutige Absicht der Verfasser der Vorschriften über die sog. Staatsgefährdung gewesen, grundsätzlich nur dann einen Täter wegen Staatsgefährdung zu bestrafen, wenn er, wie der CDU-Abgeordnete Prof. Wahl als Berichterstatter ausführte, seinen Tatbeitrag „in der Absicht liefert, die Staatsumwälzung herbeizuführen", wobei sich der Rechtsausschuß des Bundesrates völlig darüber einig war, „daß diese verbrecherische Absicht wirklich das tragende Motiv für die Handlungsweise des Täters sein müsse und daß hier das Bewußtsein, daß ein aus anderen Motiven geführter politischer Kampf unter Umständen eine Staatsgefährdung zur Folge haben könne oder müsse, keinesfalls zur Bestrafung ausreiche".

Leider ist die Rechtsprechung in der Folgezeit immer mehr von dieser vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollten Begrenzung der Staatsgefährdungsdelikte auf Taten, die von der „Absicht der Staatsumwälzung" getragen sind, abgekommen.

Auch die im Februar 1963 hierzu ergangene Entscheidung des Bundesgerichtshofs, in der, unter Bruch mit der eigenen langjährigen Auslegung dieser „Absicht"

als bloßer Vorsatz der Staatsgefährdung, nun eine verfassungsfeindliche Absicht nurmehr dann gegeben sein soll, wenn es dem Täter auf den „verfassungsschädlichen Erfolg ankommt", dürfte allein noch nicht eine wirkliche Wende der bisherigen Rechtsprechung bringen; geschweige denn eine Rückkehr zu dem vom Gesetzgeber gewollten engen Begriff der Staatsgefährdung: als Gefahr der Staatsumwälzung. Dazu wird es einer ebenso entschiedenen Einschränkung der Staatsgefährdungstatbestände auch von ihrer objektiven Tatbestandsseite her bedürfen.

Kommt es doch etwa bei den „verfassungsfeindlichen Vereinigungen" nach § 90a unseres Strafgesetzbuches entgegen der Abschnittsüberschrift „Staatsgefährdung", unter der sie stehen, heute nach ständiger Rechtsprechung auf eine wirkliche „Staatsgefährdung" überhaupt nicht mehr an. Es genügt, wenn die Vereinigung rein theoretisch Gedanken vertritt, die mit den Verfassungsgrundsätzen der Bundesrepublik Deutschland nicht in Einklang stehen. Es ist inzwischen für völlig unerheblich erklärt worden, ob sie praktisch eine Änderung der Verfassung überhaupt erstrebt. So wird es heute nicht einmal mehr für notwendig erachtet, daß in dieser Vereinigung „eine bestimmte Vorstellung darüber besteht, wie die verfassungsmäßige Ordnung gegebenenfalls geändert oder ersetzt werden soll"; ja, es ist sogar für ausreichend angesehen worden, wenn die „geplante Verwirklichung einer Verfassungsänderung" überhaupt nicht für die Zeit des Bestandes der Bundesrepublik Deutschland, sondern erst in einem Gesamtdeutschland „nach der Wiedervereinigung" ins Auge gefaßt ist. Was die Tätigkeit einer solchen Vereinigung noch mit der unmittelbaren Gefährdung der „verfassungsmäßigen Ordnung" unserer „Bundesrepublik Deutschland" zu tun haben soll, ist nicht mehr zu sehen.

Nicht anders bei der Auslegung des § 92 unseres Strafgesetzbuches gegen „staatsgefährdenden Nachrichtendienst". Auch hier kommt es auf eine wirkliche „Staatsgefährdung" nicht mehr an. Hatte der 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofes im Jahre 1957 noch entschieden: „Wer nur bemüht ist, für die Anschauungen und Ziele der SED in der Bundesrepublik Anhänger zu werben, sammelt keine Nachrichten im Sinne des § 92 und unterstützt auch keinen darauf gerichteten Nachrichtendienst", so gilt heute schon die Tatsache, daß ein Bürger der Bundesrepublik zu einem politischen Gespräch mit einem DDR-Vertreter bereit ist, als eine Nachricht im Sinne des § 92 und wird bereits deren Mitteilung vor jedem Versuch einer Kontaktaufnahme als vollendeter staatsgefährdender Nachrichtendienst bestraft.

So hat zuletzt der Bundesgerichtshof in einem Beschluß vom März 1961 festgestellt, daß ein Mitglied des sowjetzonalen „Deutschen Turn- und Sportbundes" einen „verfassungsfeindlichen Nachrichtendienst" betreibe, wenn es die Namen von Vereinen und Sportlern sammle, die sich zur Teilnahme an „Wettkämpfen in der DDR" geneigt zeigten, weil bei solchen sportlichen Besuchen dem Gegner „Möglichkeiten zu politischer Beeinflussung verschafft würden".

Entgegen Artikel 11 unseres Grundgesetzes und dem verfassungsmäßigen Wiedervereinigungsgebot hat die Rechtsprechung damit ohne gesetzliche Grundlage heute praktisch einen ungeschriebenen Straftatbestand geschaffen, den Posser dahin umschreibt: „Wer als Mitglied einer in der DDR bestehenden politischen Organisation zu einem anderen als ausschließlich privaten Besuchen dienenden Zweck in die Bundesrepublik einreist oder einzureisen versucht, wird wegen Staatsgefährdung bestraft." Dazu zwei alltägliche Beispiele aus der Praxis der Politischen Justiz von heute.

Das Mitglied eines Betriebes in der Ostzone entschließt sich nach langen Jahren, einmal seine Mutter in Hamburg zu besuchen. Die Betriebsgewerkschaft, die sein Urlaubsgesuch genehmigen muß, bittet ihn bei dieser Gelegenheit, er möge doch,

wenn er schon in Hamburg sei, auch den X und Y aufsuchen und sie zur Leipziger Messe einladen, was er, nichts Böses ahnend, tut. Durch den Besitz einer östlichen Zeitung fällt er einem Beamten der politischen Polizei auf, der ihn wegen Verdachts der Verbreitung illegalen Schrifttums vorläufig festnimmt. Zwar erweist sich dieser Verdacht bald als unbegründet, aber durch seinen arglosen Bericht über seine Reise und Besuche handelt der Mann sich einen ebenso schlimmen Vorwurf ein: Dadurch, daß er den Auftrag seiner Betriebsgewerkschaft übernommen habe, X und Y zur Leipziger Messe einzuladen, habe er sich den verfassungsfeindlichen Bestrebungen des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes der DDR „eingegliedert" und so einen verfassungsverräterischen Nachrichtendienst unterstützt, indem er die „Nachricht gesammelt" habe (wie es in § 92 StGB heißt), ob X und Y bereit seien, zur Leipziger Messe zu kommen. Als diesen Mann sein Anwalt, Herr Hannover, im Untersuchungsgefängnis aufsucht, sagt er: „Etwas anders hatte ich mir die Freiheit schon vorgestellt!"

Ebenso wurden zwei Kreistagsabgeordnete aus Leipzig wegen verfassungsverräterischen Nachrichtendienstes nach § 92 unseres Strafgesetzbuches verurteilt, weil sie einen Besuch bei Stadtverordneten einer westfälischen Großstadt unternommen hatten, bei dem nach der Bekundung der als Zeugen vernommenen Stadtverordneten keinerlei kommunistische Propaganda getrieben, sondern ein rein sachliches Gespräch über kommunale Fragen geführt wurde. Unsere Politische Justiz wird so auf dem Felde der nach unserer Verfassung nicht nur zugelassenen, sondern gebotenen Wiedervereinigungspolitik heute zunehmend von der ultima zur prima ratio der Politik, ja zum Instrument der Verhinderung einer jeden Politik auf diesem Felde überhaupt.

Es ist damit, wie schon Adolf Arndt feststellt, heute in der Tat so weit, daß jede Person, die in oder mit offiziellem Auftrag aus der DDR in die Bundesrepublik einreist und hier Gespräche anknüpft, als „Agent" im Sinne des § 92 unseres Strafgesetzbuches behandelt wird, ganz gleich, ob diese Gespräche tatsächlich verfassungsfeindlichen oder staatsgefährdenden Inhalt haben; ja gleichgültig, ob es überhaupt zu solchen Gesprächen kommt.

Nicht weniger bedenklich sind die Beispiele mit gleichsam umgekehrten Vorzeichen. So sind bundesdeutsche Mitarbeiter der Kinderferienaktion in die Ostzone wegen Unterstützung eines „verfassungsverräterischen Nachrichtendienstes" angeklagt und verurteilt worden, lediglich aus der Tatsache, daß sie die Bereitschaft von Personen mitteilten, ihre Kinder zu Ferien in die Ostzone zu schicken; und zwar für ihre Mitarbeit in einem Zeitpunkt, bevor diese Aktion durch Verfügung aller Regierungspräsidenten verboten worden war. Es geht bei diesen Urteilen nicht einfach darum, daß hier Bundesbürger mit höchst fragwürdigen Begründungen wegen Förderung einer verfassungsverräterischen Vereinigung nach § 90a StGB, zugleich in Tateinheit wegen Fortsetzung der verbotenen KPD aus §§ 42, 47 Bundesverfassungsgerichtsgesetz und außerdem noch wegen verfassungsfeindlichen Nachrichtendienstes nach § 92 StGB einzig deswegen bestraft wurden, weil sie bei Durchführung dieser Aktion Personalien von reisewilligen Personen an Stellen in der Ostzone mitgeteilt, damit verfassungsfeindliche Nachrichten gesammelt haben sollen, sondern, daß sie für solche Mitarbeit in rein formalistischer Argumentation nach der ex lege-Theorie bestraft worden sind für eine Tätigkeit, die vor dem Verbot dieser Vereinigungen lag. Man ließ somit diese Tätigkeit sieben Jahre lang unter den Augen der Öffentlichkeit geschehen und erklärte zudem, daß man aus grundsätzlichen Erwägungen ein Verbot dieser Ferienaktion für unzweckmäßig halte, weil man nur auf diese Weise die Möglichkeit behalte, auch seinerseits Kinder aus der Sowjetzone in die Bundesrepublik einzuladen. Endlich, 1961, entschließt man sich, diese Ferienaktion, die man mit

preisverbilligten Feriensonderzügen der der Aufsicht des Bundesverkehrsministeriums unterstehenden Bundesbahn durchgeführt hat, für verfassungsfeindlich zu erklären und stellt danach die vor dem Verbot tätigen Mitarbeiter wegen dieser seinerzeit amtlich geduldeten und halbamtlich geförderten Aktion vor Gericht.

Mir scheint, wir haben auch hier im Eifer unserer Verteidigung der Freiheit mit Mitteln der Unfreiheit den Boden unserer freiheitlichen Ordnung selbst verlassen, die sich von einer „Willkürherrschaft" dadurch unterscheidet, daß sie auch bei der Handhabung der Politischen Justiz sich jeder Willkür, d. h. einer für den normalen Staatsbürger nicht mehr voraussehbaren und berechenbaren nachträglichen Festlegung der Grenzen kriminell strafbaren und straflosen Verhaltens enthält, die zu Artikel 103 unserer Verfassung in eindeutigem Widerspruch steht.

Hier gibt es nur die Alternative: entweder diese sog. Staatsgefährdungsdelikte überhaupt abzuschaffen oder aber sie in streng rechtsstaatlich gestaltete und gehandhabte konkrete Gefährdungsdelikte oder zumindest (Erfolgs-)Absichtsdelikte umzuwandeln, die, wie der Bundesgesetzgeber selbst vorausgesetzt hatte, in jedem Falle den Nachweis der „Absicht der Staatsumwälzung" fordern.

Nun wird solchen, von den verschiedenen Seiten geäußerten Bedenken gerne mit dem Hinweis begegnet, daß diese Tatbestände der Staatsgefährdung ihr Vorbild doch im schweizerischen Strafrecht hätten. Dies stimmt schon für die Tatbestände selbst nur bedingt; es stimmt keinesfalls jedoch im Hinblick auf die ganz andersartigen Voraussetzungen, unter denen sie dort gehandhabt werden. Ist doch die Verfolgung solcher politischen Delikte in der Schweiz jeweils von einem ausdrücklichen Beschluß des Bundesrats abhängig, wozu Art. 105 des schweizerischen Gesetzes, über die Bundesstrafrechtspflege bestimmt: „Über die gerichtliche Verfolgung politischer Vergehen entscheidet der Bundesrat."

Damit sind in der Schweiz die Staatsgefährdungsdelikte ausnahmslos zu Ermächtigungsdelikten erklärt, über deren Anwendung im Einzelfall jeweils der Bundesrat selbst nach politischer Opportunität entscheidet. Das hat zur Folge, daß bei der souveränen Gelassenheit dieser letzten politischen Instanz eine Strafverfolgung nur dann angeordnet wird, wenn es sich um einen wirklichen Verteidigungsfall der Demokratie gegen drohenden Umsturz handelt. Demgegenüber sind bei uns (nach Angaben des zuständigen Sachbearbeiters im Bundesjustizministerium anläßlich der letzten Strafrechtslehrertagung im Sommer 1963) seit 1951 über 150 000 Verfahren nach diesen Tatbeständen durchgeführt worden. Wir sollten uns deshalb in der Tat, wie Arndt eindringlich gefordert hat, „reiflicher als bisher überlegen, wieviel oder — richtiger — wie wenig wir mit einer fortwuchernden Pönalisierung des politischen Raumes erreichen, wieviel mehr wir aber dadurch verlieren und verderben können". Wir stehen hier, wie Arndt sagt, „an dem Scheidewege zwischen verständlichen Wünschen nach Vollmacht und einem rechtsstaatlichen Denken, dessen Räson das Maßhalten um der Freiheit und ihrer ordnenden Kraft willen ist". Setzt sich heute doch immer stärker die Überzeugung durch, die schon der Oberbundesanwalt im John-Prozeß geäußert hat: „. . . daß ein freiheitlicher Rechtsstaat mit seiner politischen Justiz keinen Fußbreit weitergeht und keinen Fußbreit weitergehen darf, als für ein Mindestmaß an Sicherheit seiner gesetzlichen Ordnung unerläßlich ist".

So scheute sich Arndt, als einer der Mitverfasser des Ersten Strafrechtsänderungsgesetzes von 1951, in der Bundestagsdebatte zum 4. Strafrechtsänderungsgesetz 1961 nicht, für sich offen zu bekennen: „Auch wenn ich aus meiner Kenntnis der Entstehungsgeschichte und aus eigener Mitwirkung, die heute mein Gewissen drückt . . ., in vieler Hinsicht die Auslegung nicht zu billigen vermag, daß die Rechtsprechung dem Ersten Strafrechtsänderungsgesetz von 1951 zuteil wer-

den läßt, stehe ich doch nicht an zu sagen, daß jenes Gesetz keine gesetzgeberische Meisterleistung ist und sich wegen seiner Unklarheiten und der Unbestimmtheit mancher Begriffe, ja sogar wegen seiner Unüberlegtheit nicht so bewährte, wie es für ein rechtsstaatliches Strafgesetz unerläßlich ist."

Ich meine, die Konsequenzen, die hier de lege lata wie de lege ferenda zu ziehen sind, dulden heute keinen Aufschub mehr.

Zu 2: Das Politische Strafrecht als Magna Charta des politischen Bürgers

Nicht geringere Bedenken ergeben sich uns im Blick auf die klassischen Staatsschutztatbestände, wie die des Landesverrats, vom Gesichtspunkt des in unserem Grundgesetz verbürgten Fundamentalsatzes allen rechtsstaatlichen Strafrechts: des Grundsatzes „nulla poena sine lege", den Art. 103 Abs. II GG mit den Worten umschreibt: „Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde."

Damit erlangt in einer freiheitlich-rechtsstaatlichen Gesellschaftsordnung, welche, wie schon Kant fordert, „die größte Freiheit ihrer Glieder, bei genauester Bestimmung und Sicherung der Grenzen dieser Freiheit" zum Ziele hat, im Hinblick auf die politische Betätigung der Bürger das Politische Strafrecht die verfassungsmäßige Funktion einer Magna Charta Libertatum des politischen (Aktiv-) Bürgers. Es hat mit anderen Worten so nicht nur den Schutz des Staates vor verfassungsfeindlicher und staatsgefährdender politischer Betätigung seiner Bürger zu gewährleisten, sondern auch und gerade die Garantie der verfassungstreuen oder zumindest verfassungskonformen politischen Betätigung der Bürger vor staatlichen Gewalt- und Willkürmaßnahmen zu leisten. Damit liegt in der Tat für einen Rechtsstaat die „freiheitsschützende Funktion des Politischen Strafrechts", von der schon Güde spricht, zu allererst darin: „daß die Ausformulierung der Tatbestände, indem sie die verbotene Betätigung umschreibt, kraft des Satzes nulla poena sine lege positiv einen Raum von Bewegungsfreiheit der Bürger in der politischen Betätigung schafft".

Das aber bedeutet: So wie wir den Freiheitsrechten (Grundrechten) bei der Gestaltung und Anwendung des Politischen Strafrechts den Vorrang vor den Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches zuerkennen müssen, so werden wir grundsätzlich der Garantiefunktion der Tatbestände unseres Politischen Strafrechts als politischer Magna Charta Libertatum der Staatsbürger den Vorrang gegenüber der Schutzfunktion dieser Gesetze für die äußere und innere Sicherheit unseres Staates einräumen müssen. Anders ausgedrückt: Wo immer unser Politisches Strafrecht mit Grundrechten in „Wechselwirkung" tritt, muß, wie schon Güde bemerkt, „aus dem Rang des Grundrechts wie aus dem Verhältnis von Regel und Ausnahme" geschlossen werden, daß es stets eines „gewichtigen Gegengrundes bedarf, um aus einer im Normalfall freien Betätigung eine strafbare Handlung werden zu lassen".

Dieses Verfassungsprinzip fordert jedoch nicht nur die gesetzliche Bestimmtheit, sondern, wie ich meine, ebenso auch die richterliche Bestimmbarkeit der Strafbarkeit einer Tat; ist doch die tatsächliche Grenze des gesetzlichen Tatbestandes nur dann „bestimmt", wenn sie für den Richter, wie schon für den Täter, praktisch überhaupt „bestimmbar" ist. Dazu müssen die Merkmale, mit denen die Strafbarkeit gesetzlich umschrieben ist, so gestaltet sein, daß der Richter im Stande ist, aus seinem in der Beweisaufnahme vor Gericht gewonnenen Wissen ihr Vorliegen oder Nichtvorliegen mit „an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit" selbst zu bestimmen; sie blieben „unbestimmt", weil „unbestimmbar", wenn sie so gestaltet wären, daß der Richter das hierzu erforderliche Wissen im Regelfalle

auch bei bestem Bemühen nicht mit der erforderlichen Sicherheit gewinnen könnte.

Danach müssen, wie an anderer Stelle dargelegt, Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der heute umstrittenen Anwendung des § 100 StGB auf Fälle sog. publizistischen Geheimnisverrats angemeldet werden, fehlt es dabei doch im Regelfall und nicht nur im Einzelfall, wie ich gegen alle bisher vorgetragenen Einwände meine, an der richterlichen Bestimmbarkeit der Strafbarkeit in Bezug auf das in § 99 Abs. 1 definierte Merkmal des Staatsgeheimnisses*).

Abgesehen von der Problematik des Begriffs des Staatsgeheimnisses in allen Fällen publizistischer Geheimnispreisgabe, halte ich darüber hinaus bereits den Tatbestand der sog. landesverräterischen Ausspähung als solchen in § 100 Abs. II StGB mit der Garantiefunktion unserer Politischen Strafgesetze im Hinblick auf seine Wechselwirkung mit Artikel 5 unseres Grundgesetzes für unvereinbar. Hierzu bemerkt schon Radbruch treffend: „Man muß die fadenscheinigen und wechselnden Begründungen für das politische Bedürfnis dieser Vorschrift lesen ..., um sich des Mangels eines wirklichen praktischen Bedürfnisses voll bewußt zu werden." Er fährt fort: „Andererseits liegen die Gefahren einer solchen Vorschrift, insbesondere für die Presse, die Möglichkeit von behördlichen Eingriffen schon vor jeder Veröffentlichung, schon im Stadium der Materialsammlung, zu klar auf der Hand, um weiterer Erörterungen zu bedürfen." Nun, leider bedarf diese inzwischen Gesetz gewordene Vorschrift heute mehr denn je der weiteren Erörterung.

Nicht anders steht es mit dem aus dem Strafrecht der nationalsozialistischen Zeit übernommenen § 100c StGB gegen fahrlässigen Landesverrat. Er ist schon vom Vorentwurf 1909 an als Auffang-Tatbestand bei Fehlschlagen des vollen Schuldbeweises wegen vorsätzlichen Landesverrats gedacht, wozu es schon damals in der öffentlichen Begründung offen heißt: „Die Anwendbarkeit der vorliegenden Strafvorschrift wird unter Umständen auch dann begründet sein, wenn der Täter zwar des vorsätzlichen Geheimnisverrats dringend verdächtigt ist, der Beweis vorsätzlichen Handelns aber nicht zur vollen Überzeugung des Gerichts erbracht werden kann." Damit aber droht nicht nur die Gefahr, daß bei Zweifeln in der Tatfrage von § 100 auf § 100c StGB ausgewichen wird, sondern auch, daß in den nahezu unlösbaren Rechtsfragen, vor die § 99 StGB in seiner jetzigen Fassung schon beim Begriff des Staatsgeheimnisses den Richter in allen Fällen einer Kollision mit Artikel 5 GG oder anderen Grundrechten stellt, in dubio nicht pro, sondern contra libertatem entschieden wird.

Nach alledem erscheint mir entweder die Streichung dieser mit Artikel 5 unseres Grundgesetzes in Fällen publizistischer Geheimnispreisgabe unvereinbaren Vorschriften der §§ 100 Abs. II und 100c StGB aus unserem Staatsschutzrecht, oder aber auch in diesen Hinsichten die streng rechtsstaatlich zu gestaltende Schaffung eines besonderen Straftatbestandes der publizistischen Geheimnispreisgabe unerläßlich.

Ich bin darüberhinaus der Überzeugung, daß die Landesverratsdelikte insgesamt nur dann mit der Garantiefunktion unseres Politischen Strafrechts in Übereinstimmung zu bringen sind, wenn wir den durch die Mosaik-Theorie und die Einbeziehung selbst privater Erfindungen und Erkenntnisse ausgeuferten materiellen Begriff des Staatsgeheimnises in § 99 Abs. I ersetzen durch einen streng rechtsstaatlichen, unter Vorrang der Garantiefunktion vor der Schutzfunktion gestalteten formell-materiellen Begriff des Staatsgeheimnisses schon de lege lata,

*) Vgl. dazu Prof. Dr. jur. Werner Maihofer, Pressefreiheit und Landesverrat, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 1963, Heft 1 und 2, S. 26 ff. u. 107 ff.

jedenfalls aber de lege ferenda. Dies bedeutete: Voraussetzung der Annahme eines Staatsgeheimnisses ist seine formelle und (wie auch im angloamerikanischen Recht) faktische Sekretur durch eine hierfür zuständige staatliche Stelle. Dies gibt jedem Staatsbürger, nicht zuletzt auch jedem Journalisten, die heute gänzlich fehlende Gewißheit, ob eine Tatsache, Nachricht oder Erkenntnis als Staatsgeheimnis geheimgehalten werden soll oder nicht. Damit liegt die Entscheidung hierüber eindeutig wieder bei der zu solcher Entscheidung über die Geheimhaltungsbedürftigkeit berufenen und sachlich zuständigen Stelle; wogegen heute dieses für einen Außenstehenden, ja selbst für einen Experten in Staatsschutzsachen (wie selbst Güde von sich sagt) „im Augenblick" unkalkulierbare Risiko auf den Bürger oder Journalisten abgewälzt wird.

Kann so den Begriff des Staatsgeheimnisses nur erfüllen, was die Voraussetzung auch der formellen Sekretur erfüllt, womit endlich auch in unserem Recht der Garantiefunktion dieser Tatbestände Genüge geschähe, so ist dieser von der Schutzfunktion her zugleich gerechtfertigt nur da, wo die Offenbarung der Tatsache, Nachricht oder Erkenntnis die äußere Sicherheit (und nicht bloß das „Wohl") der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen würde. Diese Einschränkung des formellen durch einen, wie immer umschriebenen materiellen Geheimnisbegriff erscheint mir unerläßlich, um jeden Mißbrauch der formellen Sekretur zur Geheimhaltung bloßer Amts- und Regierungsgeheimnisse auszuschließen, die keinesfalls, wie heute allgemein anerkannt ist, den Schutz der Landesverratsbestimmungen genießen. Mir scheint, daß wir in der hier am Beispiel des Begriffes des Staatsgeheimnisses gezeigten Weise unser gegenwärtiges und künftiges Politisches Strafrecht nach streng rechtsstaatlichen Grundsätzen zu überprüfen haben, damit dieses wahrhaft den beiden Grundforderungen des Staatsschutzes im Rechtsstaat genügt, seiner Gestaltung und Handhabung als ultima ratio der Politik und als Magna Charta des politischen Bürgers.

Aus alledem ergeben sich für mich vier, heute unabweisbar gewordene Forderungen, die ich in der Form von Thesen an den Schluß meiner Ausführungen stellen möchte:

1. Alle über das klassische Staatsschutzrecht gegen Hoch- und Landesverrat hinausgehenden Tatbestände des Politischen Strafrechts, insbesondere die §§ 84, 90a, 92, 93, 100d und 100e StGB sind, wenn nicht überhaupt zu streichen, als Ermächtigungsdelikte auszugestalten. Dadurch soll die Strafverfolgung in jedem einzelnen Falle von einer ausdrücklichen Ermächtigung der Bundesregierung abhängig gemacht werden, die allein entscheiden kann und soll, ob in solchen Fällen die Politische Justiz als ultima ratio der Politik, bei Versagen aller anderen Mittel der Politik, eingeschaltet werden soll.
2. Bei der gebotenen Neufassung der in ihrer heutigen Fassung ebenso unklaren wie umständlichen Vorschriften des Politischen Strafrechts sind alle über den Hoch- und Landesverrat hinausgehenden Tatbestände auf die Bgriffsdefinition der Staatsgefährdung in § 88 StGB abzustellen und dabei, wenn nicht als konkrete Gefährdungsdelikte, so doch zumindst als klare (Erfolgs-) Absichtsdelikte auszugestalten, die in jedem Falle einen Nachweis der „Absicht der Staatsumwälzung" fordern.
3. Die klassischen Tatbestände des Landesverrats sind in ihrer geforderten Neufassung ausschließlich auf Spione und Agenten im Dienste einer fremden Regierung abzustellen.
4. Für die übrigen Fälle der literarischen, publizistischen und sonstigen Geheimnispreisgabe ist ein Sondertatbestand zu schaffen, dem ein formell-materieller Begriff des Staatsgeheimnisses zugrunde zu legen ist, der allein dem Journa-

listen und einfachen Bürger im Sinne einer Magna Charta Libertatum die Grenzen politisch erlaubten und verbotenen Verhaltens erkennbar werden läßt.

Zu einer solchen Reform unseres Politischen Strafrechts an Haupt und Gliedern, nicht nur des derzeitigen, sondern leider ebenso auch des bisher im Entwurf 1962 vorgesehenen künftigen, mahnen uns nicht zuletzt jene noch immer bedenkenswerten Worte Gustav Radbruchs aus dem Jahre 1927: „Schon die bisherigen Erörterungen über den Strafgesetzentwurf lassen erkennen, daß die Landesverratsbestimmungen zu denjenigen Gegenständen gehören, deren Gestaltung über das Schicksal des ganzen Entwurfs entscheiden wird." Selbst wenn sie heute nicht sein Schicksal entscheiden sollten, so werden sie doch seinen Geist von Grund auf bestimmen, von dem wir alle hoffen, aber auch fordern müssen, daß es der Geist des streng freiheitlich-rechtsstaatlich gestalteten Politischen Strafrechts nach der politischen Verfassung eines wahrhaft demokratischen Staates sei.

Prof. Seymour Melman, New York

Ökonomische Alternativen zur Rüstungs-Prosperität

Die amerikanische Fassung des folgenden Aufsatzes, der hier zum ersten Male in deutscher Übersetzung veröffentlicht wird, ist im Januar-Heft 1964 der „Annals of the American Academy of Political and Social Science" erschienen. D. Red.

Um die Mitte des Jahres 1963 herrschte im amerikanischen Kongreß und in Kreisen der amerikanischen Regierung die — wenig bestrittene — Ansicht, daß auf lange Sicht die ökonomischen Probleme der Abrüstung lösbar seien. Zugleich besteht jedoch nur geringer Optimismus hinsichtlich Amerikas Fähigkeit, mit dem Problem einer grundsätzlichen Umstellung auf eine Friedenswirtschaft fertig zu werden, wollte man schon morgen damit beginnen [1]). Drei Ereignisse während des Februars 1962 illustrierten einige der entscheidenden Aspekte einer derartigen ökonomischen Umstrukturierung.

Am 16. Februar 1962 erklärte Gouverneur Rockefeller von New York, daß das Gebiet von Long Island unmittelbar Gefahr laufe, ein Notstandsgebiet zu werden, und zwar als Folge der in den nächsten drei Jahren vorgesehenen Schließung des Werkes der Republic Aircraft Company in Farmingdale, die den Verlust von 13 000 Arbeitsplätzen bedeuten würde. Hinzu kämen als Multiplikatorwirkung Entlassungen in 990 Zulieferfirmen. Insgesamt wurde der Verlust an Arbeitsplätzen im Gebiet von Long Island auf 80 000 bis 90 000 geschätzt. Die Abgeordneten des Kongresses aus dem Staate New York sowie die leitenden Angestellten der Firma Republic Aircraft, die Führer der örtlichen Gewerkschaften und Beamte der Gemeindeverwaltungen wurden zusammengerufen. Alle stimmten darin überein, das Pentagon zu einer Überprüfung seiner Entscheidung hinsichtlich der Beendigung des Vertrages mit Republic Aircraft zu veranlassen. Daraufhin wurde von militärischer Seite angekündigt, es bleibe bei der getroffenen Entscheidung, jedoch würden Bemühungen unternommen, deren Auswirkungen zu mildern.

Die Leitung von Republic Aircraft hatte überhaupt keine Pläne für Alternativ-

projekte, um die Rüstungsaufträge zu ersetzen; und dasselbe gilt für die Mehrzahl der wichtigen Firmen, die für die Rüstung arbeiten [2]). Eine politische Konsequenz dieser Verhältnisse wird aus dem folgenden klar:

Auf einem im Jahre 1962 in Washington, D. C., abgehaltenen Seminar über die ökonomischen Aspekte der Abrüstung nahm ein Regierungsvertreter Bezug auf Diskussionen über verschiedene Pläne für Abrüstungsverhandlungen. Einer der Vorschläge hätte die schnelle Stillegung bestimmter Industriezweige als Bestandteil internationaler Abrüstungsstrategie bedeutet. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt, da eine solche Maßnahme untragbare ökonomische Auswirkungen haben würde. In ähnlicher Weise wird die Verringerung der Militärausgaben — möglich auf Grund einer Überproduktion von Waffen — aus Furcht vor den wirtschaftlichen Folgen eines derartigen Schrittes hinausgeschoben *).

Kurz nachdem ich hiervon erfuhr, diskutierte ich mit einem Kongreß-Assistenten die Aussicht, Untersuchungen über die ökonomischen Probleme einer Umstellung von Rüstungs- auf Friedensproduktion durchzuführen. Er erzählte mir, daß sein Senator diese Frage in Erwägung gezogen habe; er habe jedoch davon abgesehen, derartige Untersuchungen zu fördern, um in der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermeiden, als stünde die Abrüstung unmittelbar bevor.

Die Unfähigkeit, die ökonomischen Probleme der wirtschaftlichen Umstellung anzugehen, wurde durch die Absicht verstärkt, nicht politische Illusionen hervorzurufen. Eine solche Unfähigkeit wirkt sich ihrerseits auf politische Prozesse aus und trägt zu der allgemeinen Abneigung bei, mögliche strategische Schritte eines Abrüstungsprozesses zu erwägen oder auch nur bescheidene Schritte in Betracht zu ziehen, um die laufende Lagerhaltung der Überproduktion von Rüstungsmaterialien einzuschränken. Meiner Meinung nach müssen solche sich gegenseitig verstärkenden Widerstände gebrochen werden, wollen wir mit den Problemen von Krieg und Frieden fertig werden.

Wirtschaftliche Fragen der Rüstung

Mindestens zehn Prozent des Wertes aller jährlich produzierten Güter und Dienstleistungen gelten in diesem Lande der Rüstung. Ungefähr 20 Prozent der Wertschöpfung des produzierenden Gewerbes beruhen auf Rüstungsaufträgen. 11 Prozent aller Beschäftigten, also etwa sechs bis sieben Millionen Menschen, arbeiten unmittelbar für die Rüstung oder in Zulieferbetrieben. Die Anzahl der mittelbar und unmittelbar in der Rüstung Beschäftigten ist, vorsichtig geschätzt, doppelt so hoch. Im Augenblick, da dies geschrieben wird, hängen also 12 bis 14 Millionen Arbeitsplätze von Rüstungsarbeiten ab.

Die Rüstungsproduktion ist konzentriert hinsichtlich bestimmter Industriezweige, Berufsgruppen, militärischer Anlagen und selbst hinsichtlich bestimmter Einzelstaaten oder Regionen. Würden sich die auf die Rüstungsindustrie entfallenden 11 Prozent aller Arbeitskräfte gleichmäßig über das ganze Land verteilen, brauchte man das Problem weniger ernst zu nehmen. Tatsächlich sind diese 11 Prozent jedoch in höchstem Maße und in einer bestimmten Weise konzentriert. Diese Konzentration tritt auf vierfache Weise in Erscheinung:

Erstens nach Industriezweigen. Die Luftfahrtindustrie beschäftigte im Jahre 1958 456 000 Arbeitskräfte. Die Raketenindustrie beschäftigt jetzt ungefähr 300 000 Arbeitskräfte. Etwa die Hälfte aller Lieferungen der elektrotechnischen Industrie entfällt auf Rüstungsaufträge. 61 Prozent des Schiffbaues beruhen auf der Rüstung.

Die zweite Art der Konzentration besteht in bestimmten Berufsgruppen. Zwei Drittel bis drei Viertel der amerikanischen Wissenschaftler und Ingenieure sind

*) Anmerkung der Redaktion: im Budget der Johnson-Administration für das Jahr 1964 ist nunmehr eine Reduzierung der Militärausgaben von 52 auf 51 Mrd. Dollar vorgesehen.

in militärisch relevanten Berufen tätig. Rund 85 000 Wissenschaftler und Ingenieure sind — nach neueren Unterlagen — in der Raketen- und Luftfahrtindustrie beschäftigt. Eine einzige Firma, die Martin Company, beschäftigt in einem Betrieb allein 7600 Ingenieure; rund 3000 von diesen Angestellten sind Elektronen-Ingenieure. 58 Prozent der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der amerikanischen Industrie im Jahre 1962 entfiel auf vornehmlich von der Bundesregierung unterstützte Arbeiten für den militärischen Sektor. Für die nächste Zukunft ist eine wesentliche Ausweitung dieser Arbeiten vorgesehen [3]). Eine weitere Art der Konzentration findet sich bei den militärischen Anlagen selbst; diese haben eine unmittelbare jährliche Lohnsumme von mehr als 13 Milliarden Dollar, das Doppelte der Lohnsumme der Automobilindustrie und halb so viel wie die Lohnsumme der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie.

Die Rüstungsproduktion ist in hohem Maße auf bestimmte Einzelstaaten konzentriert. Von industriellen Rüstungsaufträgen in Höhe von 22 Milliarden Dollar im Jahre 1960 entfiel der weitaus größte Anteil, mehr als die Hälfte, auf fünf Einzelstaaten. Auf den Staat Kalifornien entfielen 24 Prozent, auf den Staat New York 12 Prozent, auf die Staaten New Jersey und Texas je 6 Prozent und auf den Staat Massachusetts 5 Prozent.

Auswirkungen auf die Industrieunternehmen

Welche Auswirkungen hat die Durchführung von Rüstungsaufträgen für die meisten industriellen Unternehmen? Der Rüstungsmarkt besitzt besondere Kennzeichen und weist spezielle Eigenschaften auf. Die Konstrukteure in Rüstungsfirmen wissen gut, wie die Anforderungen des Pentagon zu erfüllen sind — Anforderungen, die sehr verschieden von denjenigen des kommerziellen Marktes sind. Das Forschungs- und Entwicklungspersonal dieser Firmen — geschult, militärische Belange wahrzunehmen — zieht die Möglichkeiten des kommerziellen Marktes nicht in Betracht. Es verliert tatsächlich die Fähigkeit zu derartigen Untersuchungen.

Konstrukteure und Produktionsingenieure verlieren nach und nach auch die Fähigkeit, auf der Basis der geringsten Kosten oder in Übereinstimmung mit ökonomischen Maßstäben zu konstruieren und zu produzieren. Das technische Personal von Rüstungsfirmen ist daher immer weniger in der Lage, Güter für den kommerziellen Markt zu entwickeln und herzustellen. Während der letzten drei Jahre nahmen viele Ingenieure und Führungskräfte von Rüstungsfirmen an dem Seminar über Probleme der industriellen Umstellung teil, das vom Department of Industrial Engineering der Columbia University veranstaltet wurde. Alle glichen sich in einer Eigenschaft: einer ausgesprochenen Unfähigkeit, mit den Anforderungen des kommerziellen Marktes fertig zu werden.

Stellen wir uns einen Kaufmann — etwa den kaufmännischen Direktor eines Rüstungsbetriebes — vor. Nehmen wir an, sein Problem sei die Frage, ob der Absatzmarkt seiner Firma erweitert werden solle oder nicht. Das bedeutet: soll er nur an einen Zweig der Streitkräfte verkaufen oder soll er versuchen, mehrere zu beliefern. Seine Aufgabenstellung erfordert eine Methode und eine Strategie, zu der diplomatisches Geschick und politische Aktivität gehören; das hat wenig zu tun mit der Verkaufsweise auf dem kommerziellen Markt, ob es sich nun um Kapital- oder um Konsumgüter handelt.

Viele Unternehmen, die Rüstungsaufträge ausführen, besitzen oder kontrollieren nicht die Produktionsanlagen. Führende Unternehmen der Flugzeug- und Raketenindustrie stehen nominell unter privater Leitung; aber ihre Fabriken und ihre Ausrüstung gehören der Regierung. Das heißt: nominell private Unternehmungsführungen leiten Produktionsanlagen, die fast vollständig der öffentlichen Hand gehören; und sie verkaufen an einen Kunden — die Regierung.

Die Beschäftigung mit militärischen Dingen ist tief in die amerikanische Gesellschaft eingedrungen. Amerikas Universitäten, lange Zeit Zentren unabhängiger Forschung, hängen heute in erheblichem Maße vom Rüstungsbudget ab. Im Jahre 1960/1961 gaben die amerikanischen Universitäten 1,4 Milliarden Dollar für Forschungs- und Entwicklungszwecke aus. Davon entfielen 35 Prozent unmittelbar auf Kontrakte mit dem Verteidigungsministerium und der Atomenergie-Kommission. Außerdem erhielten die Universitäten Mittel auf Grund von Verträgen mit Firmen der Rüstungsindustrie. Unter Berücksichtigung dieser Verträge machen die gesamten militärisch relevanten Aufgaben mehr als 50 Prozent der Forschungstätigkeit der Universitäten aus. [4])

Die unterirdische Grenze — Neue Rüstungsgeschäfte?

Die Historiker werden eines Tages das Jahr 1962 als jenes festhalten, in dem das militärische System der nationalen Sicherheit zu bestehen aufhörte. Denn in jenem Jahre erklärten die Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte, es sei unmöglich, das Land an seinen Küsten zu verteidigen; sie wiesen die Bevölkerung an, in von Menschenhand gebauten „Höhlen" — „shelters" genannt — Schutz zu suchen.

In dem Maße, wie die gegenwärtigen Budgets und Pläne für den Bau atomsicherer Schutzräume aktiviert werden würden, würde die Bevölkerung dazu erzogen, mittels solcher Maßnahmen Schutz zu verlangen. Eine Gruppe von Spezialisten hat versucht, ein Schutzraumsystem zu konstruieren, das in gleicher Weise gegenüber Explosionen, Feuer und atomaren Niederschlägen Sicherheit gewährt. Ein solches Schutzraumsystem würde die Preisgabe von 60 Millionen Einwohnern unserer großen Städte bedeuten, die nicht geschützt werden könnten, und es würde auch für die 120 Millionen Einwohner in „Schutzräumen" ein Überleben nicht unbedingt sichern. Uns interessieren an dieser Stelle jedoch nicht die Ergebnisse, sondern die Kosten derartiger Bemühungen *). Mein Kollege Prof. John Ullmann stellt hierzu fest:

> „Schutzräume für 20 Personen kosten schätzungsweise 50 000 Dollar, Schutzräume für 500 Personen etwa 1 063 400 Dollar, also etwa 2135 bis 2525 Dollar je Person. Unter Zugrundelegung einer Bevölkerung von 120 Millionen, die voraussichtlich in Schutzräumen unterzubringen wäre, ergäben sich Kosten in Höhe von 254 bis 302 Milliarden Dollar. Dieser Betrag liegt in der Größenordnung unserer gegenwärtigen Staatsschuld oder eines Drittels des Gesamtwertes aller Gebäude in unserem Lande. Der Betrag wäre etwa fünfmal so hoch wie der Produktionswert der Bauwirtschaft, fünf- bis sechsmal so hoch wie das gesamte jährliche Aufkommen an persönlicher Einkommensteuer oder wie unsere augenblicklichen Verteidigungsausgaben. Er entspricht ungefähr der Höhe der jährlichen persönlichen Einkommen in unserem Lande. — Von 1940 bis 1947 stieg unsere Staatsschuld um 243 Milliarden Dollar. In der gleichen Zeit verlor der Dollar die Hälfte seines Wertes. Ein Schutzraumprogramm der genannten Art müßte innerhalb von etwa zwei Jahren durchgeführt werden, um militärischen Wert zu haben. Ein derartiger Zwang in Verbindung mit der begrenzten Kapazität unserer Industrie auf verschiedenen in Frage kommenden Gebieten würde es notwendig machen, unser Vermögen, Arbeitskräfte und unser tägliches Leben Kontrollen zu unterwerfen, die größer wären, als sie jemals zuvor von einer Gesellschaft, und schon gar nicht von den Vereinigten Staaten, errichtet worden sind. — Selbst wenn diese Werte zu hoch geschätzt wären, selbst um die Hälfte zu hoch, würde das gelten. Die Angaben beziehen sich natürlich auf heutige Dollarwerte. — Eine entsprechende Anstrengung

*) Vgl. dazu auch in Heft 3/63, S. 234 ff. der „Blätter": „Eine amerikanische Studie zum Atombunker-Problem." D. Red.

zum Schutze industrieller Anlagen, Verkehrsverbindungen etc. würde diese Beträge mindestens verdoppeln. Ein schnelles Sinken des internationalen Kurswertes des Dollars, das die finanzielle Stabilität des gesamten Westens beeinträchtigen würde, wäre die gleichzeitige Folge."

Grenzen des Rüstungsmarktes

Von 1946 bis 1963 hat die Bundesregierung ungefähr 450 Milliarden Dollar für Verteidigungszwecke ausgegeben. Der Haushalt des Verteidigungsministeriums und der Atomenergie-Kommission für das Jahr 1964 beträgt etwa 50 Milliarden Dollar und macht damit die Hälfte des Haushaltes der Bundesregierung oder jeden zweiten „Steuerdollar" aus.*) Der Betrag für 1964 allein ist größer als das Volumen der Haushalte der Bundesregierung von 1933 bis 1939 insgesamt.

Welche Prognose kann für die Fortsetzung von Ausgaben dieser Größenordnung gegeben werden? Gibt es irgendwelche sicheren Ausgangspunkte, um die Grenzen der Verteidigungsausgaben abzuschätzen?

Drei verschiedene Bedingungen können zu einer Verringerung der Verteidigungsausgaben führen: 1. Internationale Abkommen über Abrüstung; 2. die ausdrückliche Feststellung, daß weitere Rüstungsausgaben bestimmter Art zur Überproduktion führen (d. h. Erhöhung des „surplus destruction" — der „Über-Zerstörungskraft"); 3. Begrenzung der Rüstungsausgaben im Zusammenhang mit einer Überprüfung der nationalen Prioritäten, wenn nicht-militärischen Faktoren ein größeres Gewicht im Rahmen der Sicherheitspolitik beigemessen wird.

Wirtschaftliche Auswirkungen bestimmter Abrüstungsmaßnahmen

Welche Auswirkungen würde eine Abrüstung auf die industrielle Produktion haben? Betrachten wir einige erste Maßnahmen zur Abrüstung. Ein Atomversuchsstop-Abkommen würde sich auf die Industrie nicht merklich auswirken. Im Moment aber, da die Vereinigten Staaten einen Vorrat von 48 000 atomaren Sprengköpfen [6]) haben, wird die weitere Nützlichkeit der Anlagen in Oak Ridge, Hanford und Paducah fragwürdig. Würde auf Grund eines weiteren Abkommens die Produktion von spaltbarem Material eingeschränkt, könnte dieses leicht und ohne große Kosten kontrolliert werden: man brauchte nur die Fabriktore schließen, die Energiezufuhr in das Werk abstellen und einen Wachposten aufstellen. Ohne Tausende von ein- und ausgehenden Leuten könnte man solche Fabriken nicht in Betrieb halten.

Die Fabrikanlagen der Atomenergiekommission verbrauchen jedoch fünf bis zehn Prozent der in den USA erzeugten elektrischen Energie. So würde zum Beispiel der größte Teil der Energieerzeugung der Dampfkraftwerke im Gebiet der Tennessee Valley Authority (TVA) überflüssig. Und überflüssig würden also auch die in diesen Kraftwerken verbrauchten Brennstoffe. Das wiederum würde zu einem unmittelbaren Rückgang des Kohlen- und Ölverbrauches führen. Die Bergbaugebiete schließlich, ohnehin schon Notstandsgebiete mit Dauerarbeitslosigkeit, würden schwer betroffen.

Die wirtschaftlichen Folgen verschiedener Abrüstungsabkommen können aus der Zusammenstellung von Abrüstungsmaßnahmen, die der Bericht über „Inspection for Disarmament" der Columbia University behandelt, abgeleitet werden. [7]) Nehmen wir zum Beispiel die Auswirkungen eines Abkommens über den Produktionsstop von Kriegsflugzeugen und Raketen auf die Luftfahrtindustrie. Dieser Industriezweig beschäftigte 1958 456 000 Menschen. Würden die Rüstungs-

*) Anmerkung der Redaktion: im Johnson-Budget für 1964 sind (s. o.) nunmehr 51 Mrd. Dollar für Rüstungszwecke vorgesehen.

aufträge über Nacht vollständig aufhören, wieviel Beschäftigte würden dann übrig bleiben? Was könnten die betroffenen Firmen selbst tun, ohne Intervention der Regierung, um neue Märkte und neue Produktionsszweige zu erschließen?

Flugzeugfabriken stellen Flugzeuge her; wie steht es also um den kommerziellen, zivilen Markt für Flugzeuge? Im Jahre 1962 benötigten die kommerziellen Fluggesellschaften insgesamt 464 Passagierflugzeuge — eine geringe Anzahl im Verhältnis zur Produktionskapazität dieses Industriezweiges. Man vergleiche diese 464 Maschinen mit der militärischen Luftflotte der USA — 30 000 bis 40 000 Maschinen. Es ist klar, daß kein ziviler Markt im Augenblick diesen Industriezweig auslasten könnte. Alternativen zur Kriegsproduktion müssen ganz andere Erzeugnisse umfassen.

Diese Industrie besitzt die Arbeitskräfte, die Konstrukteure und die Ausrüstung, um Konstruktionsteile größter Festigkeit und geringsten Gewichtes herzustellen. Diese Teile können Verwendung finden beim Bau von Häusern, Brükken, Booten, Einschienenbahnen, Elektrobussen und Automobilen. Solche Teile braucht man in einem begrenzten Maße auch für interplanetarische Raketen.

Zwei Diplomingenieure, die Herren McDonagh und Zimmermann, beide Produktionsingenieure in der Flugzeugnindustrie und Teilnehmer meines Seminars über die Umstellung der Industrie an der Columbia University, führten eine Untersuchung über die Umstellung der Flugzeugindustrie auf Friedensproduktion durch. Sie ermittelten die gesamte potentielle zivile Nachfrage auf Grund sachgerechter Schätzungen und fanden, daß ungefähr 256 000 Personen in dieser Branche weiter beschäftigt werden könnten. Ausgehend von einer Gesamtbeschäftigung von 456 000 im Jahre 1958 würden etwa 200 000 Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz als Folge einer Produktionsumstellung verlieren.

Diese Berechnungen gehen allerdings davon aus, daß die Produktionsumstellung von privaten Unternehmen selbst und in Ausrichtung auf die privatwirtschaftliche Nachfrage, ohne Intervention von außen, durchgeführt würde. Es steht fest, daß der größte Teil der Flugzeugindustrie im Rahmen privatwirtschaftlicher Nachfrage nicht länger produzieren und nützlich sein kann.

Verringerung der Ausgaben für „Surplus Destruction"

Neuere Untersuchungen über die militärische Schlagkraft der USA zeigen ein enormes Arsenal an „Über-Zerstörungsmitteln" („surplus destruction capability"). Die 3400 strategischen Luftfahrzeuge (Bomber und inter-kontinentale Trägerraketen) könnten — unter Berücksichtigung eines 50prozentigen Verlustes — die Bevölkerungs- bzw. industriellen Schwerpunkte der Sowjet-Union 1250mal vernichten. [8])

Selbst bei Anlegung noch strengerer Maßstäbe — Verlust von 90 Prozent der Flugzeuge und 75 Prozent der großen Raketen — bliebe eine interkontinentale Transportkapazität übrig, um die sowjetische Gesellschaft 231mal zu vernichten. [9]).

Diese Analysen, erhärtet durch Aussagen des Verteidigungsministers und öffentliche Erklärungen von Präsident Kennedy, bilden die Grundlage einer Überprüfung des Verteidigungshaushaltes. In dem Bericht über „Strategy for American Security" schätzen eine Gruppe von Kollegen und ich, daß die amerikanischen Streitkräfte in ihrer jetzigen Schlagkraft auch noch erhalten werden könnten, wenn der Verteidungshaushalt um 22 Millarden Dollar (von den verlangten 56 Milliarden Dollar) auf 34 Milliarden Dollar gekürzt würde. Bescheidenere Einschränkungen des Verteidigungshaushaltes wurden von Senator George McGovern am 2. August 1963 und erneut am 24. September 1963 vorgeschlagen,

als der Senat die Bewilligungen für den Verteidigungshaushalt 1964 diskutierte. Senator McGovern schlug eine Reduzierung des Verteidigungshaushaltes um zehn Prozent vor. Während es schwierig ist, die künftige politische Bedeutung derartiger Vorschläge abzuschätzen, steht fest, daß sie die Aufmerksamkeit vieler Kongreßabgeordneter und anderer Persönlichkeiten erregt haben, die gegen die weitere Herstellung von „Überzerstörungskraft" sind und es lieber sehen würden, wenn die riesigen nationalen Produktionskräfte, die jetzt Verteidigungszwecken dienen, in einer konstruktiveren Weise für die Sicherheit der amerikanischen Gesellschaft verwendet werden würden.

Alternative Maßnahmen zum Schutze Amerikas

Der schärfste Druck auf die Militärausgaben wird in den nächsten Jahren wahrscheinlich von der Diskussion um innere Probleme ausgehen, deren Lösung, soviel steht fest, erhebliche Hilfsmittel erfordert. Am 24. September 1963 unterstützte Senator Randolph von West-Virginia die Vorschläge von Senator McGovern zur Verringerung des Verteidigungshaushaltes unter anderem mit folgenden Worten:

> „Mr. Präsident, seit den Diskussionen vom 2. September in diesem Hause habe ich über diese Frage vor zahlreichen Wählergruppen in meinem Heimatstaat gesprochen. Ich bin ermutigt worden durch die große Zustimmung, die meine Erklärung fand, daß die Sicherheit unseres Landes sowohl auf ökonomischen und politischen Fähigkeiten als auch auf militärischer Stärke beruht. Viele Bürger haben mündlich und schriftlich ferner meiner Erklärung zugestimmt, daß unübertroffene militärische Stärke in Verbindung mit schwerwiegender ökonomischer Schwäche keine Grundlage für eine gesunde Sicherheitspolitik sei, da im Endeffekt daraus nur innen- und außenpolitische Schwäche resultiere."

Die Feststellungen des Senators Randolph haben unter vielen seiner Kollegen ein zustimmendes Echo gefunden, die noch nicht zu der Überzeugung gelangt sind, daß es an der Zeit ist, sich in dieser Frage eindeutig zu einer Meinung zu bekennen. Die Dinge werden sich, glaube ich, insofern ändern, als die Zuversicht wächst, die Umstellung von Kriegs- auf Friedensproduktion auf eine Weise durchführen zu können, daß darin für die Betroffenen eher Chancen liegen als eine Bestrafung.

Alternativen für Rüstungsaufträge

Im Gegensatz zur Situation im Jahre 1945 gibt es heute eine Unzahl von Brotröstern, Büchsenöffnern und allen möglichen anderen Haushaltsgeräten, dazu kommen Eigenheime in einer Zahl, wie sie auf dem Markt gerade noch vermietet oder verkauft werden können. Es besteht auch keine Knappheit an Artikeln des täglichen Gebrauches und an Textilien. Zur gleichen Zeit wächst die durch technischen Fortschritt bedingte Arbeitslosigkeit. Die Gewerkschaften selbst sind mit dem Problem der Verkürzung der Arbeitswoche oder des Arbeitsjahres noch nicht fertig geworden.

Die Zeitschrift „Fortune" veröffentlichte im März 1961 einen Artikel von John Davenport mit dem treffenden Titel „Inmitten des Überflusses" („In the Midst of Plenty"), in dem darauf hingewiesen wurde, daß es etwa 32 Millionen Menschen gibt, die in den Vereinigten Staaten an oder unterhalb der Grenze der Armut („poverty line") leben. Moralisch ist dies eine traurige Tatsache. Es ist dies aber auch eine Tatsache von ungeheurer ökonomischer Bedeutung.

Vom Standpunkt des Kaufmannes aus betrachtet bedeutet es, daß ein erheblicher Teil der amerikanischen Bevölkerung vom Konsumgütermarkt ausgeschlos-

sen ist; diese ökonomische Gruppe kann nur wenige Dienstleistungen in Anspruch nehmen und sich nur wenige Konsumgüter dieser oder jener Art leisten. Das Problem der Sättigung des Konsumgütermarktes erscheint — so betrachtet — in völlig neuem Licht.

Die Schaffung neuer Binnenmärkte für die amerikanische Industrie hängt vor allem ab von: 1. produktiven Investitionen in den unterentwickelten Gebieten des Landes[10]) und 2. produktiven Investitionen im gesamten Bereich derjenigen Dienstleistungen, die gewöhnlich aus öffentlichen Haushalten finanziert werden. Auslandsmärkte, insbesondere für industrielle Grundausrüstungen, können sehr groß sein; aber sie erfordern spezielle Methoden zu ihrer Erschließung[11]).

Etwa zehn Millionen Wohnungen in den Vereinigten Staaten entsprechen nicht normalen Anforderungen; sie haben entweder keinen Stromanschluß oder kein fließendes Wasser oder keine ordentlichen Toiletten. Die Ausgaben für das Erziehungswesen müßten verdoppelt werden, um einen akzeptablen Bildungsstand zu erreichen. Bis 1969 werden über 600 000 neue Klassenräume benötigt; 135 000 Lehrer werden zusätzlich gebraucht.

Die Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge sind unzureichend und erfordern neue große Investitionen. In vielen Städten werden die Krankenhausbetten nicht kalt — sobald ein Patient entlassen wird, nimmt sein Bett ein anderer ein. Rund eine Milliarde Dollar ist notwendig, um die Krankenhäuser zu renovieren. Die meisten Krankenhäuser leiden unter einem erheblichen Personalmangel. Um den Bedarf an Medizinern zu decken, müßten sich jährlich 12 000 Medizinstudenten neu einschreiben. Im Augenblick schreiben sich an den medizinischen Fakultäten in den USA im Jahr indes nur rund 8000 Studenten neu ein.

Der Wasserbedarf steigt so schnell, daß eine Krise unmittelbar bevorzustehen scheint. Ausgehend vom jetzigen Verbrauch, wird im Jahre 1980 der Trinkwasserbedarf in den USA doppelt so groß sein wie die dann voraussichtlich verfügbare Menge. Milliarden Dollar werden benötigt für die Entwicklung von Wasserentsalzungsanlagen und für Gewässerreinigung.

Waldbestände gehen Jahr für Jahr in beklagenswertem Maße verloren. Landwirtschaftliche Flächen werden durch übermäßige Nutzung schnell erschöpft. Von ursprünglich rund zwei Milliarden Acres (= 800 Mill. ha. D. Übers.) verfügbaren landwirtschaftlichen Bodens sind heute 280 Millionen Acres (= 112 Mill. ha) durch Erosion zerstört worden — sie können nicht wieder nutzbar gemacht werden; 775 Millionen Acres (= 310 Mill. ha) sind erosionsgeschädigt, 850 Millionen Acres (= 340 Mill. ha) befinden sich — wenn man es so nennen will — in „gutem Zustand".

Die Erziehungseinrichtungen unserer Gesellschaft sind äußerst mangelhaft. In einigen unserer großen Städte werden noch Gebäude für öffentliche Schulen benutzt, die nahezu hundert Jahre alt sind; selbst in wohlhabenden Gemeinden in der Umgebung von New York werden Hunderte von Lehrern beschäftigt, die genau genommen nicht das erforderliche Ausbildungsniveau haben, also nicht die Voraussetzungen für das Lehrerzertifikat besitzen.

Neue Hilfsmittel sind notwendig zur Erzeugung elektrischer Energie. Das Verkehrswesen geht einer Krise entgegen. Man braucht häufig länger für den Weg vom und zum Flughafen als für die Flugreise selbst. In Manhattan bewegen sich Lastwagen mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von sechs Meilen in der Stunde (= 9 km. D. Übers.) fort; die Pferdefuhrwerke von einst erreichten einen Durchschnitt von elf Meilen in der Stunde (= 18 km).

Das grenzenlose Gebiet der Wissenschaft bietet attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten, in denen sich die Begabten entfalten können — die Natur zu beherrschen und unsere Kenntnisse für die Bereicherung des Lebens anzuwenden ...

Organisatorische Gesichtspunkte des Umstellungsproblems

Auf welche Weise sollen Hilfsmittel vom militärischen Sektor auf den zivilen Sektor umgeleitet werden? Wie sollte die Politik der wirtschaftlichen Umstellung beschaffen sein? Mittels welcher organistorischer Maßnahmen können durch eine solche Umstellung neue Produktionen in Gang gesetzt werden?

Zahlreiche Möglichkeiten bieten sich an. Auf der einen Seite könnte die Initiative auf private Unternehmen beschränkt sein, alles der Organisation durch die private Wirtschaft überlassen bleiben. Auf der anderen Seite könnte die Initiative ausschließlich in Händen einer das ganze amerikanische Volk repräsentierenden Behörde liegen — der Regierung der USA. Das Organisationsproblem ergibt sich für jenen Teil der früheren Verteidigungsausgaben, der (weiterhin) von der Regierung verausgabt werden soll. Hierfür gibt es in den USA traditionsgemäß verschiedenartige Methoden.

Es sollte in den USA möglich sein, auf Bundesebene Mittel für weite Aufgabenbereiche bereitzustellen und zugleich bestimmte, daraus finanzierte Vorhaben auf örtlicher Ebene durchzuführen. Auf diese Weise brauchte man keine für das ganze Land zuständige oder zentralistische Verwaltung solcher Vorhaben. Hierbei handelt es sich um eine ausschlaggebende politische Entscheidung. Ich selbst würde es begrüßen, käme man ohne eine zentralgeleitete, staatskapitalistische Wirtschafts-Verwaltung des notwendigerweise mit einem wirksamen Umstellungsprogramm verbundenen Umfanges aus.

Eine Verteilung der Initiativen kann z. B. dadurch erreicht werden, daß man private Unternehmen, die jetzt militärische Aufträge durchführen, zur Ausführung entsprechender friedenswirtschaftlicher Aufträge heranzieht. Die Stadterneuerung im unteren Teil von Manhattan wäre eine im Rahmen eines Einzelkontraktes praktisch durchführbare Aufgabe; ein Unternehmen, das in der Lage ist, einen Mehr-Milliarden-Kontrakt für militärische Projekte durchzuführen, sollte in gleicher Weise in der Lage sein, ein Stadterneuerungsprojekt dieses Ausmaßes durchzuführen.

Die einzelnen Unternehmen sollten angeregt werden, ihre eigenen Umstellungsmöglichkeiten zu untersuchen. Zu diesem Zweck müssen Untersuchungen über ihre Anlagen, ihre Arbeitskräfte sowie mögliche neue Produkte und Märkte durchgeführt werden. Es wurde vorgeschlagen, daß jede Rüstungsfirma im voraus mit Regierungsstellen Verträge über friedenswirtschaftliche Aufträge abschließen solle, die sofort nach der Erledigung der Rüstungsaufträge in Kraft träten. Eine solche Planung hätte zweifellos vermocht, das Fiasko mit der „Republic Aviation" zu vermeiden; sie hätte nach der Beendigung des militärischen Produktionsprogrammes dieser Firma günstige Möglichkeiten eröffnet und nicht eine Katastrophe angezeigt.

Ähnliche Untersuchungen sollten von den Einzelstaaten durchgeführt werden. Zwei gute Beispiele für regionale Untersuchungen der wirtschaftlichen Umstellungsprobleme sind: „State and Local Preparation for Curtailment of Defense Spending" [12]) und „Michigan Economic Myths: Defense Contracts, Jobs, and Affluence" [13]).

Ein anderes Umstellungsproblem besteht darin, die Auswirkungen auf die Einzelpersonen zu mildern, die vom militärischen Sektor in den zivilen Sektor überwechseln müssen. Das könnte durch eine Reihe von Programmen erreicht werden, in dem Ruhestandszuschüsse, Entschädigungen für Arbeitsplatzwechsel, Umschulungsbeihilfen und Reisekostenzuschüsse für Umzüge in andere Arbeitsgebiete bereitgestellt würden. Bei Durchführung derartiger Programme kann der

Einzelne selbständig Entscheidungen treffen, und es wird überflüssig, detaillierte zentrale Pläne für die Umverteilung von Arbeitskräften aufzustellen.

Aus einer derartigen Analyse ergibt sich zwingend, daß finanzielle Mittel in großen Tranchen bereitgestellt werden sollten, die Bewegung der Einzelpersonen jedoch nicht zentral geplant werden muß. Solches Vorgehen hat den Zweck, eine zentralisierte Verwaltung unnötig zu machen.

Auf der Grundlage eines derartigen Konzeptes können die verschiedenartigen Unternehmensformen zum Einsatz kommen: private Unternehmen, kommunale Unternehmen, Zusammenarbeit privater mit öffentlichen Unternehmen, kommunale, einzelstaatliche und regionale Initiativen zusammen mit solchen des Bundes etc. Das Grundprinzip ist, daß finanzielle Mittel sowohl auf nationaler als auch auf örtlicher Ebene zugewiesen werden, bei einer Planung der Vorhaben unter örtlicher Verantwortung.

Wirksame Anfangsstufen einer Umstellung von Rüstungs- auf Friedenswirtschaft

Am 2. August 1963 legte Senator George McGovern aus South Dakota im Senat eine meisterhafte Analyse über „Neue Perspektiven amerikanischer Sicherheit" vor. Der Senator lieferte einen wertvollen Beitrag zur Frage praktischer Schritte einer wirtschaftlichen Umstellung. Er schlug folgendes vor:

„Erstens: Alle Unternehmen, die mindestens ein Jahr lang für das Verteidigungsministerium oder die Atomenergiekommission arbeiten und bei denen mindestens 25 Prozent der Beschäftigten mit derartigen Aufträgen zu tun haben, sollten — als Bedingung der Vertragserfüllung — gehalten sein, im Rahmen der Geschäftsleitung eine Umstellungskommission zu bilden. Diese Kommission sollte aktiv mit der Planung der Umstellung des Betriebes von Rüstungs- auf friedenswirtschaftliche Produktion befaßt sein, sollte diese einmal infolge Beendigung, Kürzung, Streckung oder sonstiger Einschränkungen der Aufträge des Verteidigungsministeriums oder der Atomenergie-Kommission notwendig werden.

Zweitens: Der Präsident sollte eine unter Leitung des Wirtschaftsministers stehende „Economic Conversion Commission" bilden, die zu ermitteln hätte, welche Förderungsmaßnahmen zur Erreichung vollständiger Umstellung auf örtlicher und regionaler Ebene notwendig sind. Dieser Kommission sollten auch Fachleute anderer betroffener Ministerien angehören. Unsere „Arms Control and Disarmament Agency" verfügt bereits über eine kleine, aber fähige Gruppe von Leuten, die sich hiermit befassen.

Die „Economic Conversion Commission" soll die Aufgabe haben, geeignete Maßnahmen der Bundesministerien und -behörden vorzubereiten, die notwendig sind, um die Umstellung von Rüstungs- auf Friedensproduktion zu erleichtern.

Ferner hätte die Kommission, soweit notwendig, eventuelle private und öffentliche Investitionspläne und die davon zu erwartenden Auswirkungen auf Beschäftigung und Einkommen zusammenzustellen. Diese Unterlagen wären dem Präsidenten und dem Kongreß innerhalb von sechs Monaten nach der Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen in vorläufiger Fassung und innerhalb von zwölf Monaten in endgültiger Fassung vorzulegen.

Die Kommission hätte mit den Gouverneuren aller Einzelstaaten über die Förderung angemessener und fristgerechter Studien und Konferenzen seitens der Einzelstaaten zu beraten, die einer Umstellung von Kriegs- auf Friedensproduktion dienen könnten.

Drittens: Die Kommission hätte innerhalb von zwölf Monaten nach ihrer Errichtung eine Nationale Konferenz für Fragen der wirtschaftlichen Umstellung und des wirtschaftlichen Wachstums einzuberufen, um im ganzen Lande die Aufmerksamkeit auf die Probleme der wirtschaftlichen Umstellung und des wirtschaftlichen Wachstums zu lenken und um ein angemessenes Studium und eine geeignete Organisation hierfür in allen Bereichen der Volkswirtschaft zu fördern."

Ohne Verzögerung sollten Schritte zur Förderung gewerkschaftlicher Programme unternommen werden, um den Wechsel der Arbeiter in die Friedensproduktion zu erleichtern. Dabei müssen folgende Fragen berücksichtigt werden: Wie hoch sollte die Entschädigung für den Arbeitsplatzwechsel sein? Welche Mittel sind für die Umschulung notwendig? Welche Mittel sollten zur Verfügung gestellt werden, um Arbeiter an andere Arbeitsstandorte zu überführen, wenn es dort Beschäftigungsmöglichkeiten gibt?

Die militärischen Einrichtungen müssen in die Planung für den Frieden einbezogen werden. Ich bin der Ansicht, daß Untersuchungen über die Möglichkeiten einer produktiven Nutzung militärischer Organisationen und militärischen Personals durchgeführt werden sollten. Einer der schwierigsten, kostspieligsten und zeitraubendsten Prozesse in der Entwicklung unterindustrialisierter Gebiete ist beispielsweise der Ausbau der Infrastruktur mit Einrichtungen des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung, der Wasser- und Energieversorgung; ein solches System ist eine Voraussetzung für das Funktionieren einer industrialisierten Gesellschaft. Derartige Einrichtungen werden in Ländern, die sich im Stadium der Industrialisierung befinden, infolge der geringen Höhe des Volkseinkommens unter größten Schwierigkeiten errichtet. Große Ingenieurunternehmen sollten in der Lage sein, in solchen Gebieten derartige Einrichtungen zu erstellen. Hier handelt es sich um großangelegte, schöpferische und phantasiereiche Ingenieurarbeiten, die, soweit ich weiß, erst noch auf eine geeignete Art und Weise angepackt werden müssen. Ähnliche Gelegenheiten sollten sich auf dem Gebiete des Gesundheitswesens anbieten.

Viele Militärangehörige gehen in Pension. Für die meisten reicht die Pension für den Lebensunterhalt nicht aus. Im Jahre 1950 erhielten 43 Prozent der pensionierten Militärangehörigen eine monatliche Pension zwischen 100 und 200 Dollar, 30 Prozent bekamen etwas mehr — 200 bis 300 Dollar. Ich schlage vor, eine Erhöhung dieser Beträge in Erwägung zu ziehen. Soldaten sollten nicht dafür bestraft werden, daß sie Laufbahnen eingeschlagen haben, die die Gesellschaft für nützlich und wertvoll erachtet hat. Den ausgedienten Soldaten des Rüstungswettlaufes könnte geholfen werden beim Wechseln in und der Anpassung an andere Beschäftigungen. Zum Beispiel haben wir eine große Anzahl von ausgebildeten Technikern beim Militär, wodurch die Anzahl der fähigen Männer und Frauen, die in unseren technischen Schulen zur Verfügung stehen, vermindert wird. Der Bedeutung einer Unterweisung durch qualifizierte Lehrkräfte kann durch eine Anhebung der Gehälter entsprochen werden; und so können auch geeignete frühere Techniker des Militärs ermuntert werden, einen lebensnotwendigen Bedarf in unseren Schulen zu befriedigen.

Zusammenfassend ergibt sich: Die Umstellung von Rüstungs- auf Friedenswirtschaft kann zu einer ganz großen Chance — wirtschaftlich und geistig — für die amerikanische Gesellschaft gemacht werden. Die Produktivkräfte, die jetzt zur Waffenherstellung eingesetzt werden, können andere Verwendung finden; dadurch kann unserem Volke größere wirtschaftliche Sicherheit und Wohlfahrt vermittelt werden, wie es in diesem Lande ohne Beispiel ist. Wird auch nur ein kleiner Teil unserer Produktionskapazitäten so genutzt, kann dadurch wirtschaftlicher Fortschritt, verbunden mit einer Entscheidung für die Freiheit in der übrigen Welt, erreicht werden[14]).

Anmerkungen

[1]) Die beste Untersuchung der ökonomischen Probleme der Umstellung ist die von E. Benoit und K. Boulding: Disarmament and the Economy. New York, Harper and Row, 1962.

[2]) Siehe Finanzblatt der New York Times vom 16. August 1963.

[3]) National Science Foundation: Reviews of Data on Research and Development, September 1963, S. 2.
[4]) Allan L. Madian: The Depletion of Education and the Conversion of University Defense Research. Beitrag zur zweiten Jahreskonferenz der „Scientists on survival", New York City, Juni 1963.
[5]) A National Shelter Program, Its Feasibility and Its Cost. Bericht einer Gruppe unabhängiger Spezialisten. Erhältlich durch Mrs. Rose Lowe, 875 West 181. Street, New York 33 (25 cents Vorauszahlung).
[6]) Time, 23. August 1963.
[7]) S. Melman (Hrsg.): Inspection for Disarmament. New York, Columbia University Press, 1958.
[8]) S. Melman (Hrsg.): Strategy for American Security. New York, April 1963 (Lee Service, 48 East 21. Street, New York City 10, 50 cents).
[9]) Congressional Record, 20. Juni 1963.
[10]) Siehe U. S. Department of Commerce, Area Redevelopment Administration: Karte der USA mit den Counties mit mehr als 6 Prozent Arbeitslosigkeit.
[11]) S. Melman: The Peace Race. New York, George Braziller and Ballantine Books, 1961, Kapitel 8.
[12]) von John S. Gilmore, Denver Research Institute of the University of Denver.
[13]) von Otto Feinstein, Monteith College, Wayne State University, Detroit 2, Mich.
[14]) S. Melman: The Peace Race . . .

Aus dem Amerikanischen
von Dr. Hans-Wilkin v. Borries

Prof. Linus Pauling

Wissenschaft und Frieden (II)*

Wir sind den Regierungen der Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und Großbritanniens für den Abschluß des Vertrages über den Versuchsstop, dem die meisten Nationen der Welt beigetreten sind dankbar. Als Amerikaner danke ich besonders unserem großen Präsidenten John F. Kennedy, der erst vor 19 Tagen auf tragische Weise ums Leben kam. Es ist meine Meinung, daß diese große internationale Vereinbarung ohne die Überzeugung, die Entschlossenheit und die politischen Fähigkeiten Präsident Kennedys weder formuliert noch ratifiziert worden wären.

Die große Bedeutung des Versuchsstopvertrages von 1963 liegt darin, daß er ein erster Schritt zur Abrüstung ist. Als Hinweis darauf, welche andere Schritte gemacht werden sollten, werde ich nun einige Erklärungen zitieren, die Präsident Kennedy in seiner Rede vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 26. September 1961 abgab:

> „Das Ziel (der Abrüstung) ist kein bloßer Traum mehr. Es ist ein praktisches Problem auf Leben und Tod. Die Risiken der Abrüstung verblassen gegenüber den Risiken eines unbegrenzten Wettrüstens . . .
> Unser neues Abrüstungsprogramm beinhaltet . . .:
> Erstens: die Unterzeichnung eines Abkommens über die Einstellung der Kernwaffenversuche durch alle Nationen . . . ;

*) Vgl. Heft 1/64 S. 20 ff.

Zweitens: Einstellung der Produktion spaltbaren Materials und Verhinderung, solches an andere Nationen weiterzugeben . . . ;

Drittens: Verbot der Übertragung von Kontrollbefugnissen über Kernwaffen an andere Nationen;

Viertens: Freihaltung des Weltraums von Kernwaffen;

Fünftens: allmähliche Zerstörung der vorhandenen Kernwaffen;

Und sechstens: Einstellung . . . der Produktion der strategischen Trägerwaffen und ihre allmähliche Zerstörung."

Dem ersten Ziel hat man sich durch den Vertrag von 1963 genähert, aber es wurde noch nicht erreicht. Vor sechs Wochen hat der Politische Ausschuß der Vollversammlung der Vereinten Nationen mit 97 gegen 1 Stimme eine Entschließung gebilligt, die den Abrüstungsausschuß der 18 Nationen auffordert, ergänzend alles zu unternehmen, damit alle Versuchsexplosionen von Kernwaffen für alle Zeiten eingestellt werden. Wir müssen uns bemühen, dieses Ziel zu erreichen.

Der vierte von Präsident Kennedy vorgeschlagene Punkt, die Freihaltung des Weltraumes von Kernwaffen, wurde vor zwei Monaten in den Vereinten Nationen durch eine Enthaltungsverpflichtung aufgegriffen, die von vielen Nationen unterschrieben wurde.

Eine Realisierung des dritten Punktes, die Verhinderung der Verbreitung der Atomwaffen, könnte zu einer bedeutenden Verringerung der internationalen Spannungen und der Möglichkeiten eines Ausbruches eines Weltkrieges führen. Der Vertrag von 1960, der die Antarktis zu einer atomwaffenfreien Zone macht, schafft einen Präzedenzfall. Zehn lateinamerikanische Nationen haben vorgeschlagen, das gesamte Lateinamerika zu einer zweiten atomwaffenfreien Zone zu machen, und ein ähnlicher Vorschlag wurde für Afrika gemacht. Die Billigung dieser Vorschläge würde ein wichtiger Schritt zum dauernden Frieden sein.

Aber noch bedeutender würde die Ausdehnung des Prinzips der Entmilitarisierung auf Zentraleuropa sein, so wie es von Rapacki, Kennan und anderen vor mehreren Jahren vorgeschlagen wurde. Nach diesem Vorschlag würden das gesamte Deutschland, Polen und die Tschechoslowakei und vielleicht einige andere Länder weitgehend entmilitarisiert und ihre Grenzen und nationale Integrität von den Vereinten Nationen für dauernd garantiert werden. Ich bin im Moment nicht in der Lage, das komplexe Problem Berlin und Deutschland gründlich zu diskutieren, aber ich bin mir gewiß, daß, falls eine andere Lösung als die der atomaren Zerstörung jemals erreicht wird, dies durch Entmilitarisierung, nicht aber Remilitarisierung geschehen wird.

Präsident Kennedy, Präsident Johnson, Ministerpräsident Chrustschow, Ministerpräsident Macmillan und andere nationale Führer haben erklärt, daß, um die Endkatastrophe zu verhindern, wir nach dem Ziel der allgemeinen und vollständigen Abrüstung streben müssen, daß wir damit beginnen müssen, die schrecklichen Kernwaffen, die heute vorhanden sind, zu zerstören, ebenfalls die dazugehörigen Trägerwaffen. Aber anstatt diese Waffen und ihre Träger zu zerstören, fahren die großen Nationen fort, mehr und mehr davon zu erzeugen, und die Welt bleibt so der Gefahr ausgesetzt.

Warum gibt es keinen Fortschritt in Richtung der Abrüstung? Ich denke, daß ein Teil der Antwort darin besteht, daß es immer noch viele Leute gibt, einige von ihnen sind sehr mächtig, die die These noch nicht akzeptiert haben, daß heute die Zeit gekommen ist, den Krieg abzuschaffen. Und ein anderer Teil der Antwort ist, daß es heute eine große Nation gibt, die noch nicht in die Weltgemeinschaft aufgenommen wurde — die Volksrepublik China, die an Menschen zahlreichste Nation der Welt. Ich glaube nicht, daß die Vereinigten Staaten und die

Sowjetunion irgendwelche wesentlichere Abrüstungsschritte durchführen können, solange die potentielle große Atommacht, die Volksrepublik China, nicht zu den Unterzeichnern der Abrüstungsvereinbarung gehört. Und die Volksrepublik China wird einen solchen Vertrag nicht unterzeichnen, bevor sie nicht in die Gemeinschaft der Nationen aufgenommen worden ist, und zwar unter Bedingungen, die ihrer Größe entsprechen. Für die Anerkennung Chinas zu wirken, heißt, für den Weltfrieden zu arbeiten.

Es ist anzunehmen, daß die nun vorhandenen Kernwaffen während mehrerer Jahre, vielleicht Jahrzehnte, unzerstört bleiben. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Philip Noel Baker in seiner Nobel-Vorlesung im Jahre 1959 erwähnte, daß einige Kernwaffen versteckt oder heimlich fabriziert werden und dann zur Terrorisierung und Beherrschung der abgerüsteten Welt verwendet werden könnten. Diese Möglichkeit mag das Programm der Zerstörung der Kernwaffenvorräte verlangsamen.

Gibt es nichts, was wir sofort tun können, um die gegenwärtige große Gefahr des Ausbruchs eines Atomkrieges infolge eines technologischen oder psychologischen Unfalles oder als Ergebnis einer Reihe von Ereignissen der Art, daß selbst der weiseste nationale Führer die Katastrophe nicht verhindern kann, zu vermindern?

Ich denke, daß es diese Möglichkeit gibt, und ich hoffe, daß die einzelnen Regierungen ihr Beachtung schenken. Mein Vorschlag ist, daß man, so rasch es die Vorsicht erlaubt, ein System gemeinsamer national-internationaler Kontrollen der Kernwaffenvorräte einrichten möge, dahingehend daß die amerikanische Atomrüstung nur mit Billigung der amerikanischen Regierung und der Vereinten Nationen eingesetzt werden kann und die sowjetische Atomrüstung nur mit Billigung der sowjetischen Regierung und der Vereinten Nationen. Ein ähnliches System der Doppelkontrolle würde auch für die kleineren Atommächte eingeführt, falls sie nicht ihre Waffen zerstören.

Selbst ein kleiner Schritt in Richtung dieses Vorschlages, wie die Akzeptierung von Beobachtern der Vereinten Nationen in den Kontrollstationen der Atommächte, könnte die Wahrscheinlichkeit eines Atomkrieges bedeutend verringern.

Es gibt eine andere Möglichkeit, die sofort ergriffen werden könnte, um die gegenwärtige große Gefahr für die Zivilisation zu vermindern. Sie besteht darin, durch einen klaren Vertrag unter Einschluß eines verläßlichen Inspektionssystems die gegenwärtig umfangreichen Programme der Entwicklung der biologischen und chemischen Methoden der Kriegführung zu stoppen.

Vor vier Jahren haben die Wissenschaftler, die an der Fünften Pugwash-Konferenz teilnahmen, festgestellt, daß zur Zeit die Zerstörungsgewalt der Kernwaffen bedeutend über der der chemischen und biologischen Waffen liegt, daß aber die chemischen und biologischen Waffen enorme tödliche und lähmende Wirkungen auf den Menschen haben und riesigen Schaden auch durch die Vernichtung von Pflanzen und Tieren verursachen könnten. Außerdem bemüht man sich beträchtlich, diese Waffen bis zu einem Punkt zu entwickeln, wo sie die menschliche Rasse in gleicher Stärke oder noch mehr als die Kernwaffen bedrohen. Allein die Vereinigten Staaten geben heute jährlich 100 Millionen Dollar für Forschung und Entwicklung der biologischen und chemischen Kriegführung aus, d. i. eine Steigerung um das Sechzehnfache innerhalb eines Jahrzehnts. Ähnliche Anstrengungen werden wahrscheinlich auch von der Sowjetunion und anderen Ländern unternommen.

Um diese Bedrohung zu beleuchten, will ich die Pläne für die Anwendung der Nervengase erwähnen, die wenn auch nicht töten, so doch zeitweiligen oder dauernden Wahnsinn verursachen; ebenfalls die Pläne, Toxine zu benützen, wie

Lebensmittelgifte, Viren, so den Gelbfieber-Virus, oder Bakterien wie den Milzbranderreger, um bis zu Hunderte von Millionen Menschen töten zu können.

Die besonders große Gefahr liegt darin, daß, sobald einmal die Kenntnisse durch ein entsprechend umfangreiches Entwicklungsprogramm, wie das heute der Fall ist, erworben wurden, sie sich leicht über die Welt verbreiten und einer kleinen Gruppe böser Menschen, vielleicht in einem der kleineren Länder, ermöglichen könnten, einen vernichtenden Angriff zu starten.

Diese schreckliche Aussicht ließe sich heute durch ein allgemeines Abkommen über die Einstellung der Forschung und Entwicklung dieser Waffen, das Verbot ihrer Anwendung und den Verzicht auf alle offizielle Geheimhaltung und Sicherheitskontrollen bezüglich der mikrobiologischen, toxikologischen, pharmakologischen und chemisch-biologischen Forschung beseitigen. Hunderte von Dollarmillionen werden heute im Jahr ausgegeben, um diese bösartigen Wissenszellen zu schaffen. Die Zeit ist gekommen, dies einzustellen. Wenn sich der Krebs genügend entwickelt hat und seine Metastasen sich über die Welt verbreitet haben, wird es zu spät sein.

Die Abschaffung des Krieges durch Gesetz darf nicht nur große Kriege, sondern muß auch die kleinen betreffen. Die Abschaffung von Aufständen und der Guerilla-Kriegführung, die oft von besonderer Wildheit und großen menschlichen Leiden begleitet sind, wäre eine Wohltat für die Menschheit.

Es gibt jedoch Länder, in denen das Volk einer ständigen wirtschaftlichen Ausbeutung und der Unterdrückung durch eine diktatorische Regierung ausgesetzt ist, die sich nur durch die Gewalt der Waffen an der Macht hält. Die einzige Hoffnung für viele dieser Völker war die Revolution, die Beseitigung des diktatorischen Regimes und seine Ersetzung durch eine Regierung der Reformen, eine demokratische Regierung, die für das Wohlergehen des Volkes arbeitet.

Ich denke, daß die Zeit gekommen ist, daß die Welt als Ganzes dieses Übel abschafft, und zwar durch die Formulierung und Annahme einiger entsprechender Weltgesetze. Mit nur beschränkter Kenntnis der Rechtswissenschaft werde ich nicht versuchen, einen Vorschlag zu formulieren, der zu diesem Ziele führt, ohne es den großen Nationen zu erlauben, die kleinen zu beherrschen. Ich meine aber, daß man dieses Ziel durch eine Weltgesetzgebung erreicht, unter welcher vielleicht je einmal in zehn Jahren in jedem Land der Welt und unabhängig von den nationalen Wahlen eine von den Vereinten Nationen überwachte Volksabstimmung stattfindet, worin der Wille des Volkes hinsichtlich seiner Regierung festgestellt wird.

Es mag viele Jahre brauchen, um eine solche Ergänzung des Völkerrechts durchzusetzen. In der Zwischenzeit könnte viel durch eine Änderung der Politik der großen Nationen geschehen. Während der jüngst vergangenen Jahre sind Aufstände und Bürgerkriege in kleinen Ländern von den Großmächten angezettelt und verschärft worden, die außerdem Waffen und Militärberater bereitstellten und so die Wildheit des Kampfes und die Leiden des Volkes vergrößerten. Während des Jahres 1963 sind in vier Ländern, während der vorhergehenden Jahre in mehreren anderen Staaten, die demokratisch gewählten Regierungen, die eine Politik der sozialen und wirtschaftlichen Reformen trieben, gestürzt und durch Militärdiktaturen ersetzt worden. Dies mit Billigung, wenn nicht auf Veranlassung, einer oder mehrerer Großmächte. Diese Aktionen der Großmächte gehen Hand in Hand mit einer Politik des Militarismus und der nationalen Wirtschaftsinteressen, die heute antiquiert ist. Ich hoffe, daß der Druck der Weltmeinung bald dazu zwingen wird, diese Politik aufzugeben und sie durch eine andere zu ersetzen, die sich mit den Grundsätzen der Moralität, der Gerechtigkeit und menschheitlichen Bruderschaft verträgt.

Indem wir für die Abschaffung des Krieges arbeiten, wirken wir auch für die menschliche Freiheit, für die Rechte des einzelnen menschlichen Individuums. Krieg und Nationalismus, zusammen mit wirtschaftlicher Ausbeutung, waren die großen Feinde des menschlichen Individuums. Ich glaube, daß mit der Abschaffung des Krieges eine Verbesserung in den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Systemen aller Nationen zum Besten der gesamten Menschheit eintreten wird.

Ich freue mich, diese Gelegenheit benützen zu können, dem Norwegischen Reichstag für seine hervorragende Arbeit auf dem Gebiet der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und des Friedens während der letzten 75 Jahre meine Dankbarkeit ausdrücken zu dürfen. In dieser Tätigkeit ist der Norwegische Reichstag allen anderen nationalen Parlamenten vorangeschritten. Ich erinnere an die Aktion des Reichstages im Jahre 1895, die dringend ersuchte, daß hinsichtlich der Streitigkeiten unter den Völkern dauernde Verträge über Schiedsgerichtsbarkeit abgeschlossen werden sollten, und an die Erklärung:

> „Der Reichstag ist davon überzeugt, daß dieser Gedanke die Unterstützung der überwältigenden Mehrheit unseres Volkes besitzt. Ebenso wie Gesetz und Gerechtigkeit seit langem das Faustrecht in den zwischenmenschlichen Auseinandersetzungen verdrängt haben, so wird die Idee der schiedlichen Lösung der Konflikte der Völker und Nationen mit unwiderstehlicher Stärke ihren Weg machen. Immer mehr erscheint der Krieg dem allgemeinen Bewußtsein als eine Spur der vorhistorischen Barbarei und ein Fluch für die menschliche Rasse."

Wir sind nun gezwungen, diese Spur vorhistorischer Barbarei und diesen Fluch der Menschheit für immer aus der Welt zu schaffen. Wir, Sie und ich, haben den Vorzug, in diesem außerordentlichen Weltalter zu leben, in dieser einzigartigen Epoche der Weltgeschichte, der Grenzscheide zwischen den vergangenen Jahrtausenden des Krieges und der Leiden und der Zukunft, der großen Zukunft des Friedens, der Gerechtigkeit, der Sittlichkeit und des menschlichen Wohlstandes. Wir haben den Vorzug und die Gelegenheit, zur Erreichung dieses Zieles der Abschaffung des Krieges und seiner Ersetzung durch ein Weltrecht beizutragen. Ich vertraue darauf, daß wir diese große Aufgabe lösen werden, daß die Gemeinschaft der Menschheit dadurch nicht nur von den durch den Krieg verursachten Leiden befreit wird, sondern auch vom Hunger, von der Krankheit, der Unwissenheit und der Furcht und dies durch eine bessere Ausnützung der Rohstoffe dieser Erde, durch die Entdeckungen der Wissenschaft und die Anstrengungen der Menschen selbst; und daß wir so mit der Zeit in der Lage sein werden, eine Welt aufzubauen, die das Zeichen der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gerechtigkeit für alle Menschen trägt, eine Kultur, würdig der menschlichen Intelligenz.

Aus dem Amerikanischen von Dr. Rudolf Hilf

Joachim Gradewald, Bogotá

Beispiel Kolumbien

Die Violencia

> „Herr Präsident, wir sind nicht hier, um wirtschaftliche oder politische Forderungen zu stellen. Wir bitten nur um das eine: daß jene Dinge nicht mehr in unserem Lande geschehen, deretwillen wir uns schämen — vor uns selbst und vor dem Ausland ... Beenden Sie, Herr Präsident, die Violencia! Wir bitten nur um das eine: um die Garantie für ein menschenwürdiges Leben; und das ist das mindeste, um das ein Land bitten darf."[1])

Jorge Gaitán, der große populäre Volksführer, sprach diese Worte schon vor 15 Jahren, am 7. Februar 1948. Doch Gültigkeit haben sie noch heute, denn die Violencia (die Gewalttätigkeit) besteht in Kolumbien unvermindert weiter fort. Nur Anlaß und Form haben sich inzwischen gewandelt.

Während der ersten 12 Jahre, 1946—1958, handelte es sich um politischen Streit, entstanden aus dem Gegensatz zwischen Konservativen und Liberalen. Kolumbianische Dörfer waren, 150 Jahre alter Tradition folgend, entweder rein konservativ oder rein liberal; und politisch-wirtschaftliche Unzufriedenheit wurde schnell umgesetzt in blutige Dorffehde. Je größer die soziale Diskriminierung, desto aggressiver war die Reaktion. Konservative Politiker bauten schließlich eine „politische Polizei" zur Verhinderung des Blutvergießens auf; doch die Maßnahmen dieser Polizei, selbst häufig Gewalt und Brandschatzung, richteten sich überwiegend gegen liberale Dörfer, die dann ihrerseits Vergeltungszüge gegen konservative Dörfer unternahmen. Die obdachlos Gewordenen gingen teils in die Slums der Städte, teils als „Bandoleros" in die Berge.

Zur Zeit des Diktators Rojas Pinilla verbündeten sich Konservative und Liberale zu gemeinsamem Widerstand, so daß die Gründe für den alten Streit weitgehend entfielen. Nach dem Sturz des Generals wurde eine große Koalition aufgebaut, die „Frente Nacional", der zufolge in allen gewählten Körperschaften Konservative und Liberale zu je 50% vertreten sind. Die Präsidentschaft wechselt: 1958—1962 ein Liberaler, 1962—1966 ein Konservativer, 1966—1970 wieder ein Liberaler. Seit 1958 kann man deshalb die Banden nur noch als asoziale Gruppen bezeichnen, entartet zu rein Kriminellen, die den Weg in die Gesellschaft nicht mehr zurückfinden.

Die Zahlenangaben über die Opfer der Violencia schwanken außerordentlich. 1958 schätzte die Regierung eine Zahl von 280 000 Toten (New York Times vom 21. 8. 1958); doch 1962 tritt der „Tiempo" nachdrücklich und ausführlich dieser „unfundierten Behauptung von den 300 000 Opfern" entgegen (El Tiempo, Bogotá, 23. 9. 1962). „Tiempo" zählt statt dessen für 1946—1960 58 049 Tote. Am 15. 8. 1963 veröffentlicht die gleiche, auf dem ganzen Kontinent hoch angesehene Zeitung neue Zahlen: für die Zeit von 1957—1960 nennt sie pro Jahr rund 2000 Tote weniger als in ihrer Aufstellung vom Vorjahr.

Seit 1963 kündigt sich in der Entwicklung der Violencia eine dritte Stufe an: einige der Banden, sicherlich auf der Suche nach neuer Sinngebung für ihr Dasein, scheinen inzwischen unter kommunistischen Einfluß geraten zu sein. Bei gefangenen oder getöteten „Bandoleros" fand man kommunistisches Propagandamaterial und die Anweisungen für den Guerilla-Krieg von Kubas zweitem Mann, Ché Guevara. Daneben besteht die rein kriminelle Bandentätigkeit weiter fort, jedoch in jüngster Zeit immer erfolgreicher bekämpft vom berühmten „Bataillon Colombia".

Im August 1963 setzte schlagartig eine andere Terrorwelle ein: Bombenanschläge im Parlament, im Erdölgebiet Barranca, vor ausländischen Botschaften und vor den Wohnhäusern kolumbianischer Politiker in allen größeren Städten des Landes. Menschen sind hierbei nicht getötet worden, was nach Art und Anbringung der Bomben auch nicht beabsichtigt war. Aber das Gefühl allgemeiner Unsicherheit wächst, und solche Unruhe verführt leicht zu dem Wunsch nach Sturz der für schwach gehaltenen Regierung. Die Gefahr eines Militärputsches ist in Kolumbien nicht so groß wie in Venezuela, doch Militärputsch und möglicherweise folgende Rechtsdiktatur würden der kommunistischen Revolution endgültig den Boden bereiten. Politisch orientiertes Bandenwesen in den Bergen und Bombenanschläge in den Städten müssen als die erste Stufe linksradikaler Revolutionstaktik verstanden werden, wobei ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Formen noch nicht nachgewiesen werden konnte.

Die Militär-Diktatur von rechts kann keine Lösung sein. Der Diktator ist keineswegs „der starke Mann", der den gordischen Knoten einfach durchhaut. Die Bekämpfung der Untergrundtätigkeit stellt ihn vor ebenso große Schwierigkeiten wie den General im demokratischen Staat. Soll ein Land befriedet werden, so braucht es vor allem sozialen Frieden, und dazu braucht auch der Diktator den zivilen Fachmann, das ausländische Geld und eine stetige innere Entwicklung über einen langen Zeitraum hinweg.

Konservative und Liberale

Um sozialen Frieden und soziale Evolution hat sich jedoch in Kolumbien noch niemand mit größerem Erfolg bemüht. Auch nach Ausrufung der Unabhängigkeit (1810) und Lösung von der spanischen Kolonialherrschaft (1819) wurde die überlieferte Feudalordnung beibehalten. Das Land gehörte weiterhin der alten Oberschicht und zum Teil auch der Kirche. Den selbständigen Farmer mit kleinem oder mittlerem Besitz (wie in Nordamerika) hat es als wirklich in Erscheinung tretende Gruppe nie gegeben. Ein städtischer Mittelstand entsteht erst jetzt in der Mitte des 20. Jahrhunderts — eine Entwicklung, mehr durch eine vom Ausland kommende Industrialisierung hervorgerufen als durch die Eigenleistung der herrschenden Kolumbianer. Die spanische Form des Individualismus, ohne Selbstbeschränkung und deshalb ohne Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft, dient der Oligarchie noch heute zur Rechtfertigung ihrer außerordentlichen Privilegien. Geschichtslehrbücher, offiziell eingeführt an kolumbianischen Oberschulen, verstehen die Aufteilung in „Arme" und „Reiche" als statische, gottgewollte Ordnung.

Angesichts solcher Situation von unterschiedlichen politischen Parteien sprechen zu wollen, ist eigentlich verfehlt. Zwar gibt es seit 150 Jahren Konservative und Liberale, doch die Politiker beider Parteien entstammten immer nur der Oligarchie. Der Kampf um die Macht spielte und spielt sich stets innerhalb der kleinen herrschenden Schicht ab. Zahllose Pseudo-Revolutionen, jeweils unterstützt durch diese oder jene Gruppe des Militärs, bewahrten getreulich den Status quo. Die Streitpunkte sind inzwischen zu Punkten von sekundärer Bedeutung geworden: die Konservativen befürworten eine enge Zusammenarbeit von Staat und Kirche, befürworten die katholische Kirche als Staatskirche, wünschen eine starke zentralistische Regierung und erstreben ein begrenztes Wahlrecht (Betonung der Familie durch Ausschluß nichtverheirateter Personen von der Wahl, laut Gesetzesvorlage von 1953). Die Liberalen dagegen treten für die Trennung von Staat und Kirche ein, für unbedingte religiöse Toleranz, für allgemeines Wahlrecht und für einen maßvollen Föderalismus. In der Praxis haben die Konser-

vativen das allgemeine Wahlrecht und die Liberalen die zentralistische Regierung akzeptiert.

Am linken Flügel der Liberalen besteht freilich der Wunsch, die Masse des Volkes zu politischer Mitverantwortung heranzubilden, den Ausbau der demokratischen Gewerkschaften zu unterstützen und die Sozialgesetzgebung — die in Kolumbien über das Anfangsstadium schon hinaus ist — weiter voranzutreiben. Der linksliberale Präsident López war 1934—1938 recht erfolgreich (1936 zahlte die Oligarchie praktisch zum ersten Male Steuern); doch in seiner zweiten Amtsperiode (1942—1945) verlor er jegliche Unterstützung und mußte vorzeitig seinen Rücktritt einreichen. Der vielversprechende, oben erwähnte Jorge Gaitán wurde im April 1948 ermordet. Heute ist Dr. López Michelsen Führer des linken Flügels. Er ist Sohn des genannten Präsidenten López und seit Jahren heftig umstritten, da er zur Zusammenarbeit mit den Kommunisten bereit ist und sich stark genug glaubt, der tödlichen Umarmung im Ernstfall entgehen zu können.

In Kolumbien gibt es keine große revolutionäre Partei wie in Mexiko und keine fortschrittliche Democracia Cristiana wie in Chile; es gibt keine Volksführer wie etwa Goulart, Betancourt oder den zu früh gekommenen und gestürzten Bosch. Es fehlt die eindeutige, demokratische, fortschrittliche Alternative zum Kommunismus. Das für Südamerika so ungewöhnliche Zweiparteiensystem hat mit der Frente Nacional zwar eine gewisse Beruhigung des Landes gebracht, hat gleichzeitig aber die innenpolitische Sterilität und die soziale Stagnation gefördert. Was von den traditionalistischen Parteien zu erwarten ist, sei mit den Worten Walter Lippmanns aus dem Jahre 1933 gesagt:

> „Es ist etwas Pathetisches in der Blindheit mächtiger Männer, wenn sie sich einer sozialen Krise gegenübersehen ... Sie widersetzen sich jeder Forderung, geben nur der Gewalt nach und richten sich auf einen Kampf bis zum letzten ein. Wenn in den herrschenden Klassen weitsichtige Männer erscheinen — Männer, die die Notwendigkeit einer modernen Antwort auf die wachsende Unruhe erkennen, dann behandeln die Reichen und Mächtigen diese Männer mit einer Verachtung und einem Haß, die unglaublich bitter sind."[2])

Voraussetzungen für eine Umwandlung der Gesellschaft

Wie sind die Aussichten für Kolumbiens zukünftige Entwicklung? Die Wirtschaftler sind optimistisch. Kolumbien ist auf dem besten Wege, sich von der Kaffee-Monokultur zu lösen. Zwar bringt der Kaffee noch immer 80% aller Exporterlöse, doch die Einnahmen aus den sogenannten „kleinen Exporten" steigen ständig: 10 Millionen US-Dollar im Jahre 1959; bereits 50 Millionen US-Dollar im Jahre 1962. Bei Reis, Baumwolle, Bananen, Tabak und Energie wurden große Fortschritte erzielt; und Ölfrüchte, Kakao, Fleisch und Fische bieten noch viele Möglichkeiten. Bei einer Reihe von Industrie-Erzeugnissen deckt Kolumbien bereits seinen eigenen Bedarf oder tauscht mit den Ländern der lateinamerikanischen Freihandelszone. Importkontrolle und staatliche Kurspflege halten den Peso verhältnismäßig stabil (10 Pesos = 1 Dollar); und die Inflation ist die geringste aller südamerikanischen Länder.

Wenn Kolumbiens Zukunft als Industrienation dennoch skeptisch betrachtet wird, so liegt das an einigen erstaunlichen Fehlleistungen. Wirtschafts- und Finanzplanung haben keine Rücksicht genommen auf den Menschen, der den modernen Apparat mit Leben füllen soll. Fachwissen und Gewöhnung an disziplinierte Arbeit fehlen in gleicher Weise; Verantwortungsbewußtsein ist in einem oligarchisch organisierten Staatswesen ohnehin nie von der Masse des Volkes verlangt worden; und an den Aufbau einer unbestechlichen Beamtenschaft war unter solchen Bedingungen erst recht nicht zu denken.

Verwundert sehen die meisten Südamerikaner auf den Erfolg des Marshall-Planes in Europa, und sie übersehen dabei, daß die Gelder dieses Hilfsprogramms sich auf ein noch viel größeres Kapital stützten konnten: auf längst vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten, auf eine in langer Schulung erworbene Arbeitsdisziplin und auf ein in Generationen gewachsenes Berufsethos.

Ideal südamerikanischer Lebensführung ist aber — auch für den Mann auf der Straße — noch immer der spanische Grande, der in vornehmer Grandezza ein Leben des Müßiggangs und des Luxus führt. Arbeit darf niemals um ihrer selbst willen geschehen, sondern nur, um die Mittel für Geselligkeit und Lebensgenuß, auch kostspieligen Lebensgenuß, zu beschaffen. Es dürfen auch mehrere berufliche Verpflichtungen gleichzeitig übernommen werden; die Hauptsache ist, es ergeben sich günstige Möglichkeiten für zusätzliche Einnahmen.

Bei der Oligarchie und dem mit ihr paktierenden Großbürgertum äußert sich diese Haltung in einem ausgeprägten Bedürfnis nach Prestige. Das Vorzeigen von Reichtum, luxuriöse Geselligkeit, der amerikanische Wagen, die regelmäßige Europa-Reise mit der ganzen Familie — all das wird nicht als protzerhaft belächelt, sondern findet ausdrückliche ethische Billigung. Es ist das genaue Gegenteil zur „innerweltlichen Askese", mit der Max Weber einst den asketischen Protestantismus charakterisierte.

Die kapitalistische Produktionsweise setzt Arbeitsdisziplin und Berufsethos voraus, und in der kommunistischen Welt spricht man von Arbeitsdisziplin und gesellschaftlichem Bewußtsein. Nordamerika, Europa, Japan und der Ostblock sind sich darin einig, daß die Probleme unserer immer enger bevölkerten Welt nur durch konsequente Industrialisierung gelöst werden können, und sie bereiten sich mit sorgfältiger Ausbildung der jungen Generation darauf vor. Kolumbien — trotz mancher Teilerfolge — steht der Welt von Hunger, Krankheit und drohender Überbevölkerung noch immer allzu hilflos gegenüber und hofft auf steigende Kaffee-Preise und wachsende Auslandshilfe.

Doch 38 % aller Auslandshilfe bleiben als Gewinn in den Taschen der Reichen[3]). Das Militär-Budget beansprucht 28 % des Gesamthaushalts, während für die Erziehung nur 10 % übrig bleiben. Der Erziehungsminister nennt am 19. März 1963 eine Zahl von 3 059 230 erwachsenen Analphabeten aus einer Gesamtbevölkerung von 15 Millionen. Eine Million Kinder haben kein Schulgebäude, 22 000 Klassenräume fehlen, und die Volksschullehrer auf dem Lande (mit einem Monatsgehalt zwischen 80,— und 160,— DM) bekommen oft monatelang keinen Pfennig ausbezahlt. Erst kürzlich ist eine Lehrerin, wenige Tage bevor sie in den Hungerstreik treten wollte, an Entkräftung gestorben.

Oberschul- und Universitäts-Ausbildung sind ebenso problematisch. Die Oberschulen — mit Ausnahme einiger begehrter Auslandsschulen unter europäischer oder nordamerikanischer Leitung — haben schlechtes Lehrpersonal und noch schlechtere Bezahlung. Der soziale Rang dieser Lehrer liegt weit unter dem anderer Akademiker. „Akzeptiert" wurden bis vor kurzem überhaupt nur der Mediziner und der Jurist, und seit Gründung der Anden-Universität, also erst seit 15 Jahren, ist der Ingenieur hinzugekommen. Die Verblendung einer prestigesüchtigen Gesellschaft hat bis zur Mitte dieses Jahrhunderts fast jede technische Entwicklung verhindert und der Landwirtschaft den geschulten Agronomen vorenthalten, und ebenso macht sie auch heute noch die Verbesserung des Schulwesens unmöglich.

Die innere Verfassung der kolumbianischen Universitäten ist nicht anders als diejenige anderer südamerikanischer Universitäten[4]). Rektor und Professoren sind so sehr dem Willen der Studenten unterworfen, daß notwendige, aber unpopuläre Maßnahmen nicht durchgeführt werden können. Der Student hat mehr

Rechte als Pflichten, niemand zwingt ihn zu harter Arbeit, und der erworbene Titel stimmt nicht einmal in der Theorie mit dem wirklich erworbenen Wissen überein.

Wollte Kolumbien den Anschluß an die Industrienationen gewinnen, so müßte vieles zusammenkommen: der Wille zu grundlegender Reform; die politische Macht, sich gegen Oligarchie und Militär durchzusetzen; eine große Finanzreform mit stark progressiver Besteuerung und verbesserten Methoden der Steuereinziehung (wie es die „Allianz" verlangt); dazu eine Koordinierung wirtschaftlicher und erzieherischer Planung zur Sicherung der industriellen Entwicklung; schließlich Agrarreform und eine jährliche Steigerung der Lebensmittelerzeugung, die größer sein müßte als die Bevölkerungszunahme.

Für die Oligarchie wäre das gleichbedeutend mit einem Verzicht auf nahezu alle Privilegien (Bildung, Steuern, Landbesitz). Für das Volk bedeutete es Schulbesuch als erste Stufe zu gesellschaftlichem Aufstieg, bedeutete Emanzipation, Selbstvertrauen, neue Hoffnung. Und das wäre ein politisches Kapital ohnegleichen.

Die Allianz für den Fortschritt

So ergibt sich die keineswegs paradoxe Situation, daß die „Allianz für den Fortschritt" in gleicher Weise von Kommunisten und von der herrschenden Oberschicht bekämpft wird. Die einen sehen darin eine Bedrohung ihrer Träume vom Weltkommunismus; die anderen fürchten um ihre Privilegien. So bleiben als wirkliche Partner nur die Parteien der demokratischen Linken. Sie stellen zur Zeit die Regierung in Mexico, Costa Rica, Venezuela, Brasilien und Bolivien. In Argentinien, der Dominikanischen Republik und in Honduras sind ähnlich reformwillige Regierungen im Laufe der beiden letzten Jahre gestürzt worden; und in Peru hat man einen Vertreter der demokratischen Linken nach siegreicher Wahl am Amtsantritt gehindert. In den übrigen Ländern erreichen solche Parteien noch keine Mehrheit bei den Wahlen. Nur fünf von zwanzig Regierungen entsprechen also — nach südamerikanischen Erfordernissen — modernen Vorstellungen, wobei bedacht werden muß, daß sogar Präsident Goulart in Brasilien ständig Rücksicht nehmen muß auf die Wünsche eines reaktionären Militärs.

Es wundert nicht, wenn Milton Eisenhower, Südamerika-Experte zur Zeit seines Bruders Dwight D. Eisenhower, der „Allianz" im August 1963 voraussagt, sie werde am Widerstand der Privilegierten scheitern. Präsident Kennedy äußerte sich ähnlich besorgt. Auf einer Pressekonferenz (1. 8. 1963) daran erinnert, daß die „Allianz" jetzt zwei Jahre bestehe, sprach er vom Ausmaß der Schwierigkeiten:

> „Manchmal scheint es mir, als kämen wir überhaupt nicht voran ... Ich glaube, daß sich immer mehr die Einsicht durchsetzt, daß Lateinamerika eine Revolution braucht, sie sei friedlich oder blutig. Aber wir brauchen Fortschritt, wir brauchen eine Revolution. Meines Erachtens kann sie friedlich sein. Meines Erachtens können wir sehr erfolgreich sein, wenn wir genügend Zeit haben und wenn sich alle lateinamerikanischen Staaten und Nordamerika zu einer gemeinsamen großen Anstrengung zusammenschließen."

Ein Wandel in der Politik der Vereinigten Staaten hat sich bereits vollzogen. Zur Zeit Eisenhowers genügte heftiger Antikommunismus, wollte ein Diktator Dollarhilfe in Anspruch nehmen. Heute wird jede Hilfe eingestellt, sobald eine Militär-Junta gewaltsam die Macht übernimmt. Auf diesem Wege müßten die USA konsequent weitergehen, um klar und alternativ zu zeigen, auf wessen Seite sie stehen. Dann könnte die „Allianz" zu einer geistigen Kraft werden, die die Massen begeistert und der Demokratie dient.

Literatur:

1) John D. Martz, Colombia: A Contemporary Political Survey (Chapel Hill: The University of North Carolina Press, 1962), S. 53.

2) Walter Lippmann, A Preface to Politics (New York: The Macmillan Co., 1933), S. 282 f.

3) Nach Angaben von Aaron Lippman, Fulbright-Professor an der Universidad Nacional in Bogotá, in einem Vortrag im Amerika-Haus in Bogotá: „Der Widerstand gegen die sozialen Umwandlungen", am 18. April 1963.

4) Die beste kritische Darstellung dieses Themas gibt Rudolph P. Atcon, La Universidad Latinoamericana, in: ECO, Revista de la Cultura de Occidente; Editora: Buchholz, Bogotá; Mai—Juli 1963, S. 4—169. Die Zeitschrift wird von der Buchhandlung Buchholz (früher Berlin) verlegt, in Verbindung mit dem Goethe-Institut.

Aus der Wirtschaft

Die strukturelle Arbeitslosigkeit in den USA

Über das innenpolitische Hauptproblem der Vereinigten Staaten berichteten am 11./12. 1. 64 die „Basler Nachrichten": „Daß es im Reiche Onkel Sams ein ernsthaftes Armutsproblem gibt, mag nicht nur im Ausland, sondern auch im Inland eine Überraschung darstellen, so sehr hat man inmitten der anscheinend allgemeinen Prosperität die vielen Inseln der Armut vergessen. Und doch ist es eine unleugbare Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit sich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt hat und daß sie 1963 sogar größer war als 1962 trotz dem inzwischen eingetretenen Konjungkturaufschwung. Man ist sich auch klar darüber, daß ihr Anstieg fortdauern wird, es sei denn, es würden neue Lösungen entwickelt."

Dieselbe Zeitung wies am 20. 1. auf die durch das rapide Fortschreiten der Automation hervorgerufenen Anpassungsprobleme hin: „Noch sind keine zehn Jahre her, da man über die Propheten der technologischen Arbeitslosigkeit allgemein lächelte. Die Anpassung auf dem Arbeitsmarkt werde sich automatisch und schmerzlos vollziehen, beruhigte man. Alles andere sei Schwarzseherei. Heute hat die Regierung die Umschulung der Arbeiter zur Aufgabe Nummer eins erklärt und bedeutende Kredite bereitgestellt. Es ist aber noch kein Ende abzusehen."

Eine andere Schweizer Zeitung, die Zürcher TAT, schrieb am 14. 1. über die „Geographie der Armut" in den USA u. a.: „Fast sechs Prozent der werktätigen Bevölkerung sind nicht nur zeitweise arbeitslos, sondern durch mangelnde Nachfrage nach ungelernter Arbeitskraft aus dem amerikanischen Wirtschaftsprozeß so gut wie ausgeschlossen. Das riesige Appalachengebiet, die lange Bergkette nahe der Atlantikküste, das vor allem von der Kohlenförderung lebt, ist ein gewaltiges Notstandsgebiet, das sich von Pennsylvania bis tief in den Süden nach Alabama streckt. Hinzu kommen die Millionen ungelernter Neger, die die Slums der Städte bilden, Millionen ungelernter Jugendlicher aller Rassen und viele alte Menschen, die von der Wahlfahrt leben müssen. Die Summe all derer, die nicht an der Wirtschaftsblüte teilnehmen können, beträgt mehr als ein Zehntel der reichsten Nation der Erde. Eine echte völlige Wirtschaftsblüte wird nur dann möglich sein, wenn zumindest ein großer Teil dieser vergessenen Millionen wieder in den Wirtschaftsprozeß eingegliedert werden kann." (Vgl. zu dieser Problematik auch den Aufsatz von Prof. Seymour Melman in diesem Heft.)

Die westlichen Bemühungen um den China-Markt

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Frankreich und der Volks-

republik China ist begleitet von französischen Bemühungen um eine erhebliche Ausweitung der französisch-chinesischen Handelsbeziehungen. Die französischen Lieferungen nach China bestanden bisher zu ca. 75 % aus Weizen und hatten im Jahre 1963 einen Wert von rund 60 Millionen Dollar, während Frankreich für rund 20 Millionen Dollar aus der Volksrepublik China importierte. Sowohl der französische Export nach China (dessen Anteil am Gesamtexport Frankreichs bis jetzt etwa ein Prozent beträgt) wie auch die Einfuhr aus China sind in den beiden letzten Jahren beträchtlich angestiegen. China ist im besonderen Maße interessiert an der Lieferung chemischer Düngemittel und offenbar auch an der kompletter Düngemittel-Fabriken. Das „Handelsblatt" berichtete am 7. Januar, die französische Industrie habe „seit einiger Zeit einen großen Werbefeldzug auf den chinesischen Markt gestartet; ein Beweis dafür ist die technische Ausstellung, die Frankreich im September veranstalten wird." Und am 24./25. 1.: „Die französischen Exportaussichten erscheinen besonders günstig für komplette Werksanlagen, Erdölmaterial, Präzisionsinstrumente, Fabrikationslizenzen u. -patente.

Der italienische Montecattini-Konzern wird in China eine Düngemittelfabrik mit einer Jahresleistung von voraussichtlich 300 000 to errichten. „Der staatliche Erdölkonzern ENI steht in Verhandlungen über die Lieferung von Apparaturen und Teilen für eine Erdölraffinerie, die etwa 30 Millionen Pfund Sterling kosten soll. Die zu ENI gehörende Raffineriegesellschaft ANIC hatte schon vorher ein Kompensationsabkommen mit rotchinesischen Stellen getroffen, wonach im Werte von 80 000 Pfund Sterling italienischer Kunstgummi aus der ANIC-Anlage in Ravenna gegen eine Vielzahl von chinesischen Erzeugnissen getauscht werden soll. Die Liste dieser zersplitterten Gegenleistungen reicht von Fischereierzeugnissen, Metall, Borsten, Tee und Kampfer bis zu Kunstblumen und Glückwunschkarten und zeigt, wie schwierig größere Geschäfte auszuführen sind." (FAZ v. 27. 1. 64)

Laut FAZ v. 27. 1. beabsichtigt Kanada, seine Weizen-Anbaufläche im Hinblick auf die langfristigen Absatzmöglichkeiten auf dem chinesischen Markt weiter auszudehnen. „Aus diesem Grunde möchte Ottawa die Volksrepublik China auch bald diplomatisch anerkennen."

Das chinesische Interesse auf einer wesentlichen Ausdehnung der Handelsbeziehungen zur westlichen Welt ist u. a. auf den beträchtlichen Rückgang der Lieferungen aus der Sowjetunion zurückzuführen. Nach der NZZ v. 29. 1. ist der Anteil der Importe aus der Sowjetunion am Gesamtimport der Volksrepublik China von 66 % im Jahre 1960 auf rund 23 % im Jahre 1963 gesunken.

Da die chinesischen Möglichkeiten für Warenlieferungen in die westliche Welt vorerst beschränkt sind, spielt bei den Wirtschaftsverhandlungen der westlichen Länder mit Peking das Problem langfristiger Kredite eine entscheidende Rolle.

Diskussionen über die sowjetischen Goldreserven

Der im Januar veröffentlichte Bericht des amerikanischen Geheimdienstes CIA über die sowjetische Wirtschaftslage ist vor allem hinsichtlich der Einschätzung der sowjetischen Goldreserven in westlichen Wirtschaftskreisen mit großer Skepsis aufgenommen worden. Der Bericht spricht davon, der sowjetische Goldbestand sei auf zwei Milliarden Dollar zurückgegangen und werde, angesichts der Unvermeidlichkeit umfassender Importe, vor allem von chemischen Industrieanlagen, bald weiter schwinden. Über die Beurteilung dieser Schätzung und die politischen Motive, auf denen sie offenbar beruht, berichtete die TAT, Zürich, am 19. 1. u. a.: „Sogar die amerikanische Bergbehörde neigt — laut Mining Journal — zu der Annahme, daß sich die gegenwärtige sowjetische Golderzeugung in der Größenordnung von 10 bis 12 Millionen Unzen (Unze = 31,1 g), das heißt im Wert von 350 Millionen bzw. 420 Millionen Dollar bewegt. Diese von angesehenen Experten bestätigte Schätzung ist danach zweimal, ja fast dreimal so groß wie die neueste Washingtoner Version. Auch wenn die Sowjetunion im Vorjahr 400 Millionen bis zu 500 Millionen Dollar durch Goldverkäufe erworben hat, kann man kaum mit einer „Goldkrise" rechnen. Wie immer muß man auch hier die langfristigen Tendenzen vor Augen halten. Laut internationalen Finanzzeitschriften und -berichten (IMF und Bank für Internationalen Zahlungsausgleich sowie nach Samuel Montagu „Annual Bullion Review") betrugen die sowjetischen Goldverkäufe von 1955 bis 1962 1,4 Milliarden Dollar, wogegen — wieder laut der amerikanischen Bergbehörde — die sowjetische

Goldproduktion von 1955 bis 1961 (in einer um ein Jahr kürzeren Periode!) einen Wert von 2,5 Milliarden Dollar erreicht hat. Dieser Vergleich spricht für sich selbst. Im Hinblick auf die verblüffende Publikationsfreundlichkeit der Washingtoner Stellen haben Londoner Kommentatoren die Vermutung offen ausgesprochen, daß das State Department durch diese Veröffentlichung der in England und im Ruhrgebiet vorhandenen Neigung zu langfristigen Krediten an Rußland entgegenwirken will. Nach Ansicht gewisser amerikanischer Kreise beweist der Bericht, daß die Sowjetwirtschaft am Scheideweg zwischen „Butter und Kanonen" beziehungsweise Kernwaffen, angelangt ist und die Verweigerung langfristiger Kredite die unvermeidliche Kürzung der militärischen Ausgaben nur beschleunigen kann. Allerdings hört man wenig davon, wie dieser Standpunkt mit den Getreidekäufen an die Sowjetunion zu vereinbaren ist."

Französisch-sowjetischer Handel wird ausgedehnt

Der französische Finanzminister Giscard d'Estaing erklärte zum Abschluß seines Besuches in der Sowjetunion am 28. 1. in Moskau, Frankreich und die Sowjetunion hätten sich grundsätzlich darüber geeinigt, ein neues Handelsabkommen für die Dauer von fünf Jahren abzuschließen. Über die Einzelheiten des Vertrages, der vom 1. 1. 1965 bis Ende 1969 laufen soll, werden im Juni Verhandlungen beginnen. Der Handel zwischen beiden Ländern soll beträchtlich ausgebaut und ausgeglichen werden. In den ersten elf Monaten des Jahres 1963 waren die französischen Importe aus der Sowjetunion gegenüber denen der entsprechenden Zeit des Vorjahres um rund 30 % auf 642 Millionen fFr. gestiegen, während der Umfang der französischen Importe nach der Sowjetunion von 632 auf 299 Millionen fFr., d. h. um 53 % zurückgegangen war. Die Einfuhren aus der Sowjetunion beliefen sich in den ersten elf Monaten 1963 auf etwa 2 % der gesamten Einfuhr Frankreichs, die Exporte auf weniger als 1 % des Gesamtexports. U. a. hat Frankreich im vergangenen Jahr 550 000 to Rohöl, 300 000 to Heizöl, 275 000 to Treibstoff und 75 000 to Benzin aus der Sowjetunion importiert. Diese Erdölquote soll in Zukunft erhöht werden; außerdem ist eine Lieferung von sowjetischen Werkzeugmaschinen vorgesehen. Frankreich wird vor allem komplette Fabrikeinrichtungen, insbesondere für die chemische Industrie, liefern.

Sowjetisch-kubanische Wirtschaftsvereinbarungen

Anläßlich des Besuches des kubanischen Ministerpräsidenten Fidel Castro in Moskau vom 13. bis 23. Januar 1964 haben die Sowjetunion und Kuba ein neues Abkommen über die Lieferung kubanischen Zukkers an die Sowjetunion geschlossen. Die Sowjetunion wird von 1965 bis 1970 insgesamt 24,1 Millionen to Rohzucker von Kuba kaufen. Der Zucker soll zum festen Preis von 134 Dollar pro to abgenommen werden. Die Sowjetunion wird diese Zuckerlieferungen mit einem Warenkontingent bezahlen, über dessen Art und Höhe noch nichts näheres bekannt ist.

Japanisch-sowjetische Handelsgespräche

Zwischen Japan und der Sowjetunion finden gegenwärtig Verhandlungen über ein neues Handelsabkommen statt, das für die nächsten drei Jahre gültig sein und eine Steigerung des Warenaustausches auf der Höhe von 700 Millionen Dollar zum Inhalt haben soll. Die Sowjetunion bemüht sich vor allem um eine Erhöhung ihrer Erdölexporte nach Japan, die bisher rund 30 % der japanischen Einfuhren aus der Sowjetunion ausmachten.

Kein neues Handelsabkommen Bonn-Moskau

Die Sowjetunion hat in einem am 21. 1. der Botschaft der Bundesrepublik in Moskau überreichten Memorandum vorgeschlagen, anstelle von Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag mit dreijähriger Gültigkeit die bisher gültigen Warenlisten auch für 1964 anzuwenden. Der letzte deutsch-sowjetische Handelsvertrag war Ende 1963 ausgelaufen. Im November hatte die Bundesregierung Moskau Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag angeboten.

Wirtschaftspolitische Gespräche mit Bulgarien

Anfang Februar beginnen in Sofia Verhandlungen zwischen Bulgarien und der Bundesrepublik über den Austausch von Handels-Missionen und den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen beiden Staaten.

A. v. B.

Fernseh-Spalte

Die Dramaturgie der Opposition

Im Dezember-Heft ließ ich mich zu der Bemerkung verleiten, das Mainzer Fernsehen habe sich im Laufe der letzten Monate positiv entwickelt. Inzwischen aber zerbröckelten jene Substanz-Ansätze, auf die sich meine goodwill-Referenz stützte. Kulinarismus (Oper, Operette, Boulevardtheater, Unterhaltungsprogramme nach KDF-Schema), christliche Lebenshilfe und politischer Fetischismus bestimmen die Linie. Abweichungen sind selten und niemals politisch. Diesem Konformismus als Programm steht das ehrliche Bemühen der ARD-Anstalten gegenüber, Pluralismus und Meinungsoffenheit zu wahren, soweit das Kontrollsystem das zuläßt. Der Provinzialismus, der die immer noch „Panorama" betitelte Sendereihe beherrscht, sollte nicht als Charakteristikum oder gar Kriterium verwendet werden. Der „Panorama"-Geist ist tot, und auch Eugen Kogon wird ihn nicht mehr zum Leben erwecken. In diesem Falle war die Kapitulation perfekt. Es gab auch seither kaum eine politische Reportage oder Informationssendung von früherem Rang zu sehen. Die Art der von Eugen Kogon betreuten Sendung „Sackgasse der Freiheit? Zur Problematik der Notstandsgesetze" spricht an. Aber Kogon sollte sich doch etwas mehr Mut zur eigenen Meinung gönnen. Seine physiognomische Ironie fanden wir spaßig, aber eine Antwort auf das dreiste und demagogische Geplauder des Herrn Innenministers war sie eben nicht. Wir verstehen die Taktik Kogons, die er übrigens schon in seiner früheren zeitkritischen Sendereihe reichlich abgenutzt hat, durchaus: soviel wie möglich den Diskussionspartner sagen lassen, um die Angriffsflächen der eigenen Position weitgehend zu begrenzen. Das setzt aber eine provokative Fragestellung voraus, die den Partner zum Bekenntnis und damit zur Selbstenthüllung zwingt. Die Interview-Technik amerikanischer Reporter kann hier als Vorbild dienen. Die Radikalität und Tabu-Feindlichkeit ihrer Meinungsforschung enthebt sie der Notwendigkeit des eigenen Kommentars. Unvergessenes Beispiel: Chet Himtleys NBC-Sendung „U 2 — Die Geschichte einer Krise", die Werner Baecker seinerzeit auf die deutschen Bildschirme brachte. Es handelte sich um die schonungslose Analyse der amerikanischen Spionageflüge, die 1960 durch den Absturz der U-2-Maschine bei Swerdlowsk der Weltöffentlichkeit bekannt wurden.

Die Attitüde der Opposition, die sich das publizistische Fernsehen also weitgehend versagt, scheint sich mehr und mehr auf das Gebiet der Dramatik zu verlagern. Innerhalb weniger Wochen haben wir eine Fülle hervorragender Fernsehspiele registriert, die nicht nur eine unpopuläre politische Themenlinie verfolgen, sondern darüberhinaus eine oppositionelle Dramaturgie erkennen lassen. Ihr zwingendes Merkmal ist die Ökonomie der Aufklärung. Die Entwicklungslinie läßt sich von den Brecht-Inszenierungen („Schweyk"; „Galileo Galilei") aus über „Affäre Blum", „Der Schlaf der Gerechten", „Schlachtvieh", bis zu den dokumentatorischen Chroniken „Sacco und Vanzetti" und jetzt „In der Sache J. R. Oppenheimer" verfolgen. Die beiden letztgenannten szenischen Dokumentationen erfüllen mit einer bislang nicht erzielten Konsequenz die Forderung nach dem modernen Resistance-Drama. Alles sittliche Denken in unserer Zeit der militärischen Fetisch-Politik ist Resistance-Denken. Sein Inhalt ist die Ausbildung des moralischen Widerstandes gegen den Ungeist der deterministischen Machtpolitik. Heinar Kipphardts Oppenheimer-Szenarium vermittelte in vollkommener Weise die Unmoral einer Staatsmacht, die durch Einführung der Kategorie „Gedankenverrat" und durch die Institutionalisierung der antihumanistischen Staatsloyalität ihren traditionellen Freiheitsbegriff disqualifizierte. Weitere Steigerung: die Revision des bisher gültigen offiziellen Geschichtsbildes vom Kalten Krieg. Das ist zweifellos eine geistespolitische Leistung, eine Fortführung sokratischen und zolaschen Resistance-Denkens, die in den Annalen des deutschen Fernsehens verzeichnet zu werden verdient.

E. H. Wahl

Rudolf Rolfs

Was ich noch sagen wollte . . .

Es gab einmal für einen Orden eine Stange „Camel". Heute gibt es für manches Kamel einen Orden. Und metamorph wird dann so aus dem Kamel ein Pfau. Aber zuweilen bekommen Verdienstkreuze auch Verdiente. Große Verdienstkreuze bekommen meist die mit großen Verdiensten. Guter Aufsichtsrat ist teuer.

Es gibt aber eine kleine Version für träge Kleinverdienende. Als Hämorrhoidallorbeer kann man sich das unkritische Verdienstkreuz am Bande ersitzen. Halbhundertjähriges Ausharren auf einem Stuhl wird blechprämiiert.

Besonders hastig machen sich jene hohen Staatsangestellten „um den Staat verdient", für die es, von uns hoch honorierte, Berufspflicht ist, sich um den Staat nicht nur zu kümmern. Jene ersten Verdiener des Volkes, die von uns bezahlt werden, lassen ihre Namen auf unsere Kosten in von uns *finanzierten Granit meißeln.*

Und wir erfolgreich Umerzogenen, die man damals in Knobelbecher steckte, um mit ihnen eine Gegenwart zu verwürfeln, schämen uns heute ob der damaligen Blechehren und sind dem Verzweifeln nahe, wenn jene, die uns für fleißigen Pulververbrauch dekorierten, heute mit zwar kastrierten, doch polierten Orden paradieren als wäre der Weltkrieg ein Fußballmatch gewesen.

Ob Kreuz mit oder ohne Hakenkreuz, kein Kreuz ohne diabolischen Haken! Das Kreuz auf der Brust brach schon manches Kreuz.

Im Stiftungserlaß von 1951 heißt es: „Der Bundesverdienstorden wird verliehen für Leistungen, die im Bereich der politischen, der wirtschaftlich-sozialen und der geistigen Arbeit dem Wiederaufbau des Vaterlandes dienten."

Ja, dann einen Bundesverdienstorden für jenen jungen Arbeiter, der sich auf der Straße niederknüppeln ließ, während er gegen die das Grundgesetz mißachtenden Maßnahmen des Verfassungsschutzes *demonstrierte!*

Einen Bundesverdienstorden für konstruktive Kritiker wie Sebastian Haffner, Erich Kuby, Gerhard Zwerenz, von Rudolf Augstein ganz zu schweigen!

Einen Bundesverdienstorden für den Kriegsdienstverweigerer Detlef Frede, der mit seinem Verhalten gegen jede behördliche Schikane das Grundgesetz aufwertete!

Was ist dagegen die Großkreuz-Trägerin Soraya, die mit ihren rührseligen Intimgeschichten ein Bataillon deutscher Redakteure animierte, ihre Leserschaft geschmacklich aufs Kreuz zu legen?

110 000 Mark muß der Bundesbürger für das honorige Blech jährlich blechen. Für charakterverderbendes, ungerechtes, unnotwendiges Staatsblech.

In dem Augenblick, da sich die erste Brust schizophren mit Weltkriegs- u n d Bundesrepublikblech dekorierte, hätte unser Staat Ordensabstinenz pflegen müssen.

Hier ergibt sich die paradoxe Notwendigkeit von Äußerlichkeiten, von der Fassade auf den Kern schließen zu müssen. Lassen Sie sich blenden von Orden! Starren Sie auf Orden! Wer sie trägt, wer sie annimmt, wer stolz auf sie ist, wer sich mit ihnen kleidet, ist nackt wie ein Bikini-Mädchen.

Wer den Verdienstorden wirklich verdient hat, hat nicht verdient, daß man ihn mit ihm zeichnet.

Die acht Stufen des Bundesverdienstkreuzes nicht zu beschreiten, heißt sich um unseren Bund verdient zu machen.

Solange wir eine Schwäche für äußere Ehren haben, ist es noch ein weiter Weg bis zur inneren Stärke.

Die Notwendigkeit, die Bürger nach den Blechkreuzen streben zu lassen, ist nicht einzusehen. Schon gar nicht, da schon wieder mancher „Bürger in Uniform" zu Kreuze kriechen muß. Man übersehe jene nicht, die in unserer Demokratie mehr oder minder heimlich das „Deutsche Kreuz in Nagold" tragen.

Buchbesprechungen

Moderne Demokratie

Pierre Mendès-France, Frankreich morgen — Vorschläge, Luchterhand Verlag, 256 Seiten, Paperback 7,80 DM.

Das Erscheinen dieses Buches in deutscher Sprache kann nicht genügend begrüßt werden. In der Tat sind Stellungnahmen französischer Politiker bei uns selten. Zum andern vernebelt die Gestalt de Gaulles bei allzu zahlreichen Kommentatoren die Probleme und die Perspektiven. Autoritätsvorliebe verbiegt auch das Erkennen des Nachbarlandes, und was geprüft werden sollte, wird durch Beweihräucherung des Generals verdrängt. So ist es denn von unübertrefflichem Vorteil, die Gedanken des früheren Ministerpräsidenten und heutigen Wortführers der demokratischen Opposition unentstellt und vollständig dargelegt zu sehen. Mendès-France unterbreitet Vorschläge für das Frankreich von morgen, das dem gaullistischen Staat folgen wird. Er zweifelt keinen Augenblick daran, daß das geschehen wird, denn das morgige Frankreich sieht er bereits in der Gegenwart abgezeichnet. Sein Buch verfaßte er als Resultat eines Dialogs mit ihm, mit den Kräften, die sich heute schon regen und die morgen die faktische Monarchie de Gaulles ablösen werden. Er entwirft kein der Theorie entnommenes Idealbild; der Leitfaden der Zukunft entspringt der Gegenwart, der Praxis. Mendès-France ist ein überzeugter Demokrat, jeder Zug seines Wesens ist untrennbar mit demokratischer Gestaltung verbunden. Aber seine Überzeugung ruht konkret auf Tatsachen, versucht sich ihnen beständig anzugleichen, nicht zuletzt um sie umzugestalten. Mendès-France ist ein pragmatischer Demokrat, kein idealistischer Träumer, aber auch kein kleinmütiger Anpasser an vorgefundene Verhältnisse. Er hört nicht auf, sie zur Kenntnis zu nehmen, sie zu erkunden, zu prüfen; aber nicht, um sich mit dem Registrieren des Gegebenen zufrieden zu geben, sondern um es im Sinn seiner demokratischen Überzeugung zu verändern. Dies Buch gibt nicht nur einen Einblick in französische Probleme, in die Gedanken der antigaullistischen Opposition. Allein das würde seine Bedeutung ergeben. Doch sind nicht wenige der behandelten Fragen von einem Wert, der keineswegs national begrenzt ist. Die Krise der parlamentarischen Demokratie, die Frage ihrer Anpassung an neue Gegebenheiten, das Problem des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft, das Heraufziehen autoritärer Tendenzen persönlicher Machtausübung: das sind Fragen, die sich nicht weniger scharf auch in der Bundesrepublik stellen. Gerade aus diesem Grunde ist die Lektüre des Buches so wichtig-aktuell. Seine Gedanken sind nicht nur für Frankreich von Wert, sie können fruchtbar unser eigenes Denken anregen.

Der Band (übrigens ein Bestseller jenseits des Rheins) gliedert sich in zwei Teile: „Gegebenheiten" und „Vorschläge". Bevor der Autor die letzteren entwickelt, analysiert er die ersteren. Wie konnte es zum de-Gaulle-Regime kommen? Warum stürzte die 4. Republik? Der Verfasser findet zu einem Satz, der als Schlüssel all seiner Überlegungen angesehen werden kann: „Die 4. Republik behauptete, demokratisch zu sein, war es aber nicht. Das Land fühlte sehr deutlich, daß es nicht die Möglichkeit besaß, seinen Willen in die Tat umzusetzen, und jede vorgebliche Befragung der Wähler machte ihm den Eindruck eines Betrugsmanövers" (S. 28). Zwischen Regierenden und Regierten öffnete sich ein Graben: Die Regierten hatten das Gefühl, daß ihr Wille beständig verraten werde, und sie begannen die Regierenden „entweder für Schwächlinge oder für Betrüger" zu halten. Dies Gefühl der „Leere" erlaubte den Machtanstieg de Gaulles. Er brauchte weniger zu vergewaltigen, als die überreifen Früchte einzusammeln. Es werden mehrere Ursachen für die interne Aushöhlung der 4. Republik angeführt. Verfassungsmäßig sei die Exekutive mit zu geringen Vollmachten ausgestattet gewesen. Andererseits hätten sich die Regierungen jedoch vom Volk entfernt und „sich der einzigen Kraft (beraubt), die in unserem Jahrhundert erlaubt, jeden Widerstand zu brechen" (ebenda). Ein entscheidender Vorwurf, aus dem sich der Kern der konstruktiven Gedanken ergibt, betrifft das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft, politischer Freiheit und wirtschaftlicher Mitentscheidung. Das

ist eine zentrale Idee, auf die sich alles gründet. Gleich in der Einleitung heißt es: „Es handelt sich heute darum, einen bisher noch nicht unternommenen Versuch zu mamen: Nämlich gleichzeitig die wirtschaftliche und politische Demokratie in einem großen modernen Lande zu errichten." Immer wieder begegnet uns dieser Kernsatz: „In unserem Jahrhundert kann eine solche Demokratie nur bestehen, wenn sie sich auch auf das Wirtschaftsleben erstreckt. Sie ist nicht lebendig, sie kann keine Früchte tragen, wenn die Nation ihrer Autorität und ihren Gesetzen nicht auf allen Gebieten Respekt verschafft, ganz besonders in dem für sie früher verbotenen Gelände der Wirtschaft" (S. 24). Die klassische parlamentarische Demokratie habe sich darauf beschränkt, von den Staatsbürgern hin und wieder einen Stimmzettel zu verlangen und sich im übrigen auf das Vertrauen in ihre Repräsentanten zu verlassen. Die moderne Wirtschaftsentwicklung hat diesen Zustand als ungenügend enthüllt. Zwischen Nation und Abgeordnete schoben sich große Wirtschaftsmächte, die immer mehr auch die politischen Entscheidungen beeinflußten. „Demokratie besteht nicht darin, von Zeit zu Zeit einen Stimmzettel in eine Wahlurne zu legen, die gesetzlichen Befugnisse einem oder mehreren Gewählten zu übertragen und sich dann fünf Jahre lang zu desinteressieren, jeder Meinung zu enthalten und zu schweigen. Sie ist ständige Einwirkung des Staatsbürgers nicht nur auf die Staatsangelegenheiten, sondern auch auf diejenigen der Provinz, der Gemeinde, der Kooperative, der Vereine, des Berufslebens" (S. 25). Erst wenn die Demokratie auf solcher intimen täglichen Teilnahme der Bürger an allen wichtigen Entscheidungen beruht, ist sie in sich gefestigt und vermag sie die heutigen Aufgaben in fortschrittlichem Sinne zu lösen. Weil die 4. Republik dem nicht entsprach, mußte sie versagen und dem Putsch der Generale widerstandslos weichen.

Aus der Analyse ihres Zusammenbruchs ergibt sich für den Verfasser folgerichtig die Notwendigkeit, „etwas Neues" zu schaffen, das weder dem autoritären Staat de Gaulles noch dem parlamentarischen Regime alten Stils entspricht. Aus der Niederlage der alten Republik müssen die Züge der neuen entwickelt werden. Mendès-France will einmal eine starke Exekutive am Werk sehen, zum andern soll der durch die „Stimmzettel-Demokratie" entmündigte Staatsbürger näher an die öffentliche Verantwortung herangeführt werden. Eine starke Regierung soll dadurch entstehen, daß sie im Prinzip für die ganze Legislaturperiode gewählt wird. Für diese Zeit veröffentlicht sie ein Programm, das sie verpflichtet. Wird sie in die Minderheit versetzt, hat sie das Recht, das Parlament aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben. Dies soll ein stabiles Regieren gewährleisten und die dauernden Kabinettskrisen der 4. Republik verhindern. Die Heranführung der Staatsbürger an die Wirtschaftsaufgaben soll eine neue Institution erlauben. Neben der Nationalversammlung soll es eine Zweite Kammer geben, deren Aufgabe vor allem darin besteht, Gesetze wirtschaftlicher und sozialer Natur zu beraten und vorzuschlagen. Zu diesem Zwecke denkt der frühere Regierungschef daran, den vorhandenen Wirtschafts- und Sozialrat, der gegenwärtig eine nur beratende Funktion ausübt, mit gesetzgeberischen Funktionen zu beauftragen. Als Zweite Kammer, ähnlich dem alten Senat, soll er, gemeinsam mit der Nationalversammlung, die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Landes ausarbeiten. Um diesem Organ einen wirklich repräsentativen Charakter zu geben, der ihm heute fehlt, soll die gewerkschaftliche Vertretung erhöht werden, während in der Folge die Abgeordneten des zweiten Hauses von ihren Mandanten gewählt würden (gegenwärtig werden sie von ihren Organisationen vorgeschlagen).

Von den insgesamt sieben Kapiteln, in die sich die „Vorschläge" gliedern, gelten allein fünf der Behandlung von Wirtschaftsfragen. Das zeigt, welche überragende Bedeutung sie für die gesamte politische Konzeption von Mendès-France besitzen. Für ihn steht außer Zweifel, daß die moderne Demokratie nur dann lebensfähig ist, wenn der Staatsbürger durch den vollberechtigten Wirtschaftsbürger ergänzt wird. Ein anderer Grundsatz seines Denkens betrifft die entscheidende Funktion des Staates in der modernen Wirtschaft: „Jedermann erkennt heute an, daß der Staat für die wirtschaftliche Entwicklung verantwortlich ist, daß es seine Aufgabe ist, gegen Krisen und Unterbeschäftigung zu kämpfen, die Anstrengungen im Hinblick auf den allgemeinen Fortschritt auszurichten, zu stimulieren und zu koordinieren. Niemand kann mehr ernsthaft den Liberalismus des vergangenen Jahrhunderts verteidigen, niemand glaubt mehr an die Gültigkeit der alten

Formel: „Laisser faire, laisser passer." (S. 103). Dieses Glaubensbekenntnis wird manchen westdeutschen Ohren fremd klingen, in Frankreich zweifelt kaum jemand an seiner Gültigkeit, und die Meinungsverschiedenheiten berühren nur den Grad der staatlichen Intervention. Ihr Prinzip ist anerkannt und sozusagen gesetzlich im Planungsausschuß verankert. Seit 1945 gibt es in Frankreich eine „Planung", deren Richtlinien für den staatlichen Sektor der Wirtschaft bindend, für den privaten nur „anzeigend" sind. Mendès-France will nichts grundsätzlich Neues schaffen, doch will er der vorhandenen Planung ein größeres Gewicht geben. Aus der Angelegenheit einer spezialisierten Behörde soll sie zu einer Sache der ganzen Nation werden. Das soll durch eine breite Demokratisierung geschehen, die die aktive Anteilnahme möglichst großer Bevölkerungsschichten sichert. Die Vertretung der Gewerkschaften und anderer Berufsverbände soll ausgebaut werden, und die zentrale Planungsbehörde soll eine breite Basis in den Provinzen, Ortschaften und Betrieben erhalten. Der Verfasser befürwortet eine „geschmeidige Planung" entgegen einem „Korsett der Zentralisation und des Rigorismus". Ein entscheidendes Element der „demokratischen Planung" ist die Beteiligung der Staatsbürger. Darum wird immer wieder ihre Aufklärung und Erziehung in Wirtschaftsfragen gefordert: „Die demokratische Planung verlangt zuvor, daß die Staatsbürger — oder die, die sie repräsentieren — effektiv zur Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle des Planes beitragen" (S. 111). Frei sein heiße, an den Entscheidungen teilhaben.

Hier wird also ein entwickeltes demokratisches System staatlicher Wirtschaftspolitik entworfen: Die Allgemeinheit, durch den Staat repräsentiert, erklärt sich für das Wirtschaftsgeschehen verantwortlich. Das bedeutet noch keinen Sozialismus. Obwohl Mendès-France ihn im Prinzip nicht verwirft, glaubt er, daß Frankreich für lange Zeit eine gemischte staatlich-private Wirtschaft behalten wird. Er will den Arbeitnehmerorganisationen einen breiten Raum für ihre Mitarbeit gewähren, doch schließt das faktisch ihre Anerkennung des ganzen Systems, ihren Verzicht auf sozialistische Umgestaltung ein. Das ist letztlich der wunde Punkt des Entwurfs: er kann nur verwirklicht werden, wenn sowohl Unternehmer wie Gewerkschaften Abstriche an ihren klassischen Forderungen vornehmen und sich für eine Zusammenarbeit entschließen. Noch ist es nicht soweit. Das mendesistische Programm ist ein Appell an die einen und die anderen. Es gibt starke Kräfte sowohl auf Seiten dynamischer Unternehmer wie der Gewerkschaften, die sich in Richtung seiner hauptsächlichen Linien bewegen. Für Mendès-France unterliegt es keinem Zweifel, daß sich der klassische Kapitalismus mit der Selbstherrlichkeit des Unternehmers nicht minder überlebt hat als die Forderungen der alten sozialistischen Schule. Die Geschichte habe dem einen und dem anderen abgesagt, dränge zu einer Art von Synthese.

Ob die Wirklichkeit alles bestätigen wird, insbesondere die These einer dauernden Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit, ist noch nicht erwiesen. Doch nennt Mendès-France zweifellos wichtige Tendenzen unserer Zeit sowohl auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiet. Sein Verdienst ist, daß er sich mit ihnen als Demokrat auseinandersetzt, daß er — statt altbekannte Klagelieder über „Vermassung" anzustimmen — Wege größerer Freiheit erkunden will. Dies scheint uns seine bedeutendste Leistung zu sein: das Aufzeigen des Scheiterns der parlamentarischen Demokratie klassischen Stils angesichts der neuen gesellschaftlichen Entwicklung, das Aufzeigen der Notwendigkeit, von der „Repräsentativdemokratie" zur „Partizipationsdemokratie" überzugehen. In Frankreich ist man mit dieser Erfahrung ein Stück voraus; doch dürfen wir nicht daran zweifeln, daß wir selber uns ähnlichen Tendenzen gegenübersehen. Die „dirigistischen" Ideen des Verfassers wollen ihre Anwendung nicht nur in Frankreich, sondern auch im europäischen Rahmen finden. Er kann „sich schlecht vorstellen, wie eine nationale Planung sich einem Gemeinsamen Markt auf strikt liberaler Basis einfügen könnte, der sich jedes öffentlichen Eingriffes enthält . . ." Eine solche liberale Politik würde den Vorsprung der Länder garantieren, die ihn bereits besitzen. Die nationale Planung verlange nach einer Planung auf europäischer Ebene. Angesichts des heutigen Zustands des Gemeinsamen Marktes hat der Autor mancherlei Bedenken, er befürchtet, Trusts und Kartelle könnten sich dabei einen übermäßigen Löwenanteil sichern. Zwischen 1958 und 1961 seien 500 Kartellverbindungen in Westeuropa abgeschlossen worden, während 170 Beschlüsse von Privatinvestitionen eines Landes in einem anderen gefaßt wur-

den. Als wichtigste Stütze der Kartellinteressen wird die Bundesregierung genannt, deren Politik „sich übrigens durchaus nicht immer in voller Übereinstimmung mit dem Kanon des Wirtschaftsliberalismus befand". Zusammenstöße zwischen französischen Konzeptionen und solchen Erhardscher Prägung gab es bereits verschiedentlich in den Europa-Gremien. Sie müßten sich noch verstärken, wenn Frankreich die Gestalt annehmen sollte, die Pierre Mendès-France entwirft. Auf jeden Fall verdienen seine „Vorschläge" heute schon nicht nur ein französisches, sondern ein europäisches Gespräch.

Ein Wort noch zur Übersetzung: Sie befriedigt nicht immer und strauchelt vor manchen Fachausdrücken. So ist nicht ersichtlich, warum Verbände schlicht zu „Vereinen" werden und die staatliche Gliederung der Provinz zur „Landschaft". Eine sachgerechtere Übertragung hätte die Lektüre erleichtert.

Jan Werk

Neuerscheinungen

Kulturkritik und Soziologie

Karl Vorländer, Philosophie des Altertums. Geschichte der Philosophie (I). Mit Quellentexten. Rowohlt Verlag, Reinbek, 314 S., kart. 4,80 DM (Rowohlts Deutsche Enzyklopädie, Doppelbd. 183/184).

Theodor W. Adorno, Prismen. Kulturkritik und Gesellschaft. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 283 S., kart. 3,60 DM (DTV Bd. 159).

Gustav Wyneken, Abschied vom Christentum. Szczesny Verlag, München, 272 S., Ln. 16,80 DM.

Antisemitismus, Judentum, Staat Israel. Mit Beiträgen von Adolf Freudenberg, Robert Raphael Geis, Eugen Kogon, Erica Küppers und Moshe Tavor. Stimme-Verlag, Frankfurt, 123 S., kart. 6,80 DM (Reihe „Antworten" Bd. 3).

Erich Müller-Gangloff, Horizonte der nachmodernen Welt. Mächte und Ideen im 20. Jahrhundert. Verlagsgemeinschaft Burckhardthaus, Gelnhausen, und Kreuz-Verlag, Stuttgart, 239 S., Ln. 9,80 DM (Handbücherei des Christen in der Welt, Bd. 6).

MEDIUM AEVUM ROMANICUM. Festschrift für Hans Rheinfelder. Herausgegeben von Alfred Noyer-Weidner. Max Hueber Verlag, München, 412 S. mit Abb., 30,— DM.

Geschichte und Zeitgeschichte

Der Weg des Sozialismus. Quellen und Dokumente vom Erfurter Programm 1891 bis zur Erklärung von Havanna 1962. Ausgewählt und herausgegeben von Konrad Farner und Theodor Pinkus. Begleittext von Konrad Farner. Rowohlt Verlag, Reinbek, 312 S., kart. 4,80 DM (Rowohlts Deutsche Enzyklopädie, Doppelbd. 189/190). — Vereinigt in acht Kapiteln Quellenstücke zur Genesis der sozialistischen Idee und Staatswerdung, darunter die programmatischen Forderungen der deutschen und russischen Sozialdemokratie von 1891 bzw. 1903, Materialien über die Auseinandersetzungen innerhalb der Sozialistischen Internationale um Krieg und Revolution (1907 bis 1917) sowie Auszüge aus Programmschriften und Manifesten der modernen sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien und Organisationen. Die Mehrzahl der Texte ist nur in knappen Auszügen wiedergegeben, das „Godesberger Programm" der SPD sogar nur nach einem „offiziellen Kommentar". Unverhältnismäßig viel Raum beanspruchen Abschnitte aus den Verfassungen der Sowjetunion, Polens, Chinas und der DDR. Ein Literaturverzeichnis weist weitere Quellen nach.

Wladimir Iljitsch Lenin, Ausgewählte Schriften. Herausgegeben von Hermann Weber. Kindler-Verlag, München, 1408 S., Ln. 46,— DM.

Ilse Staff, Justiz im Dritten Reich. Eine Dokumentation. Fischer-Bücherei, Frankfurt/Hamburg, 325 S., kart. 3,80 DM (Fischer-Bücherei / Buch des Wissens / Großbd. 559). — Ein Beitrag der Autorin zum Thema „Bewältigung der Vergangenheit" erschien in den Heften 11 und 12/1963 der „Blätter".

Fall 9. Das Urteil im SS-Einsatzgruppenprozeß. Gefällt am 10. April 1948 in Nürnberg vom Militärgerichtshof II der Vereinigten Staaten von Amerika. Herausgegeben von Kazimierz Leszcynski. Mit einer Einleitung von Dr. Siegmar Quilitzsch. Verlag Rütten & Loening, Berlin, 258 S., Ln. 12,50 DM. — Der ostberliner Verlag setzt mit diesem Band eine vor drei Jahren begonnene Serie fort, die nach ihrem Abschluß die Urteilssprüche der zwölf Nachfolgeprozesse zum Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß enthalten soll. Die als Vorlage benutzten Gerichtsakten entstammen dem „Archiv der Hauptkommission zur Untersuchung der Kriegsverbrechen des Hitlersystems in Polen". Die Verhandlung im „Fall 9" fand vom 15. September 1947 bis zum 10. April 1948 vor einem amerikanischen Militärtribunal in Nürnberg statt

und endete mit 21 Einzelurteilen gegen höhere SS-Führer, die im Jahre 1951 durch eine Generalamnestie des US-Hochkommissars z. T. wesentlich gemildert wurden.

Wolfgang Birkenfeld, Der synthetische Treibstoff 1933—1945. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Wirtschafts- und Rüstungspolitik. Musterschmidt-Verlag, Göttingen/Berlin, 320 S. mit 21 Abb. und 1 Kt., Ln. 32,— DM (Studien und Dokumente zur Geschichte des Zweiten Weltkrieges, Bd. 8).

Aktuelle Themen

Ich lebe nicht in der Bundesrepublik. Herausgegeben von Hermann Kesten. List-Verlag, München, 188 S., kart. 2,40 DM (List-Taschenbuch Bd. 256). — Der Herausgeber befragte 34 durch den Nationalsozialismus aus Deutschland vertriebene Autoren nach den Gründen ihrer noch andauernden „freiwilligen Emigration". In den Beiträgen des lesenswerten Büchleins, die u. a. von Arnold Brecht, Erich Fried, Richard Friedenthal, Oskar Maria Graf, Kurt R. Grossmann, Walter Mehring, Kurt Pinthus, Franz Schoenberner und Carl Zuckmayer geschrieben wurden, überwiegt die Skepsis gegenüber der politischen Entwicklung in der Bundesrepublik.

John F. Kennedy, Der Weg zum Frieden. Herausgegeben von Allan Nevins. Droemersche Verlagsbuchhandlung Th. Knaur Nachf., München, 304 S., kart. 3,80 DM (Knaur-Taschenbuch Bd. 58). — Die deutsche Erstausgabe des Buches „The Strategy of Peace" erschien im Econ-Verlag, Düsseldorf.

Hundert Jahre Freiheit ohne Gleichberechtigung oder The Fire next Time. Eine Warnung an die Weißen von James Baldwin. Rowohlt Verlag, Reinbek, 123 S., kart. 2,20 DM (Rororo/Aktuell/Bd. 364). — Zwei Essays des berühmten amerikanischen Schriftstellers zur Rassenfrage, die in den USA großes Aufsehen erregten.

Friede, Demokratie und Wirtschaft. Mit Beiträgen von Fred Blume, Gerd Hirschauer und Heinz Raspini. Herausgegeben von Horst Symanowski. Käthe-Vogt-Verlag, Berlin, 120 S., geb. 5,80 DM (Unterwegs — Eine evangelische Zeitbuchreihe, Bd. 22).

Theodor Prager, Wirtschaftswunder oder keines? Zur politischen Ökonomie Westeuropas. Europa-Verlag, Wien/Köln/Zürich, 192 S., Paperback 10,50 DM.

Gemeinwirtschaft in Westeuropa. Herausgegeben von Wilhelm Weber. Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen, 498 S., Ln. 34,— DM.

Konferenzen und Verträge (Vertrags-Ploetz). Ein Handbuch geschichtlich bedeutender Zusammenkünfte und Vereinbarungen. Teil II, Bd. 4 B: Neueste Zeit 1959—1963. Begründet von Helmuth K. G. Rönnefarth, unter seiner Mitwirkung bearbeitet von Heinrich Euler. Verlag A. G. Ploetz, Würzburg, XXXII u. 735 S., Ln. 34,80 DM.

Literatur-Verzeichnis der politischen Wissenschaften 1963. Bearbeitet und zusammengestellt von Dr. Hermann Berber. Herausgegeben von der Hochschule für Politik im Verlag Günter Olzog, München, 352 S., kart. 7,80 DM. — Berücksichtigt Titel aller Fachgebiete der Politik aus der Bundesrepublik, dem deutschsprachigen Ausland und der DDR. Im Anhang ein Verzeichnis der wichtigsten Periodika.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Die Botschaft des Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, N. S. Chrustschow, vom 31. 12. 1963 an die Staats- und Regierungschefs aller Länder der Welt.

Ich wende mich an Sie mit dieser Botschaft, um Ihre Aufmerksamkeit auf ein Problem zu lenken, welches unserer Ansicht nach für die Festigung des Friedens außerordentlich große Bedeutung hat: das Problem der territorialen Streitigkeiten zwischen den Staaten und der Wege zur Beilegung derselben.

Zunächst möchte ich erklären, weshalb die Sowjetregierung diese Frage gerade in diesem Augenblick zur Sprache bringt, worin wir ihre besondere Aktualität und besondere Bedeutung erblicken.

Ich hoffe, Sie werden mit mir einverstanden sein, daß heute in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit aller Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität und Rasse, von ihren politischen und religiösen Überzeugungen, das Leben selbst unerbittlich das Problem der Erhaltung und der Festigung des Friedens gerückt hat.

Durch gemeinsame Bemühungen zahlreicher Staaten war es in der letzten Zeit gelungen, gewisse Erfolge in der Minderung der internationalen Spannungen zu erzielen. Der Abschluß eines Vertrags über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser, der von den Völkern mit wärmster Billigung aufgenommen wurde, bildete nach allgemeiner Ansicht einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur friedlichen Lösung unaufschiebbarer internationaler Aufgaben. Von allen, die eine Festigung des Friedens anstreben, wurde auch das Übereinkommen zwischen der UdSSR und den USA über das Verbot der Entsendung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen in den kosmischen Raum positiv beurteilt, welches in der einmütig angenommenen Resolution der UNO-Vollversammlung verankert wurde. Im Ergebnis dieser Schritte wurde ein guter Anfang gemacht, nun gilt es das Werk fortzusetzen.

In den letzten Monaten fand bekanntlich zwischen den Regierungen einer Reihe von Staaten ein Meinungsaustausch über die Möglichkeit statt, verschiedene weitere Maßnahmen zur Minderung der internationalen Spannungen und zur Festigung des Friedens zu ergreifen. Die Erzielung von Übereinkommen bezüglich derartiger Maßnahmen würde selbstverständlich einen positiven Einfluß auf die internationale Lage ausüben. Die Sowjetregierung geht davon aus, daß die Suche nach Übereinkommen in spruchreifen internationalen Fragen fortgesetzt werden wird.

Beurteilt man gebührenderweise Dinge, die man als Realitäten des Atomzeitalters zu bezeichnen pflegt, so kann man nicht umhin, zuzugeben, daß die gemeinsame Pflicht der Staatsmänner, die die höchste Verantwortung für die Geschicke der Welt und für die Zukunft der Völker tragen, darin besteht, noch radikalere Schritte zu unternehmen, die dazu angetan wären, die Gefahr eines neuen Krieges zu bannen.

Bestrebt, zur Lösung dieser großartigen Aufgabe beizutragen, legte die Sowjetregierung einen Vorschlag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung vor. Heute wird von allen anerkannt, daß die Verwirklichung dieses Vorschlags einen wahrhaft dauerhaften und unverbrüchlichen Frieden gewährleisten würde. Leider aber stellt es sich jedesmal, wenn es zu konkreten Verhandlungen über die allgemeine und vollständige Abrüstung — und solche Verhandlungen werden seit Jahren geführt — sowie zur Ausarbeitung eines entsprechenden internationalen Vertrags kommt, heraus, daß bei weitem nicht alle Staaten bereit sind, praktische Schritte in dieser Richtung zu unternehmen.

Offenbar haben sie dazu ihre Gründe, aber es ist jetzt nicht meine Absicht, diese Gründe einer Analyse zu unterziehen, geschweige denn eine Polemik in dieser Frage anzustrengen. Ich will lediglich eine Tatsache feststellen, die darin besteht, daß Verhandlungen über allgemeine und vollständige Abrüstung bisher keine wahrnehmbaren Ergebnisse zeitigten.

Der Kampf für die Verwirklichung der Idee einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung, worin die sehnlichsten Hoffnungen der Völker ihre Verkörperung fanden, geht weiter, und er wird bis zur Erzielung einer Einigung, bis zur Verwirklichung der Abrüstung fortgesetzt werden. Die Sowjetunion wird ihrerseits nach wie vor alles Notwendige tun, um zu seinem Erfolg beizutragen. Neue Schritte in dieser Richtung wurden bekanntlich von der Sowjetregierung bereits in der kürzlich abgeschlossenen 18. Tagung der UNO-Vollversammlung unternommen.

Die Sowjetregierung beschäftigte sich mit der entstandenen Situation und ist dabei zu der Schlußfolgerung gelangt, daß es nützlich wäre, während man unermüdlich an der Lösung der Aufgabe einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung weiterarbeitet, gleichzeitig unsere Bemühungen zur Beseitigung akuter Reibungen in den Beziehungen zwischen den Staaten sowie der Spannungsherde zu verstärken.

Ich nehme an, Sie werden mir beipflichten, daß, wenn man den Versuch unternimmt, jene Fragen herauszuschälen, in denen es in verschiedenen Welträumen am häufigsten zu gefährlichen Unstimmigkeiten zwischen den Staaten kommt, es sich zweifellos er-

geben wird, daß es sich dabei um territoriale Streitfragen, Grenzprobleme, um gegenseitige oder einseitige Gebietsansprüche handelt. Das sind die Umstände, die uns an dieses Problem heranführen. Es ist dem Leben entnommen, und, wie mir scheint, kann man nicht umhin, sich darüber Gedanken zu machen.

Die Frage der Grenzen oder, genauer gesagt, die Frage der Gebietsansprüche und -streitigkeiten ist natürlich nicht neu. Sie bestand im Laufe fast der ganzen Geschichte der Menschheit, und damit waren häufig akute Konflikte zwischen den Staaten, gegenseitiges Mißtrauen und Feindschaft zwischen den Völkern verknüpft. Die Besitzergreifung von fremden Gebieten war stets eine Begleiterscheinung der Eroberungskriege, die von vielen Herrschern des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit geführt wurden. Und die zahlreichen Kolonialkriege? Ihr Hauptziel bestand ebenfalls jedesmal in der Besitzergreifung von fremden Gebieten, in der Unterdrückung anderer Völker. Jetzt kann das niemand mehr bestreiten, obgleich die Kolonisatoren seinerzeit ihre schwarzen Taten durch Gerede von einer „zivilisatorischen Mission" zu bemänteln suchten.

Aber auch in unserem Jahrhundert waren Gebietsansprüche der Staaten die Ursache mancher bewaffneter Auseinandersetzungen. In den zwei vom Imperialismus hervorgerufenen Weltkriegen spielte das Bestreben, fremde Gebiete zu erobern, eine gewaltige Rolle. Dutzende Millionen Menschenleben wurden dem Moloch des Krieges geopfert. Die Bestrebungen derjenigen, die sich einerseits im kaiserlichen Deutschland und andererseits in den Entente-Ländern mit Plänen zur Umgestaltung Europas — und nicht nur Europas — zu ihren Gunsten trugen, gaben den Anstoß zu den Ereignissen, die in den ersten Weltkrieg mündeten. Die Ansprüche Hitlerdeutschlands und seiner Verbündeten auf „Lebensraum" auf Kosten anderer Völker bahnten den Weg zum zweiten Weltkrieg.

Aber wenn es richtig ist, daß Gebietsansprüche in vielen Fällen zu Kriegen und bewaffneten Konflikten führten, dann ist auch etwas anderes wahr: Kriege als Mittel zur Lösung von territorialen Streitigkeiten kamen den Völkern stets außerordentlich teuer zu stehen. Jedesmal, wenn ein Staat durch Waffengewalt einem anderen Staat ein umstrittenes Gebiet entriß, begann der andere Staat zu einem neuen Krieg für die Rückgabe des verlorenen Gebiets zu rüsten. Und dann wiederholte sich alles von neuem. Man erinnere sich nur daran, wie oft Elsaß-Lothringen den Besitzer wechselte, und wie bei jedem solchen Wechsel Blut in Strömen floß. Nach jedem Krieg um ein Gebiet war die Schärfe der territorialen Streitigkeiten zwischen den betreffenden Staaten wohl noch größer als vor dem Krieg.

Unsere Generation hat zahlreiche dieser territorialen Streitfragen geerbt. Derartige Streitigkeiten und gegenseitigen Ansprüche haben jetzt sogar an Zahl zugenommen. Das ist namentlich darauf zurückzuführen, daß viele junge souveräne Staaten, die erst vor kurzem die nationale Unabhängigkeit errungen haben, vom Kolonialregime eine große Anzahl künstlich verwickelter Grenzangelegenheiten übernommen haben. Wirft man einen Blick auf die politische Karte der heutigen Welt, so kann man darauf Dutzende, wenn nicht gar Hunderte von Gebieten entdecken, deren Staatszugehörigkeit von dem oder jenem Staat bestritten wird.

Selbstverständlich tragen die Gebietsansprüche und territorialen Streitfragen zwischen den Staaten nicht alle den gleichen Charakter. Es gibt darunter auch solche, die mit dem Abschluß der Befreiung des einen oder anderen Volkes vom Kolonialjoch oder von der ausländischen Besetzung zusammenhängen. Es ist allgemein bekannt, daß es bei weitem nicht allen jungen Nationalstaaten gelungen ist, sämtliche ihnen zu Recht gehörenden Gebiete gleich bei der Befreiung aus der Macht der Kolonisatoren zu erlösen.

Vor allem sei hier Taiwan erwähnt. Diese Insel bildet seit jeher einen integrierenden Teil des chinesischen Staates. Die rechtswidrige Besetzung Taiwans durch die amerikanischen Truppen muß beendet werden. Die Insel ist ein integrierender Bestandteil der Volksrepublik China, und sie hätte sich ohne Einmischung einer fremden Macht schon längst mit Volkschina wiedervereinigt.

Braucht man weitere ähnliche Beispiele, so liegen sie klar auf der Hand. Nehmen wir nur die erst vor kurzem erfolgte Wiedervereinigung Westirians mit Indonesien. Die Forderungen der frei gewordenen Staaten, ihnen Territorien zu übereignen, die sich immer noch unter dem Kolonialjoch befinden, sind zweifellos gerecht.

All das trifft natürlich voll und ganz auch für die Territorien jener Völker zu, die die nationale Unabhängigkeit überhaupt noch nicht erlangt haben und noch Kolonien sind.

Man darf nicht das Gerede der Kolonialherren akzeptieren, die immer noch Kolonien festhalten und behaupten, diese Kolonialgebiete seien Bestandteil der Mutterländer. Hier soll keine Unklarheit herrschen: Das Recht aller kolonialen Völker auf Befreiung, auf Freiheit und Unabhängigkeit, das in der Deklaration der UNO über die Gewährung der Unabhängigkeit an die kolonialen Länder und Völker verkündet wurde, darf von niemandem in Frage gestellt werden.

Ich möchte sagen, daß alle Menschen, die aufrichtig an der baldigsten, restlosen Beseitigung des schmählichen Kolonialsystems interessiert sind, dessen Überreste noch immer die Atmosphäre auf unserem Planeten vergiften, die Pflicht haben, diesen Völkern zu helfen, das Kolonialjoch schneller abzuschütteln. Und je schneller und umfassender dies geschieht, desto mehr wird die Festigung des Weltfriedens gefördert. Die Völker, die immer noch kolonial unterdrückt sind, wollen ihre Freiheit und Unabhängigkeit mit friedlichen Mitteln erlangen. Allerdings führen diese Mittel nicht immer zum Ziel, weil diejenigen, die an der Aufrechterhaltung, an der Verewigung der Überreste des Kolonialsystems interessiert sind, nicht selten den berechtigten Forderungen nach Beseitigung des Kolonialregimes mit Waffengewalt begegnen. In solchen Fällen bleibt den unterdrückten Völkern nichts anderes übrig, als selbst zu den Waffen zu greifen, und das ist ihr heiliges Recht.

Ferner müssen auch die Militärstützpunkte beseitigt werden, die auf fremden Territorien, den betreffenden Staaten entrissen, errichtet wurden. Und auch Hinweise darauf, daß die Gebiete, in denen sich solche Stützpunkte befinden und fremde Truppen stationiert sind, einst nach diesen oder jenen Verträgen bzw. Abkommen abgetreten worden sind, können niemanden irreführen. Es ist ein offenes Geheimnis, wie seinerzeit derartige Verträge zustande kamen: Stärkere zwangen ihren Willen Schwächeren auf. Heute halten jene Staaten, die einst ihre Territorien für fremde Miiltärstützpunkte abtreten mußten, diesen Zustand für belastend und verlangen die Kündigung der entsprechenden Verträge, die Rückgabe dieser Territorien, die Auflösung der Stützpunkte und den Abzug der fremden Truppen. Diese berechtigten Forderungen müssen erfüllt werden.

Es gibt noch ein Problem, das in bestimmtem Grade mit der Territorialfrage zusammenhängt — das Problem der Wiedervereinigung Deutschlands, Koreas und Vietnams. Aus jedem dieser Länder sind nach Kriegsende zwei Staaten mit unterschiedlicher sozialer Ordnung geworden. Die Sehnsucht der Völker dieser Länder nach Wiedervereinigung muß natürlich Verständnis finden und respektiert werden. Doch die Frage der Wiedervereinigung muß selbstverständlich von den Völkern dieser Staaten und deren Regierungen entschieden werden, und zwar ohne Einmischung und Druck von außen und selbstredend ohne militärische Einmischung anderer Staaten, also ohne eine Okkupation, wie das faktisch in Südkorea und Südvietnam der Fall ist.

Bei der Lösung dieser Frage muß man auf Gewaltanwendung verzichten und den Völkern dieser Länder die Möglichkeit geben, die Frage der Wiedervereinigung auf friedlichem Wege zu lösen. Alle anderen Staaten müssen dazu beitragen.

Doch jetzt beschäftigen wir uns nicht mit dieser Frage, sondern mit dem Problem von Gebietsstreitigkeiten und -ansprüchen, die im Zusammenhang mit den schon bestehenden, fixierten Staatsgrenzen aufkommen. Wollen wir zunächst dem Wesen dieser Streitigkeiten und Forderungen auf den Grund gehen.

Eine besondere Gruppe unter diesen Ansprüchen bilden die Forderungen der revanchistischen Kreise einiger Staaten, die während des zweiten Weltkrieges Aggressoren waren. Diese Kreise, die nach Revanche trachten und Rache für den verlorenen Krieg fordern, tragen sich mit Plänen zur Revision der gerechten territorialen Regelung nach Kriegsende. Sie sind vor allem darauf aus, jene Territorien an sich zu reißen, die zur Überwindung der Folgen der Aggression und als Sicherheitsgarantie anderen Staaten übereignet wurden. Solche territorialen „Ansprüche" müssen entschieden zurückgewiesen werden, weil sie mit den Interessen des Friedens unvereinbar sind. Können diese Ansprüche doch nur einen neuen Weltkrieg auslösen.

Es gibt jedoch auch andere Gebietsansprüche und Grenzstreitigkeiten, die wohl besonders zahlreich sind. Diese Streitigkeiten hängen nicht mit der Nachkriegsregelung zusammen. Um ihre Ansprüche zu begründen, führen die Teilnehmer dieser Streitigkeiten Argumente und Erwägungen geschichtlicher, ethnographischer, blutsverwandtschaftlicher, religiöser und sonstiger Natur an. Nicht selten kommt es vor, daß ein Staat durch solche

Argumente seine Gebietsansprüche gegenüber einem anderen Staat zu begründen sucht, dieser aber seinerseits andere, allerdings entgegengesetzte Beweise der gleichen Natur ins Treffen führt und selbst Gebietsforderungen anmeldet. Eine Entfachung der Leidenschaften und eine Vertiefung der gegenseitigen Feindschaft sind die Folge.

Wie kann man entscheiden, auf wessen Seite die Wahrheit ist, wessen Standpunkt ein gerechter und wessen ein ungerechter ist? Das ist manchmal alles andere als leicht, weil die heutigen Grenzen unter dem Einfluß vieler Faktoren entstanden sind.

Hinweise auf das historische Geschehen können in vielen Fällen nicht helfen. Wer kann z. B. behaupten, daß ein Hinweis auf das 17. Jahrhundert, den, sagen wir, ein Staat macht, um seine Gebietsansprüche zu rechtfertigen, stichhaltiger ist als beispielsweise ein Hinweis auf das 18. oder 19. Jahrhundert, mit dessen Hilfe ein anderer Staat seinen Gegenanspruch zu untermauern trachtet? Würde man als Grundlage für die Lösung der Grenzfrage die ganze Jahrtausende alte Geschichte nehmen, so würden offensichtlich alle zugeben müssen, daß in vielen Fällen eine richtige Lösung nicht zu finden ist. Wir müssen auch dessen eingedenk sein, daß Hinweise auf die Geschichte manchmal der Bemäntelung einer flagranten Aggression dienen, wie zum Beispiel Mussolini auf die Grenzen des Römischen Reiches hinwies, um seine Gebietseroberungen im Raum des Mittelmeeres zu rechtfertigen, das die italienischen Faschisten sogar „mare nostrum" — „unser Meer" nannten, um sich als Nachfolger der alten Römer hinzustellen.

Es ist schwer, sich in den vielen „Beweisen" nationaler, ethnographischer und blutsverwandtschaftlicher Natur zurechtzufinden. Die Entwicklung der Menschheit hat dazu geführt, daß einige Völker gegenwärtig auf dem Territorium mehrerer Staaten leben. Andererseits gibt es multinationale Staaten, in denen manchmal Dutzende Völker leben, die sogar zu verschiedenen Rassen gehören.

Leider werden die Grenzstreitigkeiten nicht nur zwischen Geschichtsforschern und Etnographen, sondern auch zwischen Staaten ausgetragen, von denen jeder über Streitkräfte, und zwar manchmal nicht unbeträchtliche, verfügt. Das Leben zeigt, daß die meisten Gebietsstreitigkeiten die Gefahr einer Zuspitzung der Beziehungen zwischen den Teilnehmern und die Möglichkeit eines militärischen, eines schweren militärischen Konflikts in sich bergen und folglich eine potentielle Bedrohung des Weltfriedens darstellen. Und das bedeutet, daß man für die historisch entstandenen Grenzen das gebührende Verständnis haben muß.

Vielleicht werden sich naive Leute finden, die sagen, daß die Sache nur halb so schlimm sei, weil die meisten Gebietsstreitigkeiten die Beziehungen zwischen Kleinstaaten betreffen, die nicht im Besitze von Kernwaffen sind; was sei schon dabei, wenn kleine Länder miteinander streiten und schlimmstenfalls aneinandergeraten, das würde keine schwerwiegenden Folgen für die Menschheit haben.

Aber solche Ansichten sind unrichtig und falsch. Kann man sich denn gleichgültig demgegenüber verhalten, daß wegen Grenzstreitigkeiten das Blut der Völker fließen soll? Außerdem muß man realistisch in dieser Frage sein. In unserer Zeit, in der die Entwicklung der internationalen Beziehungen dazu geführt hat, daß die Interessen der Staaten — die wirtschaftlichen, politischen, strategischen und alle möglichen anderen — eng miteinander verflochten sind, in der es verzweigte Bündnissysteme gibt, wird unter diesen Umständen ein Zusammenprall, der an irgendeinem Ort vor sich gehen und scheinbar einen völlig lokalen Charakter haben wird, sehr schnell auch andere Staaten in den Krieg verwickeln können. Sowohl Bündnisverpflichtungen als auch wirkliche oder vorgetäuschte Befürchtungen um ihre Sicherheit seitens anderer Staaten werden in Erscheinung treten, sowohl solcher, die sich in der Nähe des Konfliktgebietes befinden, als auch jener, die Tausende Kilometer davon entfernt sind, und lassen Sie uns das offen aussprechen, auch einfach das Bestreben einiger Staaten, sich eines lokalen Konfliktes zu bedienen, um ihre besonderen Eroberungsziele zu erreichen. Dabei darf man auch das nicht außer acht lassen, daß der Krieg, der mit der Anwendung einfacher Waffen beginnt, in der heutigen Zeit in einen Weltkrieg unter Anwendung thermonuklearer Waffen hinüberwachsen kann.

Ich denke, Sie werden mit mir einverstanden sein, daß sich eine besondere Gefahr für die gesamte Menschheit aus einem bewaffneten Konflikt wegen der Grenzen in jenem Raum der Welt ergeben würde, wo seinerzeit beide Weltkriege begannen, heute aber große Kontingente von Truppen und Waffen der Staaten konzentriert sind, die den bei-

den hauptsächlich sich gegenüberstehenden militärischen Gruppierungen angehören. Ein solcher Raum ist Europa, und das ist unmöglich zu bestreiten.

Würde wegen eines lokalen Zusammenstoßes von Staaten, die ihre territorialen Streitfragen mit Waffengewalt zu lösen bestrebt sind, ein thermonuklearer Weltkrieg ausbrechen, dann unterliegt es keinem Zweifel, daß dieser niemanden verschonen würde, daß niemand ihm entgehen könnte. Niemand, außer verrückten oder haßverblendeten Politikern, kann sich mit einer solchen Perspektive abfinden.

Ich möchte mit aller Bestimmtheit und Festigkeit erklären, daß es in der Sowjetunion keine solchen Politiker gibt, würden solche aber auftauchen, dann würde man sie zweifellos im Irrenhaus unterbringen. Eben die auf die Festigung des Friedens und die Verhinderung des Krieges gerichtete Politik der sozialistischen Staaten ist das Unterpfand dafür, daß unsererseits Waffen nicht angewandt werden und nicht angewandt werden können, um irgendwelche territorialen Streitfragen zu unseren Gunsten zu lösen. Wollen wir hoffen, daß auch die Staatsmänner anderer Länder, unter ihnen die Teilnehmerländer des Nordatlantikpaktes und anderer von den Westmächten geschaffenen Militärblöcke sich darüber Rechenschaft ablegen, was für drohende Gefahren mit beliebigen Versuchen verbunden sind, heute territoriale Streitfragen durch Gewaltanwendung zu lösen.

Wir sind zutiefst davon überzeugt, daß die Gewaltanwendung für die Lösung von territorialen Streitfragen weder den wahren Interessen eines Volkes noch eines Landes entspricht.

Das entspricht auch nicht den Interessen der europäischen Völker in den Ländern, wo fast jeder Fußbreit Boden mit Blut getränkt ist, vergossen in den vergangenen Kriegen. Nicht dazu haben diese Völker durch ihre Arbeit die Wirtschaft aufgebaut, Werke und Fabriken errichtet und den Boden gepflügt, um sich zur Eroberung eines Stücks Boden von ihrem Nachbarn Hals über Kopf in verhängnisvolle militärische Abenteuer zu stürzen.

Ist denn etwa für die Völker Asiens die Gewaltanwendung zur Revidierung der bestehenden Staatsgrenzen in diesem Teil der Welt nicht gefährlich? Natürlich brauchen sie das nicht. Die zwischen einigen Staaten Asiens bestehenden Grenzkonflikte wirken sich doch auch heute schon höchst ungünstig auf ihr Leben aus. Vor den Völkern des asiatischen Kontinents stehen große Aufgaben. Für sie ist es höchst wichtig, ihre nationale Wirtschaft zu heben, den Grundstein für eine moderne Industrie zu legen und einen Umschwung in der Produktivität der Landwirtschaft zu erreichen, damit die Bevölkerung ihrer Länder von jahrhundertelanger Armut und Not befreit werde. Das erfordert riesige Bemühungen, und, was doch die Hauptsache ist, Frieden und Ruhe an den Grenzen. Heute, da zwischen Staaten Asiens Grenzkonflikte nicht nur bestehen, sondern sich manchmal auch zuspitzen, sind sie gezwungen, Streitkräfte zu halten und sie sogar zu verstärken, sind sie gezwungen, ihre Ressourcen unproduktiv zu verausgaben. Für wen ist das von Vorteil? Jedenfalls nicht für die Völker der Länder, die sich vom kolonialen Joch befreit haben.

Sehr kompliziert und verwickelt ist die Frage der Grenzen zwischen den Staaten in Afrika, die als Erbe des Kolonialismus zurückgeblieben ist. Ungeachtet der Kompliziertheit und Verwórrenheit der territorialen Probleme hat die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Länder Afrikas in der von ihr im Mai 1963 angenommenen Charta der Organisation der Afrikanischen Einheit einmütig beschlossen, daß die Lösung von territorialen Differenzen sowie Streitfragen zwischen den afrikanischen Staaten durch Gewalt unzulässig ist und daß solche Fragen ausschließlich auf friedlichem Wege geregelt werden müssen.

Afrika wirft die letzten kolonialen Fesseln ab. Den jungen afrikanischen Staaten steht sehr viel Arbeit bevor, um die schweren Folgen des Kolonialismus zu liquidieren und fest auf eigenen Füßen zu stehen. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist die Anspannung aller Kräfte und Mittel erforderlich.

Die jüngsten Ereignisse in Nordafrika lassen keinen Zweifel daran, daß der Festigung und Entwicklung der unabhängigen afrikanischen Staaten ein nicht geringer Schaden zugefügt wird, wenn einer von ihnen versucht, durch Anwendung von Waffengewalt gegen einen anderen eine Befriedigung seiner territorialen Forderungen zu erzielen. Es darf auch nicht vergessen werden, daß Konflikte zwischen afrikanischen Ländern in territorialen Fragen ein Vorwand für stärkere Staaten sein können, die noch immer die

Hoffnung nicht aufgegeben haben, sich irgendetwas von dem Verlorengegangenen auf dem einen oder anderen Weg wiederzuholen.

Wie ist es aber in Lateinamerika? Einige der lateinamerikanischen Länder können sich bis heute von den Folgen der militärischen Zusammenstöße nicht erholen, die sich auf Grund der ehemaligen territorialen Streitfragen ergaben. Es genügt wohl, an Paraguays Krieg mit den Nachbarstaaten Ende des 19. Jahrhunderts zu erinnern, in dem so viel Blut vergossen wurde, daß bis heute die Bevölkerung von Paraguay noch immer geringer ist als vor diesem Krieg. Ist es denn nötig, daß die lateinamerikanischen Länder auch heute einander befehden, wo jedes bei sich zu Hause unendlich viel Arbeit hat?

Ich weiß gar nicht, welche Worte ich wählen soll, ich möchte aber absolut klar dem Gedanken Ausdruck verleihen, daß heutzutage zwischen den bestehenden Staaten keine territorialen Streitfragen oder ungelösten Grenzfragen bestehen und auch nicht bestehen können, um deren Lösung willen die Anwendung bewaffneter Gewalt zulässig wäre. Nein, das darf nicht zugelassen, es muß alles getan werden, um die Möglichkeit einer solchen Entwicklung der Ereignisse auszuschließen.

Man könnte fragen — und ich schließe nicht die Möglichkeit aus, daß bei Ihnen diese Frage bereits aufgekommen ist —, ob etwa die Sowjetunion vorschlägt, alle territorialen Probleme, die zwischen den Staaten bestehen, mit einem Federstrich zu beseitigen und auf jegliche Regelung derselben zu verzichten, als habe es diese Fragen niemals gegeben? Nein, so steht es keineswegs um die Sache. Wir verstehen, daß eine Reihe von Staaten begründete Ursachen für ihre Ansprüche hat. In allen heutigen Grenzstreitigkeiten zwischen den Staaten müssen die Teilnehmer der Sache natürlich tief auf den Grund gehen, um diese Streitfragen zu regeln. Wir sind restlos dafür. Das einzige, wogegen wir uns wenden, sind militärische Methoden zur Lösung der territorialen Streitfragen. Darüber, eben darüber muß man sich einigen.

Was aber die friedlichen Methoden zur Regelung von territorialen Streitfragen betrifft, so zeigen die Erfahrungen mit aller Augenscheinlichkeit, daß dies eine durchführbare Sache ist.

Sogar die Existenz von verschiedenen sozialen Systemen und Formen der Staatsmacht in der heutigen Welt kann kein Hindernis für die friedliche Lösung territorialer Probleme sein, natürlich wenn beide Seiten aufrichtig danach streben. Das Leben bestätigt anschaulich, daß die Staaten in all den Fällen, in denen sie sich fest an die Prinzipien der friedlichen Koexistenz halten, guten Willen, Zurückhaltung und gebührende Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen bekunden, durchaus imstande sind, aus dem Labyrinth der historischen, nationalen, geographischen und anderen Faktoren herauszufinden, um eine befriedigende Lösung zu erlangen.

Wichtig ist, auch folgendes zu betonen: Während der Weg des Krieges, das heißt der Weg der Gewaltanwendung, auf keine Weise zur Verhütung der Gebietskonflikte führt, sondern häufiger sie sogar vertieft und erweitert, so beseitigt hingegen der friedliche Weg solche Konflikte und in hohem Maße auch die Quelle des Streites selber, da sich bei einer nüchternen Betrachtung der Streitfragen eher die Möglichkeiten für ihre Lösung eröffnen als bei einer solchen Lage, in der die einander gegenüberstehenden streitenden Seiten mit der Waffe in der Hand bereit sind, ein Gemetzel zu beginnen.

Alles, darunter auch die riesigen Veränderungen, die sich in der Welt in der letzten Zeit vollzogen haben und die viele andere internationale Fragen, die Gebietsfrage mit einbegriffen, ganz anders stellen, spricht davon, **daß gegenwärtig eine solche Lage entstanden ist, da man praktisch die Aufgabe stellen und lösen kann, die Gewaltanwendung in Gebietsstreitigkeiten zwischen den Staaten aus dem internationalen Leben auszuschalten.**

Die Möglichkeit für eine radikale Wendung in der Lösung solcher Fragen auf friedlichem Wege wird auch dadurch erleichtert, daß jetzt die Idee der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher sozialer Ordnung immer breitere Anwendung findet. Die Idee der friedlichen Koexistenz, die unserer leninschen Außenpolitik zugrunde liegt, hat ihren Ausdruck auch in den Beschlüssen der historischen Bandung-Konferenz, in der Charta der Organisation der Afrikanischen Einheit und in vielen anderen internationalen Dokumenten erhalten. Immer mehr Regierungen in der Welt kommen zu der festen Schlußfolgerung, daß der Krieg im Kernzeitalter schon nicht mehr ein Mittel zur Lösung internationaler Streitfragen sein kann und daß die friedliche Koexistenz die einzige

Grundlage ist, auf der die Beziehungen zwischen den Staaten beruhen können und müssen.

Man muß auch sehen, daß die sich jetzt vollziehende stürmische Entwicklung der Wissenschaft und Technik, die riesige Perspektiven für den Aufschwung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion auf allen Territorien eröffnet, noch stärker die Unrichtigkeit der Argumente jener zeigt, die sich zur Rechtfertigung ihrer Gebietsansprüche auf die Übervölkerung oder auf eine unzulängliche ökonomische Effektivität des eigenen Territoriums berufen möchten.

Die friedliche Lösung von Gebietsfragen wird auch dadurch begünstigt, daß sich in der Praxis der internationalen Beziehungen schon die Methoden der Lösung der Streitfragen auf friedlichem Wege — unmittelbare Verhandlungen zwischen den interessierten Staaten, Annahme guter Dienste, der Appell an internationale Organisationen um Beistand usw. — eingebürgert und vervollkommnet haben. Mir liegt zwar fern, die Organisation der Vereinten Nationen in ihrer heutigen Gestalt als ideales Instrument der friedlichen Zusammenarbeit der Staaten zu betrachten, aber auch sie kann bei objektiver Einstellung einen positiven Beitrag zur friedlichen Lösung der Gebiets- und Grenzfragen leisten.

Unter Berücksichtigung aller dieser Erwägungen unterbreitet die Sowjetregierung, die sich von den Interessen der Festigung des Friedens und der Verhütung eines Krieges leiten läßt, den Regierungen aller Staaten folgenden Vorschlag zur Erörterung: **ein internationales Abkommen (oder einen Vertrag) über den Verzicht der Staaten auf Gewaltanwendung bei der Lösung von Gebietsstreitigkeiten und Grenzfragen abzuschließen.** Ein solches Abkommen muß unserer Meinung nach folgende hauptsächliche Bestimmungen vorsehen:

erstens die feierliche Verpflichtung der Teilnehmerstaaten, zur Änderung der bestehenden Staatsgrenzen nicht zur Gewalt zu greifen;

zweitens die Anerkennung, daß das Territorium von Staaten, auch nicht vorübergehend, das Objekt irgendeines Einfalls, Überfalls, einer militärischen Besetzung oder irgendwelcher anderer gewaltsamer Mittel sein darf, die direkt oder indirekt von anderen Staaten aus irgendwelchen Erwägungen — politischer, wirtschaftlicher, strategischer oder irgendwelcher anderer Art — bei Grenzstreitigkeiten unternommen werden;

drittens die feste Erklärung, daß weder die Verschiedenheit in der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung noch die Ablehnung der Anerkennung oder das Fehlen diplomatischer Beziehungen noch irgendwelche anderen Vorwände als Begründung für eine Verletzung der territorialen Integrität eines Staates durch einen anderen dienen dürfen;

viertens die Verpflichtung, alle Gebietsstreitigkeiten ausschließlich durch friedliche Mittel, wie Verhandlungen, Vermittlung, Schlichtungsverfahren sowie andere analoge Methoden nach Wahl der interessierten Seiten im Einklang mit dem Statut der Organisation der Vereinten Nationen zu entscheiden.

Selbstverständlich muß ein derartiges internationales Abkommen alle Gebietsstreitigkeiten erfassen, die sich auf die bestehenden Grenzen zwischen den Staaten beziehen.

Das vorgeschlagene Abkommen würde die Bestätigung, Konkretisierung und Entwicklung der Prinzipien des Statuts der Organisation der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Beziehungen zwischen den Staaten in Gebietsfragen und ein Ausdruck des guten Willens und der Entschlossenheit der Staaten sein, diese Prinzipien streng einzuhalten.

Die sowjetische Regierung ist zutiefst überzeugt, daß die Übernahme der Verpflichtung durch die Staaten, Gebietsstreitigkeiten ausschließlich auf friedlichem Wege zu entscheiden, eine größere Ordnung in den internationalen Angelegenheiten schaffen wird. Der Abschluß eines internationalen Abkommens über den Verzicht der Staaten auf Gewaltanwendung zur Entscheidung von Gebietsstreitigkeiten würde wie eine frische Brise viel von dem im internationalen Leben hinwegwehen, was künstlich aufgebläht ist und Hindernisse für die Entspannung in der Welt und für die Festigkeit des Friedens schafft. Er würde eine neue,bedeutendeMilderung in das internationale Klima bringen und einen guten Boden für das Wachstum des Vertrauens zwischen den Staaten schaffen.

Man kann mit Gewißheit sagen, daß in der neuen Situation, die infolge des Abschlusses eines Abkommens über den Verzicht auf Gewaltanwendung bei der Entscheidung von Gebietsfragen geschaffen würde, es sich als viel leichter erweisen würde, eine Lösung anderer grundlegender internationaler Probleme zu finden. Das gilt vor allem und am meisten für das Abrüstungsproblem.

Denn das Bestreben der einen Staaten, für die Lösung von Grenzstreitfragen zu ihren Gunsten gegen andere Staaten zur Gewaltanwendung zu greifen, war und ist ja immer eines der Hauptmotive für das Wettrüsten. Streitigkeiten über Gebietsfragen zwischen den Staaten — das ist der Nährboden für den Militarismus wie auch für die Entfachung der Leidenschaften, die jene Leute so gern ausschlachten, die das hemmungslose Wettrüsten als Quelle für ihre Profite betrachten. Unter Verhältnissen, da die Staaten um ihre Grenzen unbesorgt sein können und beliebige Pläne ihrer gewaltsamen Veränderung durch ein allgemeines internationales Gesetz verboten sein werden, wird ein beträchtlicher Teil der Motive entfallen müssen, von denen sich die Staaten bei der Vergrößerung ihrer Streitkräfte leiten lassen. Dann wird sich noch mehr die Schwäche jener erweisen, die entweder schwanken, ob sie sich auf die Abrüstung einlassen sollen, oder aber, um ihre Abneigung gegen ein Übereinkommen in dieser Frage zu tarnen, sich auf die Gefahren berufen, die bei der heutigen Situation mit den ungeregelten Gebietsstreitigkeiten verknüpft sind. Die Großmächte müssen beispielgebend bei der Abrüstung sein.

Offensichtlich ist auch, daß unter Verhältnissen, da die Staaten keinen Grund mehr für gegenseitige Verdächtigungen im Zusammenhang mit den Grenzfragen haben werden, unvergleichliche Möglichkeiten für eine umfassende friedliche Zusammenarbeit zwischen ihnen erwachsen werden. Die Entwicklung des Handels und der Verkehrsverbindungen, des kulturellen Austausches und der wissenschaftlichen Kontakte zum Wohl der Völker wird einen neuen machtvollen Aufschwung erhalten.

Von all dem wird jeder Staat und jedes Volk gewinnen, wird auch der Frieden im ganzen gewinnen.

Was die Form eines künftigen internationalen Abkommens über den Verzicht der Staaten auf Gewaltanwendung zur Entscheidung der Gebietsstreitigkeiten sowie die Reihenfolge der Besprechungen über den Abschluß eines solchen Abkommens betrifft, so scheint eine Vereinbarung darüber wohl keine besonderen Schwierigkeiten zu bereiten, selbstverständlich, wenn seitens der interessierten Staaten der Wunsch dafür bekundet wird. Die sowjetische Regierung ist ihrerseits bereit, alles Erforderliche zu tun, um die Lösung dieser Fragen zu erleichtern.

Abschließend möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie die Erwägungen der Sowjetregierung, die in dieser Botschaft dargelegt sind, aufmerksam studieren und daß sie bei Ihnen einen wohlwollenden Widerhall finden werden. Diese Erwägungen sind von den Interessen des Friedens, von dem Wunsch diktiert, zur Verhütung eines Krieges beizutragen.

Moskau, Kreml,
den 31. Dezember 1963

Hochachtungsvoll
N. Chrustschow
Vorsitzender des Ministerrates
der UdSSR

Die Antwort Präsident Johnsons auf die Neujahrsbotschaft Chrustschows

Am 20. Januar 1964 wurde in Washington der Wortlaut der Antwort Präsident Johnsons auf die Neujahrsbotschaft des sowjetischen Ministerpräsident Chrustschow veröffentlicht. Ihr kommt im Hinblick auf die neue Session der Genfer Abrüstungskonferenz, die am 21. Januar begonnen hat, besondere Bedeutung zu. D. Red.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident:

Ich begrüße die in Ihrem Schreiben vom 31. Dezember dargelegten Zielsetzungen und stimme mit seinem Inhalt weitgehend überein. Ich hege die Hoffnung, daß wir auf diesen Gebieten der Übereinstimmung aufbauen können, statt lediglich unsere wohlbekannten Meinungsverschiedenheiten zu unterstreichen. Die Vereinigten Staaten haben sich der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands in Übereinstimmung mit dem Willen des Volkes verpflichtet. Die Vereinigten Staaten, die grundsätzliche Verpflichtungen gegenüber der Republik China haben, setzten sich viele Jahre lang für den Verzicht auf Gewalt in der Formosa-Straße ein. Die Streitkräfte und Stützpunkte der Vereinigten Staaten in Übersee dienen der kollektiven Verteidigung und stehen im Einklang mit Verträgen und Abmachungen mit den jeweiligen Staaten.

Lassen Sie uns stattdessen die Übereinstimmung über die Bedeutung unterstreichen, die Ihr Schreiben der Erhaltung und Stärkung des Friedens beimißt — sowie über die Notwendigkeit, daß Bemühungen um die Abrüstung von neuen Anstrengungen zur Beseitigung der Ursache der Reibung und zur Verbesserung der Instrumente der Welt für die friedliche Beilegung von Meinungsverschiedenheiten begleitet werden. In diesem Geiste lassen Sie uns beide auf der Genfer Abrüstungskonferenz neue Vorschläge unterbreiten — in Verfolg der Ziele, die wir schon früher aufgezeigt haben:

— zur Verhütung der Ausbreitung von Kernwaffen;
— zur Einstellung der Produktion spaltbaren Materials für Waffenzwecke;
— zur Transferierung großer Mengen spaltbaren Materials für friedliche Zwecke;
— zum Verbot aller Kernwaffenversuche;
— zur Begrenzung der Kernwaffensysteme;
— zur Verringerung des Kriegsrisikos durch Zufall oder Absicht;
— zur Bewerkstelligung der allgemeinen Abrüstung.

Sicherlich werden Sie dem beipflichten, daß es unsere Aufgabe ist, hart und ständig an diesen und anderen spezifischen Problemen und Vorschlägen zu arbeiten — wie Sie und Präsident Kennedy dies im Falle des Atomstopvertrages getan haben —, statt uns auf vage Prinzipienerklärungen zu beschränken, die sich gegen einige Arten von Kriegen, aber nicht alle richten.

Ihr Schreiben stellt besonders das Problem territorialer Streitigkeiten heraus und kommt zu dem Schluß, daß ‚die Anwendung von Gewalt zur Lösung territorialer Streitigkeiten nicht im Interesse irgend eines Volkes oder Landes liegt'. Ich stimme dem zu; darüber hinaus schlagen die Vereinigten Staaten Richtlinien zur Verwirklichung dieses Prinzips vor, die noch umfassender und stärker als die Ihren sind.

Erstens: Alle Regierungen oder Regime sollen sich jeder direkten oder indirekten Drohung mit oder Anwendung von Gewalt enthalten, um eine Änderung zu erreichen von

— internationalen Grenzen;
— anderen territorialen oder administrativen Demarkations- oder Trennungslinien, die durch internationale Abkommen oder die Praxis geschaffen oder bestätigt worden sind;
— Bestimmungen von Waffenstillstandsabkommen oder Abkommen über eine militärische Waffenruhe; oder
— Vereinbarungen oder Verfahren über den Zugang zu, den Durchgang bei oder die Verwaltung von solchen Gebieten, in denen durch internationale Abkommen oder die Praxis derartige Vereinbarungen und Verfahren geschaffen oder bestätigt worden sind.

Genauso wenig soll irgend eine Regierung oder ein Regime Gewalt anwenden oder mit Gewalt drohen, um das unter seiner Kontrolle oder Verwaltung stehende Gebiet durch Sturz oder Absetzen amtierender Behörden zu erweitern.

Zweitens: Diese Beschränkungen sollen ohne Rücksicht darauf gelten, welche direkte oder indirekte Form eine derartige Bedrohung oder Gewaltanwendung annehmen mag, — ob die Form einer Aggression, Subversion oder heimlichen Waffenlieferung — und ohne Rücksicht auf irgendwelche Fragen der Anerkennung, der diplomatischen Beziehungen oder der Unterschiede der politischen Systeme.

Drittens: Die an irgendeiner ernsten Auseinandersetzung beteiligten Parteien sollen gemäß diesen Prinzipien eine Lösung mit friedlichen Mitteln anstreben — unter Anwendung von Verhandlung, Vermittlung, Versöhnung, gerichtlicher Entscheidung, Maßnahmen einer regionalen oder einer entsprechenden Organisation der Vereinten Nationen oder anderer friedlicher Mittel ihrer eigenen Wahl.

Viertens: Diese Verpflichtungen müßten, wenn sie weiterhin Geltung haben sollen, ganz allgemein beachtet werden. Jedes Abweichen würde eine Neubewertung zur Folge haben, und das angeborene Recht der Selbstverteidigung, das in Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen anerkannt wird, wird in jedem Fall voll in Geltung bleiben.

Sie werden die grundsätzlichen Übereinstimmungen unserer Standpunkte feststellen. Es sollte nicht unmöglich sein, über diese oder andere Vorschläge zu einer Übereinkunft zu gelangen — und ich teile Ihre Hoffnung, daß ein solches Abkommen die Abrüstung und die friedlichen Beziehungen fördern wird.

Die Verhütung von Kriegen wegen territorialer und anderer Streitfragen erfordert nicht nur allgemeine Prinzipien, sondern auch das „Wachstum und die Verbesserung", von denen Sie bezüglich der Maschinerie und Methoden für friedliche Lösungen sprechen. Die Vereinigten Staaten sind der Überzeugung, daß die friedenserhaltenden Verfahren der Vereinten Nationen — insbesondere ihres Sicherheitsrates — in stärkerem Maße benutzt und gefestigt werden sollten und daß die besondere Verantwortung und der besondere Beitrag der Großmächte — vor allem der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates — bei der Lösung ihrer finanziellen Probleme eine stärkere Beachtung finden sollten.

In Übereinstimmung mit unseren Verbündeten werden wir in den kommenden Wochen spezifische Vorschläge in dieser Richtung unterbreiten. Sowohl die Genfer Abrüstungskonferenz als auch die Vereinten Nationen sind geeignete Foren für solche Erörterungen.

Herr Ministerpräsident, darf ich Ihnen versichern, daß der praktische Fortschritt zum Frieden mein heißester Wunsch ist. Dies erfordert nicht nur grundsätzliche Übereinstimmung, sondern auch konkrete Maßnahmen in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen. Ich bin der Überzeugung, daß dieser Schriftwechsel eine echte Hoffnung auf diese Art von Fortschritt bietet — und diese Hoffnung wird von allen friedliebenden Menschen in allen Ländern geteilt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Lyndon B. Johnson

Nach: Amerika-Dienst

Labour-Programm zur Abrüstung

Am 8. Januar 1964 ließ die britische Labour-Party im Londoner Außenministerium ein Memorandum überreichen. Die darin enthaltenen Vorschläge zur Abrüstung wurden vom Parteivorsitzenden Harold Wilson in einer vielbeachteten Rede am 9. 1. in Belper (Derbyshire) erläutert und am 12. 1. veröffentlicht. Das Dokument stammt aus der Feder des Unterhausabgeordneten Gordon Walker, der im „Schattenkabinett" das auswärtige Ressort inne hat, und erlaubt Rückschlüsse auf Initiativen einer möglichen Labour-Regierung, die aus den kommenden Parlamentswahlen hervorgehen dürfte. — Das Memorandum „Neue Schritte auf dem Wege zur Abrüstung" hat folgenden Wortlaut:

Die Labour-Party hat die Unterzeichnung des Abkommens über einen teilweisen Teststop durch über hundert Staaten lebhaft begrüßt. Zusammen mit der Einrichtung des „heißen Drahtes", der Moskau und Washington verbindet, ist der Teststopvertrag der erste Durchbruch in Richtung auf eine allgemeine und vollständige Abrüstung. Es wurde eine neue Atmosphäre geschaffen, die für den Versuch genutzt werden sollte, die Differenzen zwischen Ost und West zu verringern.

A. Allgemeine Abrüstung

Nach der Debatte in der UN-Vollversammlung und der einstimmig gefaßten Resolution über die allgemeine und vollständige Abrüstung ist nun die 18-Mächte-Konferenz in Genf das wichtigste Forum für die Abrüstungsverhandlungen. Es müssen verstärkte Bemühungen unternommen werden, um die Kluft zwischen den amerikanischen und russischen Plänen zu überbrücken, wenn die Konferenz am 21. Januar in Genf wieder beginnt. Wir begrüßen den Entschluß des Außenministers zur persönlichen Teilnahme und dringen darauf, daß er neue Vorschläge unterbreitet, um den gegenwärtigen toten Punkt zu überwinden.

Im März vergangenen Jahres meinte Sir Alec Douglas Home (damals Lord Home) bei der Eröffnung der Sitzungsperiode der Abrüstungskommission, daß „alle Elemente eines Abrüstungsvertrages in den amerikanischen und sowjetischen Vorschlägen enthalten" seien. Er regte an, auf der gegebenen Grundlage zu versuchen, beide Pläne miteinander in Einklang zu bringen. „Was wir finden müssen, ist ein Mustervertrag, der das beste aus allen uns vorliegenden Plänen enthält." Bisher scheint kein Versuch gemacht worden zu sein, die Anregungen des Premierministers zu verwirklichen. Es ist Zeit für neue Schritte, und Großbritannien sollte ein Vorbild sein.

Die Labour-Party glaubt, daß bei vorhandenem Willen die beiden Pläne in Einklang gebracht werden können. Zum Beispiel:

a) Über den Zeitplan: Die Russen schlagen vor, die drei (Abrüstungs-) Etappen sollten sich auf vier Jahre verteilen; die Amerikaner zogen neun Jahre in Erwägung. Für ein sechsjähriges Abrüstungsprogramm mit drei Etappen von je zwei Jahren gibt es weder wirtschaftliche noch technische Hindernisse.

b) Über die Mannschaftsstärken: Die USA schlagen für das Ende der ersten Etappe des Vertrages eine Gesamtstärke von 2,1 Millionen Mann für sich und die Russen vor; die UdSSR empfiehlt 1,7 Millionen Mann. Die Russen haben nun eine Einigung auf 1,9 Millionen Mann angeboten, und das sollte angenommen werden. Schließlich besteht für den Westen die Hauptgefahr von seiten der Sowjets in der zahlenmäßigen Überlegenheit ihrer Streitkräfte in Mitteleuropa.

c) Über die konventionelle Rüstung: Wir begrüßen die Möglichkeit einer vereinbarten Herabsetzung der konventionellen Ausrüstungen, militärischer Einrichtungen und Munitionsvorräte (einschließlich gepanzerter Fahrzeuge, Artillerie usw.) um 30 Prozent während der ersten Zweijahresetappe.

d) Über die Mittel zur Beförderung von Kernwaffen: Die UdSSR befürwortete eine 100prozentige Reduktion während der ersten Stufe. Das war ganz unrealistisch, denn es würde die Auflösung aller in Europa befindlichen amerikanischen Bombenflugzeug- und Raketenbasen bedeuten und Westeuropa dem Druck russischer konventioneller Waffen aussetzen. Die USA andererseits schlugen eine Verminderung um 30 Prozent während der ersten Etappe und um 35 Prozent während der zweiten Etappe vor. Aber die amerikanische Überlegenheit an Beförderungsmitteln ist so groß, daß der vereinbarte Grundsatz der Aufrechterhaltung eines Kräftegleichgewichts im Verlauf des Abrüstungsprozesses durchbrochen worden wäre, wenn man die Russen lange vor den Amerikanern unter das Niveau einer „minimalen Abschreckung" gebracht hätte. Da die Sowjetunion nun der Ansicht zustimmt, beide Seiten sollten bis zum Ende der dritten Etappe im Besitz der Mittel zur „minimalen Abschreckung" bleiben, muß es das Ziel sein, so schnell wie möglich diesen Stand minimaler Abschreckung zu erreichen. Die Zustimmung zum Grundsatz einer minimalen Abschreckung ist nach unserer Ansicht die wichtigste Veränderung in der sowjetischen Politik seit Arbeitsbeginn der (Abrüstungs-)Kommission.

e) Über fremde Stützpunkte: Der russische Plan verlangt die Entfernung aller fremden Stützpunkte und Truppen in der ersten Etappe. Das ist natürlich kein akzeptabler Vorschlag. Der amerikanische Plan empfiehlt einen stufenweisen Rückzug in der zweiten und dritten Etappe — ein Vorschlag, der von den Russen unmöglich angenommen werden kann. Der Rückzug von Thor- und Jupiterraketen aus Großbritannien, Italien und der Türkei läßt vermuten, daß die Vereinigten Staaten einem stufenweisen Abbau fremder Raketen- und anderer Stützpunkte, beginnend in der ersten Etappe, zustimmen könnten.

f) Die Labour-Party erkennt an, daß wirksame Einrichtungen zur Inspektion wichtig sind und daß es keinen Abrüstungsvertrag geben wird, wenn die Russen nicht einer angemessenen Kontrolle zustimmen, die sich sowohl auf das nach den Abrüstungsmaßnahmen verbleibende als auch auf das zerstörte Material erstrecken muß. In ihren Vorschlägen für minimale Abschreckung haben die Russen verschiedene Wege eingeschlagen, bis sie diesem Grundsatz zustimmten. Wir glauben, daß der schon allgemein anerkannte Grad einer Überwachung (der die Beaufsichtigung besonderer Produktionsstätten und die Prüfung der Nationalbudgets einschließt), zusammen mit den allen Staaten schon jetzt zur Verfügung stehenden Informationen für eine sorgfältige Kontrolle der Durchführung eines Vertrages zumindest während der ersten Etappe ausreichend sein wird.

g) Die Produktion spaltbaren Materials: Es sollte der Versuch gemacht werden, Übereinstimmung über eine vertragliche und kontrollierte Beschränkung der Produktion spaltbaren Materials zu erzielen. Eine solche Beschränkung ist in Großbritannien schon in Kraft, und sie ist außerdem eine Voraussetzung für die französische Teilnahme an der Genfer Abrüstungskonferenz.

h) Die Übergabe spaltbaren Materials: Am 14. August 1962 übermittelte die amerikanische Regierung der 18-Mächte-Konferenz den Vorschlag, die Nuklearmächte sollten eine vereinbarte Menge spaltbaren Materials zur friedlichen Verwendung an die Ver-

einten Nationen übergeben. Die Russen wiesen diesen Vorschlag zunächst zurück, aber er sollte erneut vorgebracht werden.

Die Labour-Party glaubt, daß die wirksame Abrüstung von der Beteiligung Chinas an einem Abrüstungsvertrag abhängt. Das bedeutet unserer Ansicht nach seine Teilnahme an den Genfer Verhandlungen.

B. Partielle Maßnahmen

Wir erkennen an, daß die Verhandlungen, besonders über die erste Etappe eines Abrüstungsvertrages, Zeit benötigen, und deshalb sollten dringend die folgenden Maßnahmen erwogen werden:

a) Ein allgemeines Abkommen zwischen den Staaten, um ein weiteres Anwachsen der Militärausgaben über den für die Jahre 1963/64 vorgesehenen Stand hinaus zu verhindern. Voraussetzung ist, daß eine annehmbare Basis für die Definition von Rüstungsausgaben gefunden wird.

b) Ein Abkommen zwischen den in Frage kommenden Staaten, die gegenwärtig in Ost- und Westdeutschland, Polen, der Tschechoslowakei und, wenn möglich, in weiteren Ländern vorhandenen Kernwaffen nicht zu vermehren, als erster Schritt zur Einrichtung eines Gebietes frei von Atomwaffen und mit reduzierter konventioneller Rüstung unter internationaler Aufsicht.

c) Ein Abkommen über die Stationierung von Beobachtungsposten zur Warnung vor überraschenden konventionellen Angriffen in Ost- und Westdeutschland, Polen und der Tschechoslowakei und, wenn möglich, in weiteren Ländern, als Teil eines Inspektionssystems zur Einfrierung der nuklearen Rüstungen.

d) Ein Abkommen über die Nichtweitergabe von Kernwaffen, das den Nuklearmächten untersagt, die Kontrolle über solche Waffen an Nicht-Nuklearmächte zu übertragen oder anderen Staaten bei der Herstellung solcher Waffen behilflich zu sein.

e) Die Erweiterung des Teststop-Vertrages durch Einbeziehung unterirdischer Kontrollen mit einem Minimum notwendiger örtlicher Inspektionen.

f) Die Unterzeichnung eines Nichtangriffsvertrages zwischen den Mitgliedern der NATO und des Warschauer Paktes als Teil einer größeren Vereinbarung.

g)Die Errichtung weiterer kernwaffenfreier Zonen in Spannungsgebieten, einschließlich Lateinamerikas, des Mittleren Ostens und Afrikas.

(New Steps on the Road to Disarmament, News Release, London.)

Ulbricht an Erhard

Der Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, richtete am 6. Januar 1964 das folgende Schreiben an Bundeskanzler Erhard:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Für die deutsche Nation ist die Verhütung eines Kernwaffenkrieges zu einer Lebensfrage geworden. Eine deutsche Regierung kann keine Erwägungen darüber anstellen, wie viele Überlebende es nach einem solchen Inferno noch geben könnte. Ein Kernwaffenkrieg würde unmittelbar die physische Existenz der deutschen Nation bedrohen.

Das Wettrüsten hält unvermindert an, immer größere Vorräte an Kernwaffen werden gehortet. Das Risiko der Auslösung eines Kernwaffenkrieges aus machtpolitischen Interessen oder selbst durch Zufall nimmt mit der Ausweitung der Zahl der kernwaffenbesitzenden Staaten sprunghaft zu. Ich halte es daher für ein Gebot der Stunde, mich an Sie mit dem dringenden Appell zu wenden, angesichts der drohenden Gefahren für unsere Nation alles zurückstellen, was Sie und mich in den politischen Auffassungen trennt, und gemeinsam Schritte zu tun, um die Gefahr eines Kernwaffenkrieges zu bannen.

Im Interesse der Sicherheit der Deutschen in Ost und West, im Interesse des Lebens und der Gesundheit künftiger deutscher Generationen, im Interesse der Erhaltung der unschätzbaren künstlerischen und wissenschaftlichen Werte deutscher Vergangenheit und Gegenwart hoffe ich auf Ihre Einsicht, daß es notwendig ist, sich ohne Verzug über einen umfassenden Verzicht auf Kernwaffen zu verständigen.

Es muß verhindert werden, daß an der Nahtstelle der beiden größten Militärbündnisse der Welt weiter der Zündstoff eines atomaren Krieges angehäuft wird. Heute ist die Lage so, daß ein Land, das sich im Besitz von Kernwaffen befindet, im Konfliktfalle den Einsatz der Kernwaffen der anderen Seite direkt auf sich zieht. Deshalb widersetzen sich auch einige NATO-Mächte nachdrücklich der Stationierung von Kernwaffen auf ihrem Territorium. Für die deutschen Gebiete wäre es die beste Sicherheitsgarantie, wenn wir sie von Kernwaffen frei halten würden und wenn wir eine Garantie der Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Vertrages sowie der Vereinten Nationen erhalten könnten, daß Kernwaffen dritter Staaten niemals gegen die deutschen Gebiete eingesetzt werden.

Das ist in erster Linie ein humanitäres Anliegen, dessen Verwirklichung nicht an politischen oder rechtlichen Vorbehalten scheitern darf. Falls Sie den Wunsch haben sollten, eine Präjudizierung der staatlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu vermeiden, so bin ich im Interesse der Sache bereit, einer Regelung zuzustimmen, die diesem Standpunkt Rechnung tragen würde.

In der Frage Krieg oder Frieden dürfen wir uns nicht von Prestigeinteressen, nicht von Fragen gegenseitiger Anerkennung leiten lassen, sondern unser ganzes Handeln muß von den Lebensinteressen der deutschen Nation bestimmt werden. Wenn hier überhaupt von Anerkennung gesprochen werden kann, so nur von der Anerkennung der Notwendigkeit, die Gefahr der Vernichtung unserer Nation durch einen Kernwaffenkrieg zu bannen.

Geleitet von diesem Streben, übermittle ich Ihnen den Entwurf eines Vertrages zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den umfassenden Verzicht auf Kernwaffen.

Von ernster Sorge erfüllt, bitte ich Sie, dazu beizutragen, daß die Furcht vor einem Kernwaffenkrieg von den deutschen Menschen genommen und daß der Graben zwischen beiden deutschen Staaten durch eine Kernwaffenrüstung der Bundesrepublik Deutschland nicht noch vertieft wird.

Wir müssen — gleichermaßen im Interesse des Friedens wie im Interesse der Einheit der deutschen Nation — dafür wirken, daß es zu einer Entspannung zwischen den beiden deutschen Staaten kommt. Hierfür gibt es offenkundig keinen anderen Weg als den ehrlichen Versuch nach einer Verständigung wenigstens in den brennendsten Fragen der Gegenwart. Zur Abstimmung der Modalitäten und der Thematik eines derartigen Meinungsaustausches schlage ich vor, daß Sie und ich Beauftragte benennen, die alsbald Vorkontakte aufnehmen sollten.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

W. Ulbricht
Vorsitzender des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

Entwurf:

Vertrag zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den umfassenden Verzicht auf Kernwaffen

Eingedenk der besonderen Verpflichtung des deutschen Volkes, nach zwei Weltkriegen auf dem Gebiet der Abrüstung beispielhaft voranzugehen;

geleitet von dem Willen, zur Durchsetzung der Resolutionen der Vollversammlung der Vereinten Nationen über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen beizutragen;

in dem Wunsch, an der gefährdetsten Berührungsstelle der beiden größten Militärpaktsysteme der Welt die Spannungen zu verringern;

haben die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, im nachfolgenden als „Teilnehmer des Vertrages" bezeichnet, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, hierdurch die staatlichen Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland nicht zu präjudizieren, zu ihren bevollmächtigten Vertretern ernannt: ...

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten Nachstehendes vereinbarten:

Artikel 1

Die Teilnahmer des Vertrages verpflichten sich:

a) weder auf eigenem Hoheitsgebiet noch auf dem Gebiet anderer Staaten selbst oder mit fremder Hilfe Kernwaffen zu produzieren;

b) Kernwaffen oder diesbezügliche Produktions- und Forschungsunterlagen nicht zu erwerben oder anzunehmen;

c) in keiner Form direkt oder indirekt über dritte Staaten oder Mächtegruppierungen allein oder im Bunde mit anderen Staaten danach zu streben, Verfügungsgewalt über Kernwaffen zu erlangen;

d) in keiner Weise an Versuchen mit Kernwaffen teilzunehmen;

e) Kernwaffen jedweder Art auf dem eigenen Hoheitsgebiet nicht zu stationieren oder durch dritte Staaten oder Mächtegruppierungen stationieren zu lassen;

f) Kernwaffen niemals selbst oder über dritte Staaten oder Mächtegruppierungen zum Einsatz zu bringen.

Artikel 2

1. Die Teilnehmer des Vertrages appellieren an alle Staaten, die in Artikel 1 dieses Vertrages eingegangenen Verpflichtungen zu respektieren und — soweit sie Kernwaffen auf deutschem Boden unterhalten — diese zurückzuziehen.

2. Die Teilnehmer des Vertrages werden sich bemühen, von den Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Vertrages sowie von den Vereinten Nationen Garantieerklärungen zu erhalten, daß die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland als dauernd kernwaffenfreie Gebiete geachtet werden, gegen die in keinem Falle Kernwaffen eingesetzt werden dürfen.

Artikel 3

Die Teilnehmer des Vertrages erklären sich bereit, die Einhaltung des Vertrages einer strengen internationalen Kontrolle zu unterwerfen, die durch eine paritätisch zusammengesetzte Kommission von Vertretern der Mitgliedstaaten der NATO und der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages ausgeübt wird.

Artikel 4

1. Dieser Vertrag gilt bis zum Inkrafttreten eines allgemeinen Vertrages über das vollständige Verbot der Kernwaffen.

2. Der Vertrag bedarf der Bestätigung in Übereinstimmung mit den innerstaatlichen Bestimmungen der Teilnehmer. Er tritt mit dem Austausch der Bestätigungsurkunden in Kraft.

Der Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, die gleichermaßen authentisch sind.

3. Der Vertrag steht einem Beitritt Westberlins offen.

....., den 1964

Dr. Thomas Dehler: Wiedervereinigung nur außerhalb der Militärblöcke möglich

Bundestagsvizepräsident Dr. Thomas Dehler hat am 18./19. Januar der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" gegenüber die folgende Erklärung zur Deutschland-Frage abgegeben:

Im Koalitionsabkommen zwischen CDU/CSU und FDP ist eine konstruktive Deutschland-Politik als wesentliches Ziel bezeichnet worden. Die Koalition hat sich verpflichtet, in Abstimmung mit den Westalliierten in konkrete Verhandlungen mit der Sowjetunion über Wiedervereinigung und ihre Voraussetzungen, insbesondere über den politischen und militärischen Status eines wiedervereinigten Deutschlands einzutreten. Ich stehe insoweit im Widerstreit mit der offiziellen Koalitionspolitik, als diese Vereinbarungen bisher nicht eingehalten worden sind. Die Reisen von Bundeskanzler Erhard nach Frankreich, nach den Vereinigten Staaten und nach England haben ihren guten Sinn, aber sie dienen nicht und können nicht dienen dem Ziele der deutschen Einheit. Das Einverständnis mit den Westalliierten kann nur die Voraussetzung für eine wirksame Deutschland-Politik sein. Ich habe durch meine Reisen in die Sowjetunion, in die Tschechoslowakei und nach

Indien darzutun versucht, daß es notwendig ist, politisch in den östlichen Raum zu wirken, wenn wir in der deutschen Frage aus der Stagnation herauskommen wollen. Wir werden niemals zur Überwindung der deutschen Spaltung kommen, wenn die deutschen Teile in die gegensätzlichen Militärblöcke eingegliedert bleiben. Die wesentliche Grundlage für eine neue Ordnung im mitteleuropäischen Raum muß ein weitgespannter Sicherheitsvertrag sein, der Deutschland gegen jedwede Aggression durch das Bündnis mit den vier Siegermächten abdeckt. Diese Regelung müßte in einem Friedensvertrag erfolgen, in dem gleichzeitig der Weg zur deutschen Wiedervereinigung eröffnet wird. Die Form war bereits in der Genfer Konferenz von 1959 vorgezeichnet, auf der von den vier Siegermächten in Anwesenheit der Vertretung der beiden deutschen Teile verhandelt wurde. Die Frage der Anerkennung der Zonenregierung ist für mich nicht aktuell. Daß das Regime Ulbrichts demokratisch nicht legitimiert ist, steht außer Frage. Das ändert nichts an der bitteren Tatsache, daß von Ulbricht Macht über 17 Millionen deutscher Menschen ausgeübt wird und daß die Vereinbarung über die gemeinsamen technischen Fragen und am Ende auch über die deutsche Frage an sich an ihm vorbei nicht entschieden werden können. Der Politiker darf nicht auf Wunder hoffen, durch die unangenehme Tatsachen beseitigt werden.

Nach: Freie Demokratische Korrespondenz v. 21. I. 64

Für Bundespräsidentschafts-Kandidatur Dr. Dehlers

Der Landesjugendtag 1964 der Deutschen Jungdemokraten, Landesverband Hamburg, hat am 11. Januar 1964 die folgende Resolution gefaßt:

Die Deutschen Jungdemokraten, Landesverband Hamburg, sind der Ansicht, daß von der Freien Demokratischen Partei ein Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten nominiert werden sollte. Die Deutschen Jungdemokraten sehen eine geeignete Persönlichkeit für dieses hohe Amt in Dr. Thomas Dehler.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Redaktion: Dr. Achim v. Borries, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Joh. L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 2,50, zuzügl. DM —,20 Porto

Postscheck: Köln 6514. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen; die Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36

Druck: Druckhaus Franz W. Wesel, Baden-Baden. Printed in Germany.

Die aktuelle Neuerscheinung:

Harold Rasch

Die Bundesrepublik und Osteuropa

Grundfragen einer künftigen deutschen Ostpolitik

148 Seiten, Paperback, Glanzumschlag,
7,80 DM

„Es empfiehlt sich, das Buch zu lesen. Man kann seine Ansichten ablehnen. Aber um das Nachdenken wird man nicht herumkommen. Was kann man Besseres über ein Buch sagen, als daß es den Leser aus dem Schlaf des Normalen herausreißt?"

Dr. Joachim Besser im „Kölner Stadt-Anzeiger"

PAHL-RUGENSTEIN-VERLAG KÖLN

Bemerkungen:

Prof. Seymour Melman, Ph. D., New York City, New York, ist Professor im Department of Industrial and Management Engineering der Columbia University New York. Er gilt als einer der bedeutendsten amerikanischen Fachleute für die wirtschaftlichen Probleme der Abrüstung. Von seinen Publikationen verdienen Erwähnung vor allem: Dynamic Factors in Industrial Productivity (1956); Decision-Making and Productivity (1958); The Impact of The Patent System on Research (1958); The Peace Race (1961). Er ist außerdem Herausgeber u. a. von: Inspection for Disarmament (1958); No Place to Hide (1962); Disarmament: Its Politics and Economics (1961); America Security (1963).

Joachim Gradewald, 31, Studienrat, unterrichtet seit 1962 am Colegio Andino in Bogotá/Kolumbien. Er studierte Germanistik und Anglistik in Greifswald, an der Freien Universität Berlin und in Münster. Von Bogotá aus führten ihn Studienreisen in die wichtigsten südamerikanischen Länder.

Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß Rechtsanwalt Heinrich Hannover, Bundesvorstandsmitglied des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer (VK), Autor verschiedener Aufsätze zu den Problemen der Notstandsgesetzgebung in den „BLÄTTERN", einen „Gegenentwurf zum Notstandsverfassungsgesetz" veröffentlicht hat. Dieser wichtige Beitrag zur Diskussion der Notstandsgesetzgebungs-Problematik ist für die Schutzgebühr von –,50 DM erhältlich durch die VK-Geschäftsstelle, 605 Offenbach 4, Postfach 648.

Vorgesehen sind u. a.:

Prof. Dr. Max Bense:
Intelligenz und technische Welt

Dr. Wolfgang K. H. Fischer:
Zur Staatsrechtsreform

Prof. Dr. Anton Neuhäusler:
Avantgardismus heute

In den letzten Heften u. a.:

Dr. Hermann Rauschning:
Zur Kriegsschuldfrage 1939 (9/63)

Prof. Dr. jur. Harold Rasch:
Juristische Legenden (1/64)

Prof. Dr. Imre Vajda:
Ungarn als Handelspartner (1/64)

Es schrieben bisher u. a.:

Prof. Dr. Wolfg. Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Wolfgang Baranowsky
Virkar Albrecht Bausch
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Prof. Dr. Karl Bechert, MdB, V/1*)
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Lucie Beyer, MdB, III/5*)
Carl Bloice, an Francisco
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Eduard Brenner
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.
Dr. Hildegard Brücher, MdL
Kanonikus John Collins
Dr. Gustavo Davidson, San Juan
Harold Davies, M. P.
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Dr. Ulrich W. Döring
Dr. Helmut Dörr
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Fritz Eberhard, V/1*)
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Otto Eisenmann, MdB
Vera Elyashiv, Tel Aviv
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Staatssekretär a. D. Dr. Gustav Feick
Dr. Erwin Flaschberger
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Friedrich Wilhelm Foerster, PH, D., D. D.
Dr. Hildegard Forres
Gertrud von le Fort
Prof. Dr. Ernst Fraenkel, Frankfurt
Hans-Moritz v. Frankenberg und Proschlitz
Min.-Dir. i. R. Dr. Hugo Freund
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. Dr. Erich Fromm
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Dr. Dr. Georg Groeninger
Kurt R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Joh. Harder
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Friedrich Heer
Minister a. D. Dr. Arno Hennig, III/5*)
Dr. Hans Henrich, III/12*)
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto von Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Dr. Irene Hilgers-Hesse
Kurt Hirsch
Hans Heinz Holz
Prof. D. J. L. Hromadka
Regierungsrat Rudolf Ismayr
Prof. Rolf Italiaander
Prof. D. Hans Joach. Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Mervyn Jones, London
Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Hans Hellmut Kirst
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Lorenz Knorr
Dr. Eugen Koller
Prof. J. Korowin
Dr. Erich Küchenhoff
Prof. Dr. Karl Kupisch
Dr. Horst Lademacher
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Dr. Jonas Lesser
Dr. Carlo Levi, Rom
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Pfr. Dieter Linz
Hans Lipinsky-Gottersdorf
Peter J. Loewenberg
Peter Lust, Montreal
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Maihofer
Dr. Bodo Manstein
Enrico Marussig, Rom
Dr. Lily E. Marx, Rom
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h., Dr. phil. h. h. Ernst May
Mathias Joseph Mehs
Prof. Seymour Melman, New York
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Dr. Wilhelm Ritter v. Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Prof. Dr. Ernst Wilhelm Meyer, MdB, III/2*)
Herbert Mochalski
Hans Nätscher, V/1*)
Peter Nellen, MdB, III/1*)
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Anna Nieklewicz, Warschau
Prof. Hermann Oberth
Prof. Dr. Laszlo Marton von Pakozdy
Prof. Dr. Linus Pauling
Unterrichtsminister Helveg Petersen, Kopenhagen
Bürgermeister Rudolf Pikola
Kurt Pritzkoleit
Prof. L. A. Puntila, Helsinki
Außenminister Dr. Adam Rapacki, Warschau
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Prof. Dr. Franz Rauhut
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Rudolf Rolfs
Oreste Rosenfeld, Paris
Earl Bertrand Russell, O. M., F. R. S.
E. S. Sachs
Paul Schallück
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
Prof. Dr. Rud. Schottlaender
Prof. Dr. L. Schücking
Hermann Schwann
Dr. Ernst Schwarz
Prof. Dr. Dr. H. Schweigart
Prof. Dr. Michael Seidlmayer †
Dr. Seiei Shinohara, Tokio
William L. Shirer, New York
Julius Silverman, M. P.
Richard E. Sperber
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf von Stauffenberg
Heinrich Steege
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Prof. D. Herm. Strathmann
Herbert Stubenrauch
Bertil Svahnström
Stephen Swingler, M. P.
Dr. Ruth Tangemann
Dr.-Ing. Jan Friedrich Tönnies
Tomas Torsvik, Bergen (Norwegen)
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. Dr. Imre Vajda, Budapest
Prof. D. Heinrich Vogel
William Warbey, M. P.
James P. Warburg, New York
Studentenpfarrer Rudolf Weckerling
Dr. med. Joseph Weill
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Leo Weismantel
Prof. Dr. Aloys Wenzl
Max Winiger, Zürich
Hans Wirtz
Botschafter Dr. Zairin Zain
Konni Zilliacus, M. P.
Prof. Dr. Ernst Zinner
Anton Zischka
Abdelkader Zouari
Gerhard Zwerenz

*) Die römischen Jahrgangsziffern und arabischen Monatsnummern bezeichnen das Heft, in dem der betreffende Autor zuletzt einen Beitrag veröffentlicht hat.

Bemerkungen:

Prof. Seymour Melman, Ph. D., New York City, New York, ist Professor im Department of Industrial and Management Engineering der Columbia University New York. Er gilt als einer der bedeutendsten amerikanischen Fachleute für die wirtschaftlichen Probleme der Abrüstung. Von seinen Publikationen verdienen Erwähnung vor allem: Dynamic Factors in Industrial Productivity (1956); Decision-Making and Productivity (1958); The Impact of The Patent System on Research (1958); The Peace Race (1961). Er ist außerdem Herausgeber u. a. von: Inspection for Disarmament (1958); No Place to Hide (1962); Disarmament: Its Politics and Economics (1961); America Security (1963).

Joachim Gradewald, 31, Studienrat, unterrichtet seit 1962 am Colegio Andino in Bogotá/Kolumbien. Er studierte Germanistik und Anglistik in Greifswald, an der Freien Universität Berlin und in Münster. Von Bogotá aus führten ihn Studienreisen in die wichtigsten südamerikanischen Länder.

Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß Rechtsanwalt Heinrich Hannover, Bundesvorstandsmitglied des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer (VK), Autor verschiedener Aufsätze zu den Problemen der Notstandsgesetzgebung in den „BLÄTTERN", einen „Gegenentwurf zum Notstandsverfassungsgesetz" veröffentlicht hat. Dieser wichtige Beitrag zur Diskussion der Notstandsgesetzgebungs-Problematik ist für die Schutzgebühr von –,50 DM erhältlich durch die VK-Geschäftsstelle, 605 Offenbach 4, Postfach 648.

Vorgesehen sind u. a.:

Prof. Dr. Max Bense:
Intelligenz und technische Welt

Dr. Wolfgang K. H. Fischer:
Zur Staatsrechtsreform

Prof. Dr. Anton Neuhäusler:
Avantgardismus heute

In den letzten Heften u. a.:

Dr. Hermann Rauschning:
Zur Kriegsschuldfrage 1939 (9/63)

Prof. Dr. jur. Harold Rasch:
Juristische Legenden (1/64)

Prof. Dr. Imre Vajda:
Ungarn als Handelspartner (1/64)